

Vorarlberger Landtag.

8. Sitzung

am 31. April 1877

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wird eine Bemerkung gemacht?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmiget.

Es ist folgendes von 14 Herren Landtagsabgeordneten unterfertigt, an den Landeshauptmann gerichtetes Schreiben eingegangen, in Betreff mißbräuchlicher Benützung des Landeswappens. (Sekretär verliest dasselbe.)

Nachdem ich dieses Schriftstück im hohen Hause durch Vorlesung zur Kenntniß gebracht habe, behalte ich mir vor, im Sinne dieses Schreibens das Weitere vorzukehren.

Weiters ist eingegangen ein Gesuch des Gasthausbesitzers Louis Stark von Bregenz wegen besserer Verkehrsverbindung der Landeshauptstadt zu Land und zu Wasser; dann ein Gesuch des Philosophenvereines an der Universität um eine Unterstützung.

Es sind diese beiden Einlagen so spät eingelangt, daß es nicht mehr möglich ist, dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen.

Ich schlage daher vor, dieselben dem Landesausschusse zur Austragung zu überweisen.

126

Dr. Ölz: Es wäre vielleicht wünschenswert!), daß diese Gesuche dem hohen Hause durch Verlesung zur Kenntniß gebracht würden.

Landeshauptmann: Ich komme diesem Wunsche nach und ersuche den Herrn Sekretär, dieselben zu verlesen. (Sekretär verliest dieselben.)

Da keine Bemerkung erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an, und werde daher diese Eingaben im Landesausschusse zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend den Voranschlag über die Schulerfordernisse pro 1877.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler, den Gegenstand vorzutragen.

Kohler: Bevor ich in die Verlesung des Berichtes eingehe, möchte ich mir erlauben, den Voranschlag dem Wortlaute nach den Herren bekannt zu geben. (Verliest denselben wie folgt:)

Voranschlag

der nach § 47 des Schulerrichtungs-Gesetzes vom 17. Januar 1870 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen für das Jahr 1877.

- a. Kosten der Landes- und Bezirkslehrer-Conferenzen 570 fl.
- b. Beitrag für die Bezirkslehrer-Bibliotheken 100 fl.

Zusammen 670 fl.

Bregenz, am 2. April 1877.

K. k. Landesschulrath. Der Vorsitzende:

Schwertling.

(Verliest sodann den Bericht wie folgt:)

Bericht

des Schulausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes, betreffend die nach § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Der vorliegende Anspruch an den Landesfond gründet sich auf den § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870. Dieses Gesetz bildet einen integrierenden Bestandtheil der derzeitigen Schulgesetzgebung, zu welcher in gleicher Weise das vorarlbergische Schulaufsichtsgesetz gehört.

Nach den Bestimmungen dieses Schulaufsichtsgesetzes wird dem Lande das Recht eingeräumt, sowohl in die Landesschulbehörde als in die Bezirksschulbehörden eine gewisse Zahl von Vertretern zu entsenden, die nach der Intention des Gesetzes die Interessen des Landes zu wahren hätten.

127

Von diesem Rechte hat das Land durch den Landesauschuß bisher stets Gebrauch zu machen befunden und hat auch im Verlaufe letzter Jahre die Vertreter des Landes in die Landesschulbehörde und in die Bezirksschulbehörden gewählt.

Weil jedoch diese Vertreter der Landesinteressen nur unter Abgabe einer Erklärung, welche an und für sich ganz selbstverständliche Bedingungen ausspricht, in diese Behörden eintreten zu können glaubten, hat die hohe Regierung ohne sich hiebei auf irgend eine Gesetzesbestimmung zu berufen, den Vertretern des Landes den Eintritt in diese Schulbehörden verweigert.

In Anbetracht dieses Vorganges erscheint dem gefertigten Ausschusse grundsätzlich unzulässig, dem h. Landtage die Verwendung von Landesmitteln zu Zwecken der Schule, insolange der durch diesen Vorgang

herbeigeführte Zustand dauert, in Vorschlag zu bringen, und es wird in Rücksicht aller Verhältnisse der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An den über die gegenwärtig in Wirksamkeit bestehenden Schulgesetze und Einrichtungen vom Vorarlberger Landtage zu wiederholten Malen ausgesprochenen Grundsätzen wird festgehalten.
2. In der Erwägung, daß das Land Vorarlberg als solches seit dem vorigen Jahre im Landesschulrath und in den Bezirksschulbehörden gar nicht mehr vertreten ist, erkennt der Landtag die aus Landesmitteln begehrte Dotirung der Bezirkslehrerbibliotheken, sowie die Bestreitung der Kosten der Lehrerkonferenzen für prinzipiell unzulässig.
3. Der angesprochene Betrag von fl. 570.- wird, in der Zuversicht, daß endlich auch die hohe Regierung die Unhaltbarkeit der auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffenen Zustände erkenne, und in die in den Beschlüssen des Landtages oft angedeuteten Bahnen einlenke, - lediglich in Rücksicht auf die Lehrer, welche derzeit genöthiget sind, an den ihrerseits mit Kosten verbundenen Konferenzen, theilzunehmen für das Jahr 1877 aus dem Landesfonde bewilliget.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß ich mir vorbehalte, bezüglich des Punktes 3 seinerzeit bei der Specialberathung einen Abänderungsantrag einzubringen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung im Allgemeinen.

Carl Ganahl: Als gewesenes Mitglied des Landesschulrathes halte ich es nicht für überflüssig, über den soeben verlesenen Bericht meine Ansicht auszusprechen.

Die in dem Berichte nicht näher bezeichnete Erklärung der gewählten Vertreter des Landesausschusses ging dahin, daß sie als Mitglieder des Landesschulrathes nur in jenen Fällen mitwirken werden, wenn sie die Rechte der Familie oder der Kirche nicht beeinträchtigen. Daß die Regierung den Eintritt der gewählten Herren Landesausschuß-Mitglieder in den Landesschulrath unter dieser gestellten Bedingung nicht zugeben konnte, ist nach meiner Ansicht selbstverständlich; ja hätte die Regierung das Gegentheil gethan, so wäre dies offenbar ein Zeichen von Schwäche gewesen.

Es ist mir noch erinnerlich, daß die Herren jener Seite zur Zeit, als Herr Dr. Martignoni aus dem Landesausschusse trat, verlangten, daß derselbe nun auch aus dem Landesschulrath zu treten habe. Es wurde diese Sache mit großem Eifer betrieben, und ich glaubte daher, daß die Herren nach ihrer Wahl nichts eiligeres zu thun hätten, als so schnell wie möglich die Sitze im Landesschulrats, einzunehmen. Wie es nun gekommen ist, daß sie auf einmal eine Bedingung gestellt haben, die es ihnen unmöglich macht, an demselben Theil zu nehmen, ist mir nicht recht erklärlich.

Ich glaube indessen, daß die gewählten Herren die Pflicht hätten, an den Berathungen der Landeschulbehörde Theil zu nehmen. Wenn sie aber ihr Wegbleiben damit rechtfertigen wollen, daß

sie aber sagen, wir haben das Land hinter uns, das Land ist mit unserem Thun und Lassen einverstanden, so muß ich den Herren darauf erwidern, daß sie in einem großen Irrthume sind, wenn sie glauben, daß ihre Parthei das ganze Land bilde. Ja ich kann Ihnen noch mehr sagen: ich weiß ganz gewiß, daß ein großer Theil von Männern, die Ihrer Parthei angehören, mit ihrem Vorgehen in Schulangelegenheiten nichts weniger als einverstanden sind. Ich hätte daher geglaubt, die Herren würden sich eines Besseren besinnen, und nachdem die Weigerung von der Regierung, ihren bedingungsweisen Eintritt zuzugestehen, ausgesprochen wurde, ohne Weiteres von der auf sie gefallenen Wahl Gebrauch machen.

Was nun die gestellten Anträge betrifft, so muß ich mir erlauben, zu Punkt 1 zu bemerken, daß wohl Niemand etwas dagegen haben kann, wenn die Herren zum wiederholten und wiederholten Male aussprechen, daß sie an den von ihnen über die Schulgesetze festgesetzten Grundsätzen festhalten werden.

Im zweiten Punkte wird ausgesprochen, daß das Land Vorarlberg als solches seit dem vorigen Jahre im Landesschulrathe und in den Bezirksschulbehörden gar nicht mehr vertreten sei, und es möge daher der Landtag die aus Landesmitteln begehrte Dotirung der Bezirkslehrerbibliotheken, sowie die Kosten für die Lehrerconferenzen für prinzipiell unzulässig erklären.

Mit dieser Ansicht kann ich durchaus nicht einverstanden sein, denn das Gesetz spricht ganz deutlich und klar aus, daß das Land verpflichtet ist, die Kosten der Lehrerbibliotheken und Lehrerkonferenzen zu tragen.

Im dritten Punkte wird zwar der Betrag von 570 fl. zur Bestreitung dieser Kosten zu genehmigen beantragt, obwohl, wie Herr Kohler bemerkt, im Voranschlags 670 fl. eingetragen sind.

Daß ich mit dieser Bewilligung einverstanden bin, ist wohl selbstverständlich, daß ich aber mit den in diesem dritten Punkte angeführten Gründen nicht einverstanden bin, ist eben so selbstverständlich. Ich wiederhole das, was ich bei Punkt 2 gesagt habe, daß das Land verpflichtet ist, diesen Beitrag für die Lehrerconferenzen und Lehrerbibliotheken zu leisten.

Ich werde also, wenn es sich um die Abstimmung handelt, nur unter dieser Anschauung für die drei Punkte stimmen.

Hochwstr. Bischof: Die Rede meines Herrn Vorredners fordert mich nothwendig auf, auch ein paar Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Herr Carl Ganahl sagte, erstens müsse die Regierung so handeln und zweitens würde sie eine Schwäche zeigen, wenn sie anders thun würde. Wir sind nicht dieser Ansicht und Überzeugung. Nicht das ist ein Zeichen der Stärke, auf einem einmal gefaßten Standpunkte zu verbleiben. Nur dann ist es ein Zeichen der Stärke, wenn ich die innerliche Überzeugung habe, daß dieser Standpunkt dem Rechte, der Natur und den Bedürfnissen, und zwar auch den religiösen Bedürfnisse, denn diese sind die ersten des Menschen, derjenigen entspricht, die regiert werden.

Wenn also eine Regierung durch die bisher gemachten Erfahrungen wirklich zur Überzeugung kommen sollte, u. wie wir hoffen, kommen wird, daß sie in eine etwas schiefe Bahn hineingerathen ist, und daß diese Regierung in ihrer redlichsten Absicht wieder zurücklenkt auf jene Bahnen, die sich seit undenklichen Zeiten als heilsam und befriedigend erwiesen haben, so ist es durchaus nicht nothwendig, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte

verbleibe, und ich finde es vielmehr als einen Beweis ihrer Stärke, wenn sie wieder in jene Bahnen einlenkt, welche die heilsamen sind.

Herr Carl Ganahl hat zweitens gesagt, die Herren, welche zum Eintritt in den Landesschulrath berufen wurden, hätten jedesfalls sollen in denselben eintreten. O ja! nicht nur thun sollen, sie wären dazu auch sehr geneigt gewesen, aber, und dies kann Niemand aus dem Gewissen des Menschen streichen und wenn die halbe Welt, wenn fünf Sechstheile der Welt einer ganz anderen Ansicht sind, die ewigen Gesetze der Wahrheit bleiben aufrecht und sind geschrieben unvertilgbar in das Gewissen der Menschen, und

129

soferne irgend eine menschliche Institution so beschaffen ist, daß ich mich zum Voraus durchaus nicht verstehen kann, mit ihr zu gehen, dann muß ich mir einen Vorbehalt machen, der, wie es im Berichte heißt, allerdings als selbstverständlich erscheint. Wer hat vor Jahren jemals daran gedacht, Jemanden zu einer Handlung oder zur Mitwirkung einer Handlung verpflichten zu wollen, welche gegen sein Gewissen ist. Ich erinnere mich noch, daß es vor circa 7 oder 8 Jahren beim Erzbischofe in Olmütz und beim Bischöfe in Linz Zweifel und ähnliche Anstände wegen Beschickung nicht nur in den Kreis-, sondern auch in den Ortsschulrath ergeben hat. Es hat sich damals direkt um die Frage der Lehrer gehandelt, aber der damalige Minister erklärte, es sei durchaus nicht die Gesinnung der Regierung, durch den Eid oder das vorgelegte Gelöbniß, ihnen etwas aufzutragen, oder sie zur Mitwirkung in einer Sache zu verpflichten, mit der ihr Gewissen nicht übereinstimme.

Es ist dem hohen Hause wohl bekannt, daß zwei geistliche Herren die Aufforderung bekommen haben, in den Landesschulrath einzutreten. Die beiden Herren waren anfangs selbst etwas unschlüssig, ja dem Willen oder vielmehr dem Gemüthe nach geneigt, in den Landesschulrath einzutreten:

Ich bekenne selbst, daß auch ich diese Gesinnung einmal einigermaßen in mir genährt habe, aber allerdings nur in der Voraussetzung an keinem Dinge, welches mein Gewissen beschweren müßte, Antheil zu nehmen, aber Anträgen, die zum Heile der Schule gestellt werden, beizustimmen und ich habe diese Gesinnung auch anderen gegenüber ausgesprochen. Man hat dieses in einem Nachbarstaate zur Geltung gebracht; es waren viele Redner dafür, welche auch hier in Vorarlberg gleichsam dafür werben. Allein auch die dortige Erfahrung hat gezeigt, daß das mit voller Ruhe des Gewissens nicht ausführbar sei. Nun die nemliche Frage habe auch ich dem Fürstbischöfe von Brixen vorgetragen. Er hat mich dann aufgefordert, alle Dekane zu Conferenzen zusammen zu rufen und ihnen gerade diese Frage vorzulegen, damit sie mir die Ansicht der Conferenz übergeben, um dieselbe, oder vielmehr die einzelnen Dokumente dem hochwürdigsten Fürstbischof selbst vorlegen zu können. Einige der Herren stimmten für die absolute Weigerung zum Eintritte und zwar eben aus dem prinzipiellen Gesichtspunkte,

die anderen waren mit der ausdrücklichen Bedingung nur dann einverstanden, wenn die auch von den andern Herrn bereits gemachte Bedingung des Eintrittes angenommen werde. Die beiden Herren, die ich meine, sind von Niemanden beauftragt worden, sie haben von Niemanden weder einen Befehl noch ein Verboth erhalten, sondern erhielten nur die Äußerungen des gesammten Clerus in Vorarlberg, und diesem zu widerstehen waren sie natürlich weder gewillt, noch hätten sie es sonst für angemessen erkannt. Sie sind daher aus eigener Überzeugung dahingekommen,

den Eintritt in den Landesschulrath abzuwenden und sich denselben zu verbitten.

Das ist es, was ich insbesondere auf diese Rede zu entgegnen habe. Schon in dem, was ich hier gesagt habe, zeigt es sich offenbar, daß es wahr ist, daß diejenigen, welche nur unter einer solchen Bedingung eintreten wollten, nicht nur den Clerus, sondern auch das Volk für sich haben, denn der Clerus kennt die Gesinnungen des Volkes und wenn es auch viele gibt, die früher der Meinung waren: „o ja, nur mitmachen, man kann Gutes erwirken und Böses verhüten,“ so will ich in die Beurtheilung dieser Reden nicht weiter eingehen, aber selbst viele von diesen, die so gesprochen, sind aufgeklärt worden, und haben dann begriffen, daß die Festhaltung eines erhabenen Prinzipes mehr gilt, als die schmeichelhafte Hoffnung, „man kann doch etwas Gutes thun.“

Thurnher: Herrn Carl Ganahl ist aus den vieljährigen Verhandlungen in diesem hohen Hause gewiß bekannt, daß sowohl die konservativen Mitglieder desselben als allenthalben die Conservativen oder die sogenannten Ultramontanen der Anschauung, und wie ich wohl hinzufügen darf, der Überzeugung sind, daß unsere gegenwärtigen Gesetze und Schuleinrichtungen mehrfach in die Rechte der Familie und der Kirche eingreifen. Von dieser Überzeugung durchdrungen waren auch die vom Landesaussschusse in die Bezirksschulräte und in den Landesschulrath gewählten Mitglieder.

130

Ich glaube, Herr Carl Ganahl wird es, wenn er sich dieses, was ich jetzt gesagt habe, vor Augen stellt, als selbstverständlich finden, daß die Mitglieder, welche in den Landesschulrath und in die Bezirksschulräte gewählt worden sind, gar nicht anders konnten, schon um ihre Überzeugung und ihr Gewissen zu beruhigen, als zu erklären, wir sind zwar geneigt, an den Verhandlungen des Landesschulrathes und der Bezirksschulräte theilzunehmen, aber nur insoweit als sie nicht gegen die Rechte der Kirche und der Familie verstoßen. Ich glaube selbst, Herr Carl Ganahl muß, wenn er sich auf den Standpunkt dieser Anschauung stellt, diese Erklärung als vollkommen gerechtfertigt finden. — Wenn er sagt, daß es eine Schwäche der Regierung gewesen wäre, diese selbstverständliche Erklärung anzunehmen,

dann bestätigt er glaube ich, daß er mit der Regierung der Anschauung ist, daß die von den Ultramontanen angenommene Voraussetzung wirklich wahr sei.

Dr. Huber: Ich habe nur konstatiren wollen, daß Herr Carl Ganahl in seiner Rede der h. Regierung eine Anklage in das Gesicht schleudert. Indern nemlich die Mitglieder des Landesschulrathes und der Bezirksschulräte zur Bedingung ihres Eintrittes in den Schulrath gar nichts anderes stellten, als daß die Rechte der Familie und der Kirche nicht verletzt werden und Herr Carl Ganahl die Annahme dieser Bedingung von Seite der Regierung als eine Schwäche derselben erklärt, so gibt er zu, daß die Regierung das will, daß also die Regierung die Beeinträchtigung der Rechte der Familie und der Kirche will, denn sonst könnte sich die Schwäche der Regierung, wenn sie das thut, was von Seite der Landes- und Bezirksschulrathsmglieder, welche nicht eintreten, verlangt wird, nicht zeigen, weil sie eben nur nicht wollten, daß diese Rechte beeinträchtigt werden. Das wollte ich nur noch den Bemerkungen des Herrn Johann Thurnher beifügen.

Carl Ganahl: Die Herren nöthigen mich noch einmal das Wort zu nehmen.

Herr Johann Thurnher hat gesagt, daß ich selbst ihre Erklärung gerechtfertiget finden müsse, wenn ich das Alles überlege, was in der Sache bereits schon geschehen ist. Ich aber bin nicht der Ansicht. Ich finde die Erklärung die die Herren abgegeben haben durchaus nicht gerechtfertiget. Die Herren hätten in den Landesschulrath eintreten können; und wenn es sich dann um Gegenstände der Familie und der Kirche gehandelt haben würde, so hätten sich die Herren entweder der Stimmenabgabe enthalten oder aber nach ihrer Überzeugung stimmen können. Das Gesetz thut keinem Mitgliede des Landesschulrathes irgend einen Zwang an. Meine Herren! ich war 6 Jahre lang Mitglied des Landesschulrathes und habe stets nach meiner innersten Überzeugung gesprochen, und wenn die anderen Herren eine andere Ansicht gehabt haben; so bin ich bei derjenigen geblieben, die mir meine Überzeugung vorgeschrieben hatte. In dieser Weise hätten auch die Herren handeln können als Mitglieder des - Landesschulrathes und ich glaube, daß es offenbar für das Land selbst besser gewesen wäre und besser wäre, wenn heute für die Interessen des Landes im Landesschnlrathe durch die ausgestellten Vertreter desselben gesorgt würde.

Herr Dr. Huber, ich habe ihn zwar nicht recht gehört, hat glaube ich gesagt, ich hätte die Regierung angeklagt dadurch, daß, wenn es sich um die Rechte der Familie und der Kirche handle, sie nicht zugeben wolle, daß man diese Rechte wahre.

Ich meine in diesem Sinne hat Herr Dr. Huber gesprochen. Da befindet sich Herr Dr. Huber in einem großen Irrthume. Ich habe nur gesagt, daß die Regierung nicht anders handeln konnte daß die Regierung an dem Gesetze festhalte und auf die Durchführung desselben dringen müsse. Meine Herren! warum machen wir denn Gesetze? nicht darum, damit dieselben nicht durchgeführt oder bestritten werden, sondern damit sie so gehandhabt werden, wie sie erlassen worden sind.

Hochwster. Bischof: Über das zuletzt Vorgebrachte habe ich nichts zu sagen, das habe ich schon berührt; ich möchte nur einen anderen Punkt klar stellen, wo Herr C. Ganahl gesagt hat man solle mitthun, man solle die Stimme abgeben, ob sie übereinstimmend oder entgegengesetzt abgegeben werde, das werde

131

dann gewiß befriedigen. Das ist nicht wahr. Schauen wir uns die Zusammensetzung des Ortschaftschulrathes der Bezirksschulräthe und des Landesschulralhes an. Im Ortsschulrathe ist der geistliche Herr nicht mit einer vorwiegenden Autorität ausgestattet, er ist nur Eine von den drei oder fünf Stimmen. Nun setzen wir den Fall, es handelt sich um eine wichtige Sache, die in ihrer äußeren Erscheinung als kleinlich sich darstellt, aber in ihrem Prinzipie höchst wichtig sein kann, da kann es nun leicht begegnen, daß er allein, oder mit noch einem dafür einsteht und z. für etwas was er beantragt hat, oder sonst für gut hält, und da hat er dann drei entgegengesetzte Stimmen sich gegenüber. Was ist nun die Stimme der Kirche? Man sagt doch, er ist der Vertreter der Kirche. Ein Vertreter der Kirche kann aber in manchen Dingen absolut nicht von seinen Grundsätzen abweichen. Ich will damit

nicht sagen, daß das geschehen würde, denn an vielen Orten ist die Zusammensetzung der Ortsschulbehörde eine derartige, daß so etwas nicht geschieht, aber prinzipiell ist es nicht bestimmt, daß in solchen Fällen die Stimme des Seelsorgers durchdringt. Aber nicht einmal das ist der Fall. Ich habe schon bei der ersten Berathung des Schulgesetzes als eine Bedingung bezeichnet, daß, sei es nun im Orts-, Bezirks- oder

Landesschulrath, die Stimme des Vertreters der Kirche, wenn es sich um so etwas handelt, und von der Mehrheit beschlossen werden sollte, so geachtet werde, daß ein Veto von ihm gilt. Aber auch dieses wurde ausgeschlossen. Es kann daher leicht der Fall sein, daß im Orts-, Bezirks- und Landesschulrath die konservativen Vertreter, ich will mich beschränken, die Vertreter der Kirche gegen so und so viel Stimmen in der Minderheit stehen. Dem Volke wird nicht bekannt gegeben, daß diese zwei Herren gegen den Antrag gestimmt, oder wie sie sich dagegen verwahrt haben. Es heißt einfach der Landesschulrath, der Bezirksschulrath hat beschlossen, und unter diesen Beschließenden ist, wenn er auch nicht will, der Ortspfarrer, oder der geistliche Deputirte im Bezirks- oder Landesschulrath mit einbegriffen. Dieser müßte nun in die Welt hinausschreien und sagen: „Ich war dagegen.“

Nun, das wird nicht geschehen, und würde auch nichts helfen, und würde den seiner innersten Überzeugung widersprechenden Beschluß nicht rückgängig machen. Dies zur Aufklärung.

Graf Belrupt: Ich bin weit davon entfernt irgend welche Bekämpfung der Ansichten hier fortführen zu wollen, denn so sehr ich die Anschauungen, wo es Gegner gibt, meiner Gegner achte, so sehr glaube ich erwarten zu dürfen, daß meine Gegner auch meine Ansicht achten werden; denn beide, sowohl die Ihrige als Meinige gehen aus Überzeugungen hervor, die jeder Mensch sich zu bilden hat. Allein einen einzigen Punkt erlaube ich mir zu konstatiren, der soeben von meinem geehrten Hochwürdigen Herrn Vorredner berührt worden ist, welcher – ich bitte um Entschuldigung – (Hochwster. Bischof: ich bitte!) ich muß auch hier meiner Meinung Ausdruck geben, dem parlamentarischen dem kollegialen Verhandeln geradezu entgegentritt. Es ist doch der Charakter einer jeden kollegialen Behandlung, daß wenn eine Gesellschaft, in einer durch das betreffende Gesetz festgestellten Anzahl von Mitgliedern, zusammentritt, jeder, der darin Sitz und Stimme hat, seine Rechte wahren, seine Meinung vertheidigen und Anträge stellen kann, und daß hierauf aus der Majorität dieser Versammlung, manchmal aber auch durch Stimmeneinhelligkeit, ein Beschluß hervorgeht. Wenn nun gefordert werden wollte daß dieser Grundsatz umgestoßen werde, und daß das Votum eines der Herren, sei er dann wer er wolle, als ein größeres und ausschlaggebendes betrachtet würde, dann, meine Herren! würde der kollegiale Charakter erschüttert, und würde, wie man es im gewöhnlichen Leben nennt, zum Absolutismus zurückführen. Dann, meine Herren, ich bitte um Verzeihung, könnte ich mit meiner Anschauung nicht beipflichten, weil wir bei unserer, jetzt herrschenden Einführungen, und den Ideen der jetzigen Zeit, die gleichberechtigende kollegiale Stimmenabgabe als oberstes Prinzip hinstellen und achten müssen.

Ich glaube daß Consequenzen aus dieser Meinung gezogen, zu einer Sorte von Behandlungen führen würden, über die wir vielleicht alle zusammen erschrecken müßten, wir würden dabei in Bahnen gerathen, die auf allen Gebieten gefährlich würden.

132

Das ist das Einzige was ich mir zu bemerken erlauben wollte, und will dem nur noch hinzusetzen, daß ich als Grundlage meiner Abstimmung nichts anderes betrachte, als das bestehende Gesetz. –

Pfarrer Berchtold: Ich erlaube mir nur eine einzige Bemerkung, bezüglich der Ausführung meines geehrten Herrn Vorredners, was nämlich die Ordnung der sogenannten kollegialen Versammlungen anbelangt. Dem gegenüber konstatire ich, daß im Allgemeinen und in der Regel diese Ordnung darin besteht, daß die Majorität, wenn nicht die Einstimmigkeit, den Beschluß

begründet. Allein es gibt Fragen, die sich nicht majorisiren lassen, und dahin gehören die religiösen Fragen.

v. Gilm: Ich wollte nur das sagen, was Herr Pfarrer Berchtold bemerkt hat.

Thurnher: Ich wollte gegenüber der berührten Bemerkung des Herrn Grafen Belrupt nur konstatiren, daß selbst in den modernen parlamentarischen Einrichtungen, wo auf Grund von Majoritäten Beschlüsse gefaßt werden, ein Veto besteht. Lesen Sie unsere Schulgesetze und sie werden finden, daß jeder Vorsitzende, die Ausführung des Beschlusses systiren kann, und dasselbe ist auch unserem Herrn Landeshauptmann, sowohl im Landesausschusse als hier im Landtage auf Grund der Landesordnung gestattet.

Auf eine andere Bemerkung, welche Herr Carl Ganahl gemacht hat, möchte ich auch noch etwas sagen.

Er hält nemlich den Landtag geradezu für verpflichtet die Bewilligung der angesprochenen Beträge zu gewähren. Ich möchte ihn aber doch fragen, wo das Bewilligungsrecht des Landtages ist, wenn der Landtag verpflichtet ist die Beträge zu gewähren?

Carl Ganahl: Auf diese Bemerkung hin, muß ich mir auch noch ein Paar Worte erlauben.

Es ist ganz richtig, ich halte den Landtag vermöge des Landesgesetzes für verpflichtet, für diese Auslagen die Mittel zu gewähren, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, die Kosten der Lehrerkonferenzen und Lehrerbibliotheken werden aus Landesmitteln bestritten. Das Land ist also verpflichtet diese Auslagen zu bestreiten. Es kann sich bei Berathung des Gegenstandes nur um die Höhe der Kosten handeln; es kann sich nur darum handeln, ob 500, 600 oder 700 fl. die richtige- Ziffer sei, aber die Auslagen die wirklich nothwendig sind, diese zu bewilligen ist der Landtag auf Grund des Gesetzes verpflichtet.

Thurnher: Wenn Herr Carl Ganahl schon zugibt, daß der Landtag die Höhe der Ziffer zu bestimmen hat, so gibt gibt er im Prinzipe zu, daß er erkennen darf, es ist keine Ziffer nothwendig.

Carl Ganahl: Ich muß dem widersprechen. Ich, gebe dies nicht zu; ich gebe nur zu daß der Landtag das Recht hat, ungebührliche Beträge, die allenfalls verlangt wurden, zu streichen und zu sagen, die erforderlichen Auslagen machen nicht den verlangten Betrag aus.

Thurnher: Ich habe nicht die Absicht diesen Streit weiter zu spinnen, ich konstatiere nur, daß durch die Behauptung des Herrn Carl Ganahl das essentielle Recht des Landtages zur Bewilligung sehr alterirt, wenn nicht ganz ausgeschlossen wurde.

Dr. Ölz: Ich bin der Ansicht, daß alle parlamentarischen Versammlungen, sowohl Reichsraths- als Landtagsversammlungen, die moralische Verpflichtung haben, für die Bedürfnisse des Staates und des Landes zu sorgen, aber es können Umstände eintreten, und zwar moralische Umstände unter denen diejenigen Abgeordneten die ihr Gewissen dabei betheiligigt finden, sich verpflichtet fühlen, das Budget oder überhaupt Bedürfnisse für einen oder den andern Gegenstand nicht zu bewilligen. Die

Bewilligung absolut zu verweigern, das wäre kein parlamentarisches Vorgehen und es wundert mich nur, rote darüber ein Streit sich ergeben kann.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung. Sie ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Kohler: Ich habe nur noch ein paar Punkte richtig zu stellen.

Aus einer Ausführung die ein geehrter Herr Vorredner gemacht hat, scheint hervorzugehen, der Ausschuß habe sich in der Ziffer geirrt, indem statt den präliminirten 670 fl. im Punkte 3 nur 570 fl. eingestellt sind. Diesbezüglich erlaube ich mir nur auf das aufmerksam zu machen, was ich anfangs gesagt habe, daß ich bezüglich des Punktes 3 einen in etwas bestimmterer Fassung erscheinenden Antrag einbringen werde, und will hier nur bemerken, daß es sich bei diesen Anträgen um die 100 fl. für die Lehrerbibliotheken gar nicht mehr bandelt, weil nur ausnahmsweise die 570 fl. im Punkte 3 für die Lehrerkonferenzen dem hohen Landtage zur Bewilligung in Vorschlag gebracht werden.

Einen anderen Punkt erlaube ich mir auch noch zu berühren. Bei der heutigen Verhandlung habe ich Eines mit Genugthung wahrgenommen, daß nemlich im Laufe der Debatte die zwei verschiedenen Standpunkte ganz entschieden markirt vorgetreten sind, die im Grunde genommen gerade den Streitpunkt der heutigen Verhandlung bilden.

Den derzeitigen Standpunkt unserer Gesetzgebung, unseres parlamentarischen Lebens und insbesondere den Standpunkt, auf dem das Schulgesetz basirt, hat der Herr Vorredner Graf Belrupt ganz klar bezeichnet, nemlich wie ich ihn verstanden habe, versteht er darunter nichts anderes als das Recht der Majorität. Das ist eigentlich das Prinzip das unserem Schulgesetze unterstellt ist, und das ist gerade das Prinzip dem das andere bereits vom Hochwürdigsten Bischof näher präzisirte, eben widerspricht ja im direkten Widersprüche mit ihm steht, und von diesem Prinzip aus ist es daher auch erklärlich, daß wir eigentlich über die Verpflichtung zum Eintritte in die derzeitigen Schulbehörden in unseren Ansichten auseinandergehen.

Wir, die wir glaubten in diese Behörde nicht eintreten zu können, wir haben eben dieses Prinzip der Majorität nicht acceptirt und können es nicht acceptiren, denn das Prinzip, wie es heute in allen unseren Einrichtungen zur Geltung kommt, negirt an und für sich das Recht der Kirche. Das Recht der Kirche darf aber nie u. nimmer wie das Recht der Familie u. in gewisser Beziehung auch das Eigenthumsrecht einer Majoritätsabstimmung unterzogen werden und selbst den Fall angenommen, daß wir mit unseren Grundsätzen in den Schulbehörden die Majorität hätten, so hätte uns dieser Umstand doch nicht abhalten können, bevor wir in eine solche Behörde eingetreten wären, die auf dem Principe der Majorität fußt, diese Erklärung abzugeben. Da haben wir also den prinzipiellen Widerspruch der christlichen Idee und der modernen, oder wie man sich ausdrückte der parlamentarischen Idee.

Diese zwei Grundprinzipien sind heute wieder klar hervorgetreten und in diesen Grundprinzipien müssen wir eigentlich unser Auseinandergehen suchen.

Wir, meine Herren! können nach unseren Grundsätzen, weil wir ein göttliches Recht der Kirche anerkennen, in eine Versammlung nie und nimmer mit ruhigem Gewissen eintreten, die dieses Prinzip nicht anerkannt hat, das können wir nicht anders thun als mit einer Verwahrung. Es versteht sich also diese Verwahrung von selbst. Aber es liegt heute noch ein wichtiger Umstand vor daß wir gezwungen waren, diese Verwahrung öffentlich auszusprechen und dieser Umstand ist der: Bekanntlich haben wir von Anfang an, uns gegen die ganze Schuleinrichtung gewehrt, weil wir sahen oder zu sehen glaubten, daß sie eben das göttliche Recht der Kirche negiere und weil sie also mit dieser Negation dem Rechte der Kirche und der Familie zu nahe trat. Die Regierung hat uns diesen Standpunkt nicht gelten lassen wollen; ihre Organe haben überall versichert, das sei gewiß nicht der Fall, es liege auch der h. Regierung daran, unsere Überzeugungen in dieser Beziehung gewiß nicht

134

zu beeinträchtigen, und es liege desgleichen auch den Behörden daran, es liege im Geiste des Gesetzes, daß diesen Rechten nicht zu nahe getreten werde. Das hat man uns fort und fort entgegengehalten, und dieser Thatsache gegenüber, glaubte ich konnten wir als Vertreter des Landes, diesen Umständen angemessen kaum etwas anderes thun, als diesen Behörden gegenüber einfach unser Bedenken in der Verwahrung öffentlich aussprechen. Läßt die Regierung das zu, gut, dann können wir eintreten; sagt sie aber: nein, dann können wir nicht eintreten. Das ist der Standpunkt den die Vertreter des Landes in der Landesschulbehörde und im Bezirksschulrathe eingenommen haben, an dem sie festhalten und festhalten müssen. Der hochwste. Bischof hat es bereits ausgesprochen und konstatiert, daß diesen Herrn Niemand dieses Verhalten anbefohlen hat. Es ist dies ganz richtig, auch ich konstatiere dieses mit Vergnügen, Niemand hat diesen Herren dieses Vorgehen anbefohlen, als die Consequenz, ihre eigenen Grundsätze, die ihnen nach ihrer Ansicht hinreichend klar sind und von denen sie nicht abgehen können. Was schließlich die praktischen Erfolge sein werden, über die dürfen wir, glaube ich, nach unserer Weltanschauung ruhig hinweg gehen. Wer einmal genau nach seiner Überzeugung und seinen Grundsätzen, korrekt vorwärts geht, der soll die Erfolge ruhig heran kommen lassen. Ich behaupte und habe die feste Überzeugung, die Wahrheit bricht, – nicht durch unsere Bemühungen – sondern durch die eigene, ihr innewohnende Kraft sich schließlich Bahn!

Dieses habe ich mir in der Generaldebatte, bezüglich der hier klar vorgetretenen Gedanken noch zu bemerken erlaubt, und behalte mir vor bezüglich der wahrscheinlich zur speciellen Abstimmung kommenden Anträge, allenfalls Weiteres noch zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich gehe nun zur Besprechung der einzelnen Punkte über und zwar zunächst des Punktes 1. lautend (verliest denselben).

Die Debatte hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und bringe daher Punkt

1 des Ausschußantrages zur Abstimmung.

Thur uh er: Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche mit Punkt 1 des Ausschußantrages wie er soeben verlesen wurde einverstanden sind bitte ich mit „ja“, und jene welche mit demselben nicht einverstanden sind mit

„nein“ zu antworten. Ich ersuche den Herrn Sekretär die Namen der Herrn Abgeordneten zu verlesen, u. mit dem ersten Buchstaben des Alphabetes zu beginnen. (Sekretär verliest:)

Hochwürdigster Bischof Amberg: ja; Herr Graf Belrupt: nein; Herr Pfarrer Berchtold: ja; Herr Burtscher: ja; Herr Dr. Fetz: nein; Herr Carl Ganahl: nein; Herr Christian Ganahl ja; Herr v. Gilm: ja; Herr Hammerer: ja; Herr Dr. Huber: ja; Herr Landeshauptmann: nein; Herr Peter Jussel: ja; Herr Kohler: ja; Herr Dr. Ölz: ja; Herr Rheinberger: ja; Herr Rhomberg: ja; Herr Rinderer: ja; Herr Schmid: j a; Herr Thurnher: j a; Herr Witzemann: nein.

Der Antrag ist daher mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (verliest denselben:)

Die Besprechung ist eröffnet.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir nur einige wenige Worte zu diesem zweiten Punkte, der in dem vorhergehenden Berichte seine Begründung findet.

Die Regierung hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes und zur Mitwirkung im Sinne des Gesetzes den Landes-Ausschuß aufgefordert, in den Landesschulrath einzutreten. Die Mehrheit des Landes-Ausschusses hat jedoch zur Wahrung ihres principiellen Standpunktes den Eintritt in den Landesschulrath an Bedingungen geknüpft, deren Annahme von der Regierung sie erwarten zu können geglaubt hat, deren Annahme wurde aber seitens der Regierung verweigert. Dadurch ist faktisch ein Zustand geschaffen worden, wie er im Punkte 2 des Antrages seinen Ausdruck findet.

135

Ich bitte daher das Wort „verweigert“ nur | in diesem Sinne auffassen zu wollen.

v. Gilm: Ich will zu diesem Antrage 2 nur erklären, daß ich nicht nur aus den in demselben angeführten Erwägungen, sondern schon hauptsächlich aus dem schon im Antrage 1 angeführten, Motive, welcher bereits angenommen worden ist, demselben meine Zustimmung ertheilen werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich mehr zum Worte meldet, schließe ich die Besprechung. Sie ist geschlossen. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Kohler: Ich habe bezugnehmend auf die Äußerung des Herrn Regierungsvertreters nur zu konstatiren, daß auch der Herr Regierungsvertreter das Auseinandergehen in dieser Frage in einem principiellen Grunde anerkennt. Sind wir einmal mit unserer Lebensfrage dazu gekommen, daß wir gegenseitig die Grundsätze, nach denen wir nun einmal handeln müssen, anerkennen, dann glaube ich, liegt der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo man auch zu einer Verständigung über die richtigen Grundsätze gelangen wird. Ich kann daher nur mit Vergnügen konstatiren, daß der geehrte Herr Regierungsvertreter,

wie in den betreffenden Ausschußverhandlungen so auch heute im h. Hause selbst, in Würdigung unseres principiellen Standpunktes nur einzig in der Verschiedenheit desjenigen der Regierung von dem unserigen, auch die Begründung des Antrages korrekt findet.

Thu ruh er: Ich bitte auch bei diesem Antrage um die namentliche Abstimmung, weil er von prinzipieller Bedeutung ist.

Landeshauptmann: Punkt 2 des Ausschußantrages lautet: (verliest denselben.)

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich mit „ja“ und jene, welche nicht damit einverstanden sind, mit „nein“ zu antworten. Ich ersuche den Herrn Sekretär in der gleichen Reihenfolge die Namen der Herren Abgeordneten zu verlesen. (Sekretär verliest:)
Hochwürdigster Bischof Amberg: ja; Herr Graf Belrupt: nein; Herr Pfarrer Berchtold: ja; Herr Burtscher: ja; Herr Dr. Fetz: nein; Herr Carl Ganahl: nein; Herr Christian Ganahl: ja; Herr v. Gilm: ja; Herr Hammerer: ja; Herr Dr. Huber: ja; Herr Landeshauptmann: nein; Herr Peter Jussel: ja; Herr Kohler: ja; Herr Dr. Ölz: ja; Herr Rheinberger: ja; Herr Rhombert: ja; Herr Rinderer: ja; Herr Schmid: ja; Herr Thurnher: ja; Herr Witzemann: nein.

Der Antrag ist wieder mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der dritte Antrag lautet: (verliest denselben.)

Die Besprechung ist eröffnet.

Kohler: Ich erlaube mir zu diesem Antrage des Ausschusses eine Abänderung zu beantragen, nemlich daß zur genaueren Präzisierung statt des Satzes „lediglich in Rücksicht auf die Lehrer welche derzeit genöthiget sind, an der ihrerseits mit Kosten verbundenen Konferenzen theilzunehmen“ eine andere Fassung trete.

Der Antrag nach dieser anderen Fassung würde wie folgt lauten: „Der ausgesprochene Betrag von 570 fl. wird, – in der Zuversicht, daß endlich auch die hohe Regierung die Unhaltbarkeit der auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffenen Zustände erkenne, und in die in den Beschlüssen des Landtages oft angedeuteten Bahnen einlenke, und zwar in Rücksicht auf die Lehrer und die d. Z. noch bestehenden Verhältnisse für das Jahr 1877 aus dem Landesfonde bewilliget.“

Dr. Fetz: Es liegt mir selbstverständlich ferne, in irgend eine Erwägung derjenigen Bemerkungen einzutreten, welche den Gegenstand der Generaldebatte gebildet haben.

Ich finde auch daß die Erklärung, die ich zu diesem Punkte 3 der Ausschußanträge abzugeben habe wesentlich dadurch influenzirt wird, daß der Berichterstatter selbst im Namen des Ausschusses eine Modifizierung des Punktes 3 in Antrag gebracht, welche der bisher in derselben gelegenen Spitze sehr viel von ihrer Schärfe nimmt. Meine Ansicht geht dahin, daß infolange ein Gesetz besteht, und es ist

136

wie ich glaube formell und materiell außer aller Frage, daß das Schulaufsichtsgesetz und die weiter daran sich schließenden die Schule betreffenden Gesetze für Vorarlberg, gegenwärtig ihre volle Wirksamkeit haben, ich wiederhole meine Herren! meine Ansicht ist, daß insolange ein Gesetz besteht, jeder Vertretungskörper verpflichtet ist, daran sich zu halten. Es ist ihm natürlich unbenommen mit allen ihm zustehenden Mitteln dafür einzutreten, das ihm unbegründete, oder unliebsam oder ungerechtfertigt erscheinende Gesetz eine Abänderung finden, und die Herrn bemühen sich ja auch seit Jahren das zu thun und von ihrem

Standpunkte aus anerkenne ich ihnen auch die formelle Berechtigung dazu vollständig zu, so lange aber ein Gesetz besteht, und so lange auf Grund dieses Gesetzes Auslagen zu machen sind, scheint es mir nicht zulässig zu sein, daß ich bloß deswegen, weil ich das Gesetz nicht will, die Auslagen nicht bewillige. Es ist früher davon die Rede gewesen, in wie weit das Budgetbewilligungsrecht einer verfassungsmäßigen Körperschaft gehe.

Auch das ist prinzipiell erörtert worden, in welche Erörterung aber ich nicht eintreten will. Wenn man aber davon reden will, was in dieser Beziehung vorgekommen ist, so ist meines Wissens und so weit ich Erfahrung habe, allerdings der Fall vorgekommen, daß man unter Umständen darüber gesprochen hat, ob man bestimmte Auslagen einer bestimmten Regierung oder einer bestimmten Persönlichkeit bewillige, oder ob man einer bestimmten Regierung gewisse Beträge zur Verfügung stellen wolle, wenn es zweckmäßig schien durch Verweigerung die Regierung oder eine bestimmte Persönlichkeit in Verlegenheit zu bringen oder zum Rücktritt zu bewegen; daß man aber gesagt hat, weil mir das Gesetz nicht konvenirt, bewillige ich die im Gesetze begründeten Auslagen nicht, das ist meines Wissen noch nie vorgekommen, das kann ich auch nicht für einen gerechtfertigten Vorgang ansehen.

Eben deswegen scheint mir die Motivirung, welche der Ausschuß dem sonst ganz acceptablen Anträge zukommen ließ von jedem Standpunkte aus unzulässig zu sein, nicht bloß vom politischen. Ich bin in dieser Beziehung nicht so bewandert, wie diese Herr (Conservative) aber ich glaube auch vom religiösen Standpunkte, weil die Sache mit der Moral gar nicht übereinzustimmen scheint. Ich habe mir erlaubt, diese kurze Bemerkung aus dem Grunde zu machen, um anzudeuten, daß ich für die beantragten 570 fl. stimmen werde, daß ich aber meine eigenen Motive dafür habe, welche darin liegen, daß so lange das einmal bestehende Gesetz noch in Wirksamkeit ist, auch nach diesem Gesetz die Auslagen bestritten und bewilliget werden müssen.

Karl Ganahl: Ich habe bereits bei der Generaldebatte erklärt, daß ich für die in diesem Punkt beantragte Bewilligung stimmen werde, daß ich aber mit der Motivirung durchaus nicht einverstanden bin und wiederhole dies hiemit nochmals.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr sich zum Worte meldet, werde ich die Besprechung schließen, sie ist geschlossen; hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Kohler: Ich habe nur zu bemerken, daß ich die Verwahrung der geehrten Herrn Vorredner von ihrem Standpunkte aus nicht anzugreifen wüßte und damit nur konstatirt haben will, daß dasselbe Prinzip auch in dieser Frage wiederum ausgesprochen wurde. Wenn der geehrte Herr Vorredner Dr. Fetz behauptet, daß so lange ein Gesetz bestehe, demselben unbedingt Gehorsam zu leisten sei, so spricht er nur das aus, was das gegenwärtige Prinzip, welches Herr Graf Belrupt schon gekennzeichnet hat, in sich schließt und welches in dem bekannten Ausspruche sich verlängert hat: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen.“

Ich habe von Ihrem Standpunkte aus gegen Ihre Auffassung Nichts einzuwenden und von unserem Standpunkte aus werden Sie auch uns Nichts einwenden können.

Landeshauptmann: Ich werde zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Berichterstatters.

Ich werde die Abstimmung wieder namentlich vornehmen.

Thurnher: Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß die namentliche Abstimmung nicht vorgenommen werde, indem Aussicht vorhanden ist, daß der Antrag beinahe einstimmig angenommen wird,

Landeshauptmann: Ich werde mich der Abstimmung enthalten weil mich die Geschäftsordnung im sachlichen Betreffe mundtot macht.

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Anträge einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht wegen Maßnahmen zur politischen Überwachung der Viehmärkte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ölz den Gegenstand vorzutragen.

Dr. Ölz: Bericht

des Ausschusses über die Vorlagen, die Überwachung der Viehmärkte im Lande betreffend.

Durch Erlaß der h. k. k. Statthalterei vom 5. Juli 1876 Z. 9667 wurde dem Landes-Ausschuße der Entwurf einer Verordnung, betreffend die geeignete Überwachung der Viehmärkte zugemittelt und das Gutachten darüber mit dem Beifügen abverlangt, daß im Zustimmungsfalle die Verordnung sofort mit dem Monate August 1876 in Wirksamkeit treten sollte.

Mit Rücksicht auf vielfache Klagen in dieser für um er Land höchst bedeutsamen Angelegenheit hat der Landes-Ausschuß die beabsichtigte Maßname im Allgemeinen als zweckmäßig und wohlthätig erachtet, jedoch zu erwiedern gefunden, daß, bei der Tragweite der Sache, vor Abgabe eines Gutachtens weitere Erhebungen rathsam erscheinen, daß derselbe daher im Augenblicke nicht befürworten könnte, eine solche Verordnung ungesäumt zu erlassen.

Hierauf wurde einerseits das Gutachten des vorarlbergischen Landwirtschafts-Vereines, andererseits aber dasjenige von 34 Gemeinden des Landes eingeholt.

Der Erstgenannte hat sich über die erwähnte Verordnung zustimmend geäußert, jedoch mit einer Modifikation, welcher, wie aus den vorliegenden Akten ersichtlich, sich auch der Landes-Ausschuß angeschlossen hat.

Von den 34 befragten Gemeinden haben bis jetzt 23 geantwortet und ziemlich verschiedene Meinungen an den Tag gelegt.

Der Umstand, daß die Antwort der Gemeinde Dornbirn zugleich auf die Erlassung einer allgemeinen Marktordnung hinweist, gab Anlaß, sich auch noch an mehrere Nachbarorte des Auslandes zu wenden, und Exemplare der dort bestehenden Marktordnungen zu erbitten.

Schließlich wurde der Landesthierarzt Josef Sommer noch beauftragt über diese nunmehr gesammelten Vorlagen einen Bericht abzugeben, nach dessen Einlangen der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 9. d. Mts. beschlossen hat, diese sämtlichen Akten über eine geeignete Überwachung der

Viehmärkte des Landes dem h. Landtage zur Vorberathung und Erledigung vorzulegen.

Im Allgemeinen geht nun aus der Durchsicht dieser mehrerwähnten Akten hervor, daß der Gegenstand zum Zwecke einer gründlichen Erledigung noch eingehender Erwägungen bedarf, welche bei der kurzen Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode der h. Landtag kaum anzustellen in der Lage sein wird. Es dürfte sich daher auch bei dem h. Landtage, beziehungsweise bei dem von demselben eingesetzten Ausschusse zunächst nur um eine im begutachtenden Sinne anzustrebende Erledigung handeln, an welche die Weisung für den Landes-Ausschuß eventuell zu knüpfen wäre, dasjenige weiter vorzukehren, was der wünschenswerthen endgültigen Anordnung und Beschlußfassung förderlich sein kann.

138

In dieser Voraussetzung glaubt der Ausschuß zunächst die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit der Eingangs besprochenen, im Entwurfe durch die h. k. k. Statthalterei mitgetheilten, Verordnung in Betracht ziehen zu sollen.

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß eine viel strengere Überwachung der Viehmärkte im Lande Vorarlberg nur im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung läge. Der alljährlich große Verkehr mit Marktvieh im Lande selbst, wie durch Zuzug aus den Nachbarländern, und das für unsere Verhältnisse unabweisliche Bedürfniß für diesen Viehverkehr jede nur mögliche Sicherheit zu schaffen, rechtfertiget gewiß diesen Ausspruch.

Da es jedoch bei vollkommener Erkenntniß der Nothwendigkeit in Fällen des Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche eine entsprechende Grenzbewachung und Sperre eintreten zu lassen und trotz der zu diesem Zwecke getroffenen Maßnahmen, nicht nur schon unzählige Male vorgekommen ist, und auch in aller Zukunft nicht absolut zu verhüten sein wird, daß doch einzelne häufig gerade hinreichende Überschreitungen unterlaufen, welche die Einschleppung der Seuche zur Folge haben, — da ferner auch diejenigen Fälle keineswegs ausgeschlossen sind, in welchen die Krankheit ohne nachweisbare Einschleppung im Lande selbst plötzlich auftritt, — so wird man sich wohl der Anschauung nicht verschließen können, wie sehr eine behördlich angeordnete, von unabhängigen Organen durchgeführte, zugleich rationell- und gewissenhaft gehandhabte Beaufsichtigung der Viehmärkte von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein muß.

Die Einwendung, daß die Grenzbewachung viel wichtiger sei, kann nicht als stichhältig befunden werden. Die Grenzbewachung ist ganz eben so wichtig, und nur der Vereinigung der beiden Maßregeln wird die Erreichung des angestrebten Zieles zu danken sein.

Was die Kosten betrifft, welche den Marktgemeinden aus der mehrgedachten Verfügung zur Last fallen sollen, indem dieselben die Auslagen für den von der Staatsbehörde zur Visitirung des Marktviehes delegirten Thierarzts zu tragen hätten, — so kommen diese wahrlich nicht in Betracht, gegenüber den Vortheilen, welche damit erreicht werden. Will man bedenken, daß oft wenige unbeachtete Seuchenfälle genügen, um eine Grenzsperrre hervorzurufen, durch welche Tausende von Thieren im entsprechenden durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bedingten Zeitraume entweder nicht in's Land getrieben, oder nicht ins Ausland gebracht werden dürfen, — will man ferner den durch solche Hindernisse verursachten Schaden nur oberflächlich beurtheilen und beispielsweise den vorher nicht bedachten Futteraufwand und die Preisverhältnisse des Viehes in Berücksichtigung ziehen, — so wird man zugestehen müssen, daß selbst

die von 34 Gemeinden möglicherweise zu entrichtenden Gebühren an den betreffenden Thierarzt gänzlich verschwinden, gegen den Schaden, den oft nur 14 Tage Grenzsperrung anzurichten vermögen.

Die von einer Anzahl Marktgemeinden erhobenen Bedenken können nicht als so gewichtig erkannt werden, um die hier ausgesprochenen Anschauungen zu entkräften, zumal einige davon dem Kern der Frage, wie es scheint, entweder mit oder ohne Absicht gänzlich aus dem Wege gehen.

Was ferner die in mögliche Aussicht genommene Marktordnung betrifft, so hat schon der Landesthierarzt Josef Sommer in seinem Berichte einige dabei zu berücksichtigende Punkte hervorgehoben,

als:

1. Die gefahrlose und gesicherte Aufstellung der zu Märkte gebrachten Thiere, worunter vorzugsweise die strenge Absonderung der verschiedenen Thiergattungen zu verstehen ist, diesem Punkte genaue Rechnung zu tragen muß allerdings Manches dem mitunter maßgebenden Einflüsse der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben, es dürfte jedoch allgemein einleuchten, daß der Viehbesitzer und Verkäufer mit weit mehr Beruhigung seine Stücke an den Marktort bringen wird, wenn ihm in dieser Hinsicht größere Sicherheit geboten wird, als dieß häufig bisher der Fall war.

139

2. Größtmöglicher Schutz vor Betrügereien und Übervorteilungen.

Da die Thiere Eigenschaften und Unvollkommenheiten an sich tragen, welche in der Regel schwer und nur mit einer gewissen technischen Fertigkeit und Fachkenntniß erforscht werden können, so sind Übervorteilungen und andere Gefährdungen im Handel und aus den Märkten sehr häufig.

Solchen Übelständen kann vorgebeugt werden:

a. durch die gesetzliche Gewährleistung, welche darin besteht, daß der Verkäufer kraft gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet wird, für gewisse, dem zu verkaufenden Thiere anhaftende Fehler, Mängel und Gebrechen, dem Käufer gut zu stehen. Diese Gewährleistung welcher sich kein Verkäufer, wenn er mit dem Käufer kein anderes Abkommen getroffen hat, entziehen kann, berechtigt zur sogenannten Wandlungsklage – auf Aufhebung des ganzen Kaufvertrages – und ist in den §. § 924. 925.

926. und 927. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches begründet. In diesen genannten §. §. werden alle jene Fehler, Gebrechen und Krankheiten, welche die Aufhebung eines Kaufvertrages bedingen, genau bestimmt und namhaft gemacht, ja, was von außerordentlicher Wichtigkeit ist. – dem Käufer die Beweisführung,

daß der Fehler schon zur Zeit des Kaufes bestanden habe, erlassen, indem eine gesetzlich bestimmte Zeit, – die gesetzliche Gewährzeit, – angenommen wird, innerhalb welcher das Auftreten eines solchen Mangels zugleich den Beweis in sich schließt, daß das Thier schon zur Zeit des Kaufes mit dem Fehler behaftet war.

Dieser gesetzliche Schutz im Viehhandel erstreckt sich aber nur auf einzelne ganz bedeutende, ansteckende und zu gewissen Zeiten schwer erkennbare, chronische Gebrechen, als da sind die sogenannten Nachtschäden (§ 924) und die bekannten Hauptmängel beim Pferde, Rinde, Schafe und Schweine mit verschiedenen langen Gewährzeiten (§ 925) Alle

kleineren Unvollkommenheiten und Mängel aber genießen ohne Ausnahme keinen gesetzlichen Schutz, ebenso wenig jene sichtbaren Gebrechen, die von Jedermann gesehen und gekannt werden können.

Da es aber nur wenige ganz fehlerfreie Thiere gibt, und Bau, Stellung, Gangart, Temperament, Charakter, Brauchbarkeit, Leistungsfähigkeit re. zc. unendlich verschieden sind, so kommen die Übervortheilungen gerade mit solchen Thieren im Handel häufiger vor, als mit jenen, die an einem Hauptfehler leiden, weshalb sich auch mit der Zeit eine weitere Gewährleistung

b. die sogenannte bedungene oder verabredete, fühlbar machte und durch den § 922 die gesetzliche Grundlage erhielt.

Unter dieser bedungenen Gewährleistung wird verstanden, daß von Seite des Käufers auch

für andere Fehler, als bloß solche im Gesetze ausdrücklich benannte, dem Verkäufer eine Währschaft abverlangt wird, oder daß besondere Eigenschaften des erkauften Thieres bedungen werden, für welche der Verkäufer zu garantiren zwar nicht gesetzlich verpflichtet ist, die er jedoch an dem Thiere zu liefern verspricht, und somit auch eine Verpflichtung übernimmt wie z. B. daß die Kuh zu einer bestimmten Zeit kalbt, daß sie in allen 4 Strichen Milch gibt u. s. w.

Zur Ergänzung dieser bedungenen Gewährleistung könnte bei Aufstellung einer im Lande gültigen Marktordnung noch ein Punkt berücksichtigt werden, nämlich

c. die Einführung, beziehungsweise Ausstellung von Gewährschaftsscheinen von Seite der einzelnen Marktgemeinden, welche Maßregel wohl geeignet wäre, das Marktpublikum vor Übervortheilungen mehr zu schützen, als es bisher möglich war, da bei einer eventuellen gerichtlichen Austragung solcher Fälle, zur Constatirung des Thatbestandes diese Scheine als Dokument dienen würden, so daß, wenn der Augenschein durch einen Sachverständigen nicht „absolut“ nöthig, der Fall als bestehend betrachtet werden könnte.

Überdieß würde durch Einführung dieser Gewährschafts-Scheine die Anwesenheit zweier Zeugen bei dem Kaufe überflüssig, wodurch dem Unwesen der Unterhändler und Mäkler am wirksamsten gesteuert würde.

Gestützt auf diese Erwägungen, in so ferne dieselben auf die Kenntniß der Zustände und

140

Bedürfnisse im Lande basirt sind, oder aus vorhandenen allgemeinen Gesetzesbestimmungen abgeleitet werden können, — glaubt der Ausschuß die hohe Wichtigkeit thunlich gesicherter Marktverhältnisse abermals betonen, dabei insbesondere die Stärkung des Kredites unserer Viehmärkte in's Auge fassen, und unter Hinweisung auf einen früheren Bericht, in welche die Verwirklichung ausreichender Maßnahmen gegen Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche empfohlen wurde, Folgendes dem

h. Landtage zur Beschlußfassung vorlegen zu sollen:

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Die von der h. k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 5. Juli 1876, Z. 9667 im Entwurfe übermittelte Verordnung sei mit jenen vom Landes-Ausschusse als zweckmäßig erkannten Modifikationen in's Leben zu rufen, zu welchem Zwecke der Landes-Ausschuß die geeigneten Schritte thun wird.

2. Desgleichen wird der Landesausschuß angewiesen, jene etwa erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, damit für die Ausfertigung der Viehpässe eine größere Sicherheit für die Zukunft erreicht werde.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, für das Zustandekommen einer Marktordnung, gültig für alle Viehmärkte des Landes, die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, Erhebungen zu veranlassen, und mit Berücksichtigung der in diesem Berichte gegebenen Andeutungen und Fingerzeige eine Vorlage zu entwerfen, welche womöglich dem nächsten Landtage zur Berathung und Beschlußfassung übergeben werden kann.

Bregenz, am 19. April 1877.

Dr. Hetz, Graf Belrupt,

Berichterstatter. Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Da keiner der Herrn das Wort zu nehmen gedenkt, schreite ich zur Schließung der Besprechung im Allgemeinen; sie ist geschlossen.

Ich gehe über zur Besprechung des ersten Punktes des Antrages: (liest ihn.)

Thurnher: Ich möchte den Antrag stellen, diese 3 Punkte en bloc anzunehmen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage auf Abstimmung über die Ausschußanträge en bloc einzutreten, einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Diejenigen Herrn, welche gesonnen sind, den Antrag des Ausschusses in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußberichte in Betreff Weinbesteuerung; ich ersuche den Herrn Berichterstatter Graf Belrupt, den Gegenstand vorzutragen:

Graf Belrupt:

Bericht

des zur Vorberathung der Weinbesteuerungs-Angelegenheit eingesetzten Ausschusses.

Der zur neuerlichen Berathung der Angelegenheit über Weinbesteuerung in Vorarlberg eingesetzte Ausschuß hat sich dahin geeinigt, es sei an die hohe Regierung eine Eingabe zu richten, in

welcher unter Beziehung auf die in den vorhergegangenen Landtagsberichten angeführten Momente und Auseinandersetzungen, um eine Modifikation des im Wege der hohen Statthalterei mit Erlaß vom 10. November 1876 Nr. 2495 pr. anhergelaugten Bescheides anzusuchen sei.

Es wird demnach folgender Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in Angelegenheit der Weinbesteuerung in Vorarlberg an das hohe k-k. Finanz-Ministerium die hier beigeschlossene Eingabe zu richten und der Landesausschuß zu beauftragen deren Vorlage zu bewerkstelligen.

Bregenz, am 19. April 1877.

C. Gf. Belrupt, v. Gilm,

Berichterstatter. Obmann.

Das Concept der Eingabe würde ungefähr so lauten:

Hohes k.k. Finanzministerium

Wie schon aus den früheren Landtags-Verhandlungen und den darauf erfolgten Eingaben an die hohe Regierung zur Genüge hervorgeht, ist die gegenwärtige Art und Weise der Weinbesteuerung ein so schwer wiegender Faktor im Lande Vorarlberg, daß eine sicherlich gerecht zu nennende Klage über das Mißverhältniß dieser indirekten Besteuerung gegenüber allen anderen Kronländern wohl begreiflich erscheint.

Zur klareren Übersicht aller hier mitwirkenden Verhältnisse werden neuerdings die Copien der in den letzten Landtagssessionen 1875 und 1876 diesfalls erstatteten Berichte hier beigelegt.

Aus denselben gehen vorzugsweise 2 Momente hervor, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit insbesondere betont zu werden verdienen.

Das erste ist die seinerzeit über eigenes Ansuchen des Landtages von Vorarlberg erfolgte Abweichung von den in den übrigen Kronländern gültigen Vorschriften, was von Seite der h. Regierung bei keiner Gelegenheit als Erwiderung zu benützen verabsäumt wurde.

Allein sollte es nicht auch bei anderen Staats-Organen, als der Landtag von Vorarlberg, selbst bei der h. Reichsvertretung vorkommen können, daß schon in Wirksamkeit getretene Gesetze aus irgend einem Grunde Änderungen unterzogen werden müssen? wofern nicht der fiskalische Gesichtspunkt als allein maßgebend betrachtet werden soll, wird das hohe k. k. Finanzministerium die Richtigkeit dieser Bemerkung wohl hochgeneigtest zugeben müssen.

Das zweite Moment muß von dieser Landesvertretung darin erkannt werden, daß nun schon seit dem Jahre 1875 zugegeben wird, es seien die Wünsche des Landes in dieser Richtung gerechtfertiget,

— ja es wird sogar die Geneigtheit ausgesprochen, die bisherige Ausnahmstellung aufzuheben. Doch hindert andererseits dieses hochgeneigte Zugeständniß in keiner Weise, daß der Termin zur erwünschten

Regelung dieses Mißverhältnisses fortwährend hinausgeschoben wird, was neuerlich durch den h. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 6. November 1876 Z. 20.132 geschehen ist, ungeachtet das hierortige Ansuchen schon am 5. Juli erfolgt ist.

Die Landesvertretung erachtet es daher für ihre Pflicht, dem hohen Finanzministerium vorzustellen, wie drückend es für das kleine Land an und für sich sein muß, diese keineswegs unbedeutende Steuer fortwährend zu leisten, wie aber diese Leistung noch fühlbarer wird durch das Bewußtsein, es werde zwar die Schärfe der Maßregel anerkannt, jedoch aus formellen Gründen die Beseitigung aufgeschoben.

142

Wenn nun das hohe Finanzministerium der Ansicht ist, daß die mit dem Fürstenthume Lichtenstein bestehende Vereinbarung ein unübersteigliches Hinderniß dafür begründet, daß sofort für das Land Vorarlberg auf die frühere Besteuerungs-Modalität zurückgegriffen würde, – welcher Ansicht sich jedoch die Landesvertretung aus dem Gründe nicht anschließen vermag, weil eine abgesonderte Abfindung bezüglich des Kleinverschleißes auswärtiger Weine, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, doch nicht geradezu ausgeschlossen werden kann, so könnte doch einerseits der in Rede stehenden Gesetzes-Vorlage, deren Billigkeit das h. Finanz-Ministerium selbst anerkennt, nöthigenfalls mit der Festsetzung des Beginnes ihrer Wirksamkeit vom 1. Januar 1879 an nicht das geringste Bedenken entgegenstehen andererseits aber dürfte das hohe Finanz-Ministerium daraus den Anlaß zu nehmen in der Lage sein, dem Lande für die Zwischenzeit eine billige Entschädigung deßhalb zuzuwenden, weil dasselbe in der That schon seit Jahren unverhältnißmäßig höher als die anderen Länder belastet war und die Fortdauer des gegenwärtig bestehenden, das Land unzweifelhaft bedrückenden Zustandes, noch bis zum

1. Jänner 1879 keinesfalls in des Landes Verschulden liegt.

Geruhe demnach das hohe Finanz-Ministerium in Erwägung dieser Ausführungen mit der Einbringung der erbetenen Gesetzes-Vorlage nicht mehr länger zu säumen, und für den Fall des nothgedrungenen Aufschubes für den Eintritt der Wirksamkeit des neuen Gesetzes dem Lande zur Ausgleichung seiner unverhältnißmäßigen Besteuerung die mehrfach angedeutete billige Entschädigung für die Zwischenzeit zukommen zu lassen.

Bregenz, am April 1877.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herrn das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage: Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei in Angelegenheit der Weinbesteuerung in Vorarlberg an das hohe k. k. Finanzministerium die hier beigeschlossene Eingabe zu richten und der Landesansschuß zu beauftragen, deren Vorlage zu bewerkstelligen, einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ausschußbericht wegen Regelung der Innerbregenzerwälder Strassenverhältnisse; ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler:

Bericht

in Angelegenheit der Innerbregenzerwälder-Strasse.

Der mit Beschluß vom 10. April 1876 vortirte Gesetzentwurf wegen Erklärung der Strassenstrecke Baienbrücke-Schopperrau zur Konkurrenzstrasse ist mit Erlaß des h. Ministeriums des Innern vom 9. Juni 1876 Z. 7781 an den Landesausschuß mit dem Auftrage zurückgelangt, vorerst noch die Mamhfrage im administrativen Wege, dem §.21 des Vorarlberger Strassengesetzes gemäß, zum Austrag zu bringen, und zum Behufe, der nach § 14 des genannten Gesetzes mit dem Landes-Militär-Kommando nothwendig fallenden Verhandlungen einen Situations-Plan der fraglichen Strassenstrecke sowie der Lang- und Quer-Profile, eventuell die Angabe der Breite und der Steigungs-Verhältnisse sowie Maß und Konstruktion der allfälligen bedeutenderen Brücken vorzulegen, um das Gesetz der Allh. Sanktion zuführen zu können.

143

In Folge dessen fand sich der Landesausschuß veranlaßt, unterm 3. August 1876 die 4 konkurrierenden Gemeinden aufzufordern, zu einer zu diesen, Zwecke am 19. August in der Landes-Ausschuß-Kanzlei zu Bregenz anberaumten Verhandlung ihre gewählten Vertreter beikommen zu lassen. – Es hat jedoch unterm 13. August die Gemeindevorsteherung von Au namens der beteiligten Gemeinden das Ansuchen gestellt, die betreffende Verhandlung in einer der vier Gemeinden selbst vornehmen zu wollen.

Mit Eingabe vom 20. August 1876 sind dann die sämtlichen Bevollmächtigten der vier Gemeinden beim Landesausschusse vorgetreten und haben ihre Mitwirkung bei den Verhandlungen in Frage der Wegmauth abgelehnt und die nochmalige Vorlage des Gesetzentwurfes vom 10. April an die Landesvertretung verlangt, um über nochmalige Einvernahme der vier Konkurrenz-Gemeinden im Sinne der unter sich gepflogenen Verhandlungen und erzielten Vereinbarungen diesen Gesetzentwurf einer Modifikation zuzuführen.

Diesem Ansuchen hat der Landesausschuß mit Beschluß vom 2. September 1876 entsprochen. In der Erwägung, daß es nicht im Bereiche der Möglichkeit gelegen, bei der diesjährigen kurzen Sessionsdauer, und unter obwaltenden Verhältnissen diese Angelegenheit einer endgiltigen Erledigung zuzuführen, findet der gefertigte Ausschuß einem hohen Landtage vorzulegen folgenden

Antrag:

Der Landesausschuß wird beauftragt, mit den zur Strasse Baienbrücke-Schopperrau mit Beschluß vom 10. April 1876 konkurrenzpflichtig erkannten Gemeinden Mellau, Schnepsau, Au und Schopperrau noch eine Verhandlung einzuleiten, um deren möglichst eingehenden Vorschläge über eine Modifikation des fraglichen Gesetzentwurfes vom 10. April 1876 entgegen zu nehmen, und zwar mit Rücksicht auf die im betreffenden Motivenberichte vom 5. April 1876 dargelegten Gründe über folgende Punkte:

1. Die Modifikation des § 3 dieses Gesetzentwurfes betreffend die durch eine Wegmauth zu deckende Quote der Bau- und Regulierungskosten; dann betreffend das Konkurrenzverhältniß der beteiligten 4 Gemeinden.

2. Die Modifikation des § 6 betreffend die Instandhaltung der Strasse, wobei insbesondere die allfällige Ablösung oder Regulierung der angeblich bisherigen privatrechtlichen Verpflichtungen zur Einhaltung gewisser Strassen-Strecken in's Auge zu fassen sein dürfte.

3. Die Vereinbarung über die im Erlasse der hohen Statthalterei vom 12. Juli 1876 Pr. 1184 verlangten Modalitäten der Einhebung der Wegmauth, den betreffenden Tarif, die voraussichtliche Zeitdauer der Einhebung und die Vorlage der bezüglichen Bau- und Situationspläne. Das Resultat dieser Verhandlung ist mit allfälligen entsprechenden

Anträgen dem h. Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

Bregenz, den 19. April 1877.

St. J. Kammerer,

Obmann.

Johann Kohler,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren welche mit dem eben verlesenen Anträge des Ausschusses einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht wegen Einführung der Strassenverbesserung durch das Schlinserhölzele.

144

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Franz Josef Burtscher das Wort zu nehmen. Burtscher:

Der gefertigte Ausschuß, eingesetzt zur Vorberathung des vom Abgeordneten Albert Rhomberg eingebrachten Antrages betreffend die Umlegung der Straffe durch das Schlinserhölzele, erstattet hierüber folgenden

Bericht:

Das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium zu Innsbruck hat mit Note vom 29. November 1866 Z. 4311 unter Zugrundlegung des Berichtes des Landes-Ausschusses vom 31. Oktober 1865 Z. 871 unter anderen auch die Strassenstrecke von Götzis über Klaus nach Rankweil, Satteins, Bludesch bis Nüziders als zur Einreihung unter die Konkurrenzstrassen geeignet erklärt.

In dieser Strassenstrecke zwischen Schlins und Bludesch liegt auch die im sogenannten Schlinserhölzele.

Da nun die Strassenstrecke von Rankweil nach Satteins durch Gesetz zu einer Konkurrenzstrasse erhoben wurde, und bei der Verhandlung hierüber die Gemeinden Schlins und Bludesch nur aus dem Grunde vorläufig in die Konkurrenz nicht einbezogen wurden, weil sich die Gemeinde Schlins äußerte, daß sie den auf ihrem Gebiete befindlichen Strassenantheil nicht bloß auf eigene Kosten erhalten, sondern den andern Strassen entsprechend verbessern werde, und die Gemeinde Bludesch sich darauf berief, daß ihr

sonst größere Strassenstrecken zur Einhaltung obliegen, da ferner der auf Grund des Konkurrenzgesetzes in Angriff genommene Strassenbau der Strecke von Rankweil bis Satteins vertragsmäßig bis Ende Juli d. I. beendet sein wird, so ist es nun um so mehr an der Zeit, die Gemeinden Schlins und Bludesch zur Erfüllung ihrer nicht bestrittenen Verpflichtungen in Bezug auf die Strecke Schlinserhölzele zu verhalten und hiedurch eine für den Verkehr vortheilhafte und bequeme Strassenstrecke von Rankweil bis Bludenz einerseits, Nenzing andererseits hergestellt wird.

Die Verbesserung der betreffenden Wegesstrecke kann nur durch Umlegung geschehen welche durchgehends über Gemeindegründe führt und die sichere Aussicht bietet, daß die Gemeinde Schlins, welcher die größere Strassenstrecke zur Erstellung obliegt, dadurch zu einem Steinbruche gelangt, welcher in nächster Nähe an ihren vorzunehmenden Regulierungsarbeiten der Ill liegt, und dieser Vortheil den allfälligen Werth des Waldbodens, welcher durch die Strassenumlegung erfordert wird, weit überwiegt.

Die Gemeindevorsteherung Bludesch hat sich in der Zuschrift vom 9. April 1877 an die Vorsteherung in Satteins bereit erklärt, die Herstellung des auf dem Gebiete von Bludesch liegenden Theiles der betreffenden Strassenstrecke zu besorgen.

Da die Strasse, welche für beide Gemeinden eine Auslage von kaum 2000 fl. in Anspruch nehmen dürfte, der mit so großen Opfer der Gemeinden Rankweil, Göfis und Satteins im Baue begriffenen Strasse, einen weit höheren Werth bringt, stellt der gefertigte Ausschuß folgenden

Antrag: Es sei der Landesausschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und den von

145

den Gemeinden Schlins und Bludesch vorliegenden Erklärungen dieselben zu verhalten, die auf ihrem Gebiete gelegene Wegesstrecke im Schlinserhölzele durch Umlegung zweckentsprechend zu verbessern. Bregenz, am 19. April 1877. Franz Josef Burtscher, Albert Rhomberg,

Berichterstatter. Obmann.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Peter Jussel: Ich kenne die Strassenstrecke sehr wohl und habe häufig Gelegenheit gehabt dieselbe zu befahren.

Es ist diese Strecke bezüglich ihrer Steilheit von Gaiß bis zur Schlinserseite her, namentlich im Winter lebensgefährlich. Es ist die Strecke nicht so lang, so daß der Kostenaufwand, welcher zur Herstellung nothwendig ist, nicht gar zu groß ist; ich kann daher im allgemeinen Interesse den Antrag nur auf das Wärmste empfehlen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich mehr zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Anträge des Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ausschußbericht wegen Einführung eines Amtsanzeigeblasses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu führen.

v. Gilm:

Das über eingebrachten Antrag wegen Genehmigung eines besonderen Amts-Anzeigeblattes bestellte Comitee erstattet auf Grund seiner Berathungen und einstimmigen Beschlüsse nachstehenden

Bericht:

Die Vorarlberger Langeszeitung ist, verbunden mit politischem Inhalte, auch das Amtsanzeigeblatt von Vorarlberg.

Die größtmöglichste Publizität eines Amtsanzeigeblattes liegt nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, sondern ebenso einer hohen Regierung, – und seit dem Jahre 1870 hat die hohe Landesvertretung unermüdlich angestrebt, ein besonderes Amtsanzeigeblatt für Vorarlberg zu erlangen.

Der Gegenstand steht noch immer unerledigt und auch eine bezügliche in der Landtagssitzung vom 1. April v. J. an die h. Regierung gerichtete Interpellation blieb unbeantwortet.

Die Hindernisse erwünschter, allgemeiner Verbreitung des Amtsanzeigeblattes, verbunden mit einer Zeitung politischen Inhaltes, wurden längst, und zuletzt in den Comiteeberichten vom 6. Oktober 1874 und 5. Mai 1875 und in diesfälligen Verhandlungen des hohen Hauses dargestellt und erörtert und wurden nicht nur in der vielfältig zu Tage getretenen verletzenden Richtung dieses Zeitungsblattes sondern auch im Kostenpunkte begründet. Der hohen Regierung liegen Anträge des Buchdruckereibesitzers Feuerstein in Dornbirn und

146

bezügliche Probeausführungen vor, wornach ein Amts-Anzeigeblatt in einmaliger Wochenausgabe mit Versendung jährlich nur fl. 1.50 fr. und in zweimal ger Wochenausgabe fl. 2.80 fr. soften würde, während die Landeszeitung mit dem Amteanzeigeblatte auf fl. 6.80 fr. zu stehen kommt.

In den Verhältnissen des Landes, in seinem ausgebreiteten Fabriks-, Gewerks-, Handels- und ökonom. Verkehre, ist ein Amts-Anzeigeblatt ein allgemeines u. dringendes Bedürfnis, zur möglichsten Verbreitung aber auch die thunlichste Erleichterung der Anschaffung gebothen; u. deßhalb kann das Comitee nicht umhin, den gerechten und billigen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes entsprechend,

sich nochmals für das Eintreten des hohen Landtages in diese Angelegenheit auszusprechen.

Sollten auch bindende Verhältnisse mit derzeitigem Redakteur und Herausgeber der Landeszeitung bestehen, so dürfte es keiner Schwierigkeit unterliegen mit demselben betreff einmaliger, höchstens zweimaliger Ausgabe eines abgesonderten Amts-Anzeigeblattes, wobei die vorliegenden Anträge als Maßstab angenommen werden könnten, eine Vereinbarung zu treffen, in welcher er durch die Höhe der Zahl der Abnehmer auch geeignete Annoncen-Verbreitung in diesem Blatte seine Rechnung sicherlich finden dürfte

Es wird daher der Antrag erhoben:

Hoher Landtag wolle beschließen.

Die hohe Regierung werde im Sinne der Ausführung und Begründung des Comiteeberichtes um die gewünschte Beschaffung eines besonderen Amts-Anzeigeblattes für Vorarlberg dringendst

gebeten.

Bregenz, am 19. April 1877.

Berchtold,

Obmann.

v. Hilm,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Berchtold: Ich habe zur Begründung meines Antrages den Wortlaut der vor einem Jahre an die hohe Regierung gerichteten Interpellation angeführt. In dieser Interpellation ist die Landeszeitung nach dem Stande vor einem Jahre kritisirt. Von maßgebender Seite wurde uns im Comitee versichert, daß die Kritik, welche die Interpellation vor einem Jahre an der Landeszeitung geübt hat, nicht mehr am Platze wäre, sie habe sich in diesem Stück gebessert; ich gehöre eben nicht zu den fleißigen Lesern dieser Zeitung und darum muß ich auch es auf die Versicherung hin als wahr annehmen und möchte eben nur konstatiren daß die Motivirung meines Antrages nur der Interpellation vor einem Jahr hergenommen ist.

Kohler: Ich möchte mir nur ein kurzes Wort erlauben. Es ist leider bei diesem Falle schon vor Jahren der unglückliche Umstand hervorgetreten, daß die Frage im gewissen Sinne als eine Partheifrage erschienen ist. Ich glaube aber, gestützt auf den Grund, den der Herr Vorredner angeführt hat, daß wir Heuer endlich in Bezug auf diese Frage nun wohl in unseren Anschauungen uns soweit genähert haben, daß es sich hier gar nicht um eine Parteifrage sondern um eine materielle Frage handelt und es wäre, glaube ich, auch für den Erfolg des ganzen Schrittes doch von Bedeutung, wenn dieser Beschluß einstimmig zu Stande käme.

Ich möchte in dieser Beziehung schon auch diejenigen Herrn, welche meines Erinnerens nicht immer sich diesem Schritte des Landtages angeschlossen haben, ersuchen, daß sie mit Rücksicht auf das einzig aus materiellem Interesse unseres Landes auch durch ihre Beistimmung einen Erfolg herbeizuführen helfen. Es handelt sich weder um die Landeszeitung ait und für sich, noch darum, ob die Regierung in Vorarlberg ein eigenes Organ haben soll; es steht ja der Regierung immerhin vollständig frei, ihr wie es scheint, mit dem bisherigen Eigenthümer des Blattes getroffenes Übereinkommen so zu

147

modifiziren, daß eine wöchentlich wenigstens einmalige Herausgabe als Amtsblatt erfolgt, und ich glaube, es wird die Erfahrung lehren, daß es im Interesse des Eigenthümers des Blattes selbst liegt, diese Abtheilung des Unternehmens herbeigeführt zu haben. Ich glaube, der Erfolg wird diesen Schritt des Landtages als einen im Interesse des Landes erfolgten ausweisen.

Thurnher: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kohler und den daran geknüpften Wunsch um so mehr unterstützen und dem h. Hause, namentlich jenen Herren, welche in früheren Jahren in dieser Angelegenheit nicht mitstimmen zu können glaubten, zur Annahme empfehlen, als ich gerade um eine friedliche Lösung dieser Frage endlich herbeizuführen, im Ausschusse den Antrag gestellt habe, der h. Regierung den Vorschlag zu machen, ihre Amtsanzeigen und Annocen in einem abgesonderten Theile des Blattes zu veröffentlichen u. den Verleger zu verpflichten, auf diese abgesonderte Ausgabe ein eigenes Abonnement zu eröffnen. Sehen wir gänzlich ab davon, ob die Regierung dieses Blatt zu seiner Vertretung benöthigt, ob sie's subventionirt oder nicht; sie kann es zu dem einen Zweck brauchen u. für die Beförderung dieses Zweckes nach der anderen Richtung hin unterstützen oder auch nicht, wie sie es bisher gethan haben mag. Es wäre gewiß nur dem Publikum nach allen Richtungen hin gedient, namentlich aber dem verkehrtreibenden Publikum, wenn die Parteistellung des Blattes kein Hinderniß wäre, daß das Amtsanzeigeblatt die nöthige Verbreitung finde.

Dr. Fetz: Ich muß gestehen, daß ich durch die Erklärungen der beiden Herrn Vorredner einigermaßen überrascht bin, weil ich in der That bisher gewohnt war, diese Angelegenheit so aufzufassen, als ob sie in diesem h. Landtage als Parteifrage, wie bemerkt worden ist, behandelt werde, und als Grund hiefür, es mag übrigens ein zufälliger sein, ist mir vorgekommen, daß selbst die Namen, aus denen das Comitee gebildet wurde, in gewisser Richtung darauf hindeuteten, daß dieselbe Auffassung wenigstens noch vor einigen Tagen bestanden habe; indessen das mag sich ändern und einer der Herrn Vorredner, Herr Pfarrer Berchtold hat der Landeszeitung, die er wahrscheinlich sehr genau, jedenfalls aber besser als ich kennt, das Zeugniß ausgestellt, daß sie sich im letzten Jahre gebessert habe, wenigstens hat er angenommen, daß das ihm, wie er sich ausdrückt, von sehr achtbarer Seite Gesagte, auf Wahrheit beruhen dürfte. Da erfordert es nun die Nächstenliebe, daß Besserung auch ihren Lohn finde und bis zu einem gewissen Grade hat sie ihn durch die moralische Anerkennung, die ihr zu Theil geworden ist, gefunden.

Was nun die Gründung eines besonderen Amtsanzeigeblattes, resp, wenn ich recht verstanden habe, die Theilung des Amtsanzeigeblattes von der Landeszeitung und die Möglichkeit oder Zulassung eines besonderen Abonnements auf das Amtsanzeigeblatt anbelangt, so ist dieselbe Einrichtung allerdings auch, wie ich glaube in Tirol vorhanden, ich meine, daß beim Tirolerbotten dieselben Verhältnisse existiren, ich kenne sie zwar nicht so genau. Indessen mag das immerhin Gegenstand einer Erörterung sein, wie ich aber glaube, geht das zunächst die Regierung an und dürfte es allerdings Obliegenheit der Regierung sein, für den Fall, daß eine derartige Einrichtung im Interesse des Landes gelegen wäre, die Sache in Berücksichtigung zu ziehen. Wenn ich also vorläufig noch nicht in der Lage bin, dem vom Comitee gestellten Antrag beizustimmen, so hat das nicht den Sinn, daß ich überhaupt dagegen wäre, daß eine ersprißliche Änderung, wenn wirklich eine solche getroffen werden kann, auch getroffen würde, ich muß aber beifügen, daß mir scheint, daß in dieser Richtung die bisher vorliegenden Erhebungen und dasjenige, was im Berichte selbst zur Unterstützung eines dahingehenden Antrages angeführt ist, noch nicht ausreicht, um einen positiven oder bestimmten Beschluß in dieser Richtung zu fassen. Das ist der Grund, warum ich dem vom Comitee gestellten Anträge nicht beistimmen kann.

Graf Belrupt: Ich habe als spezieller Vertreter der Stadt Bregenz zu bemerken, daß es mir sehr leid thun würde, wenn durch irgend einen Beschluß der Mann eine Beeinträchtigung erführe, allein gegen die Sache, wie sie von den Herrn Vorrednern dargestellt worden ist, daß es sich blos um

eine getrennte Ausgabe des Anzeigeblasses von eigentlichen politischen Inhalte handle, könnte ich von meinem Standpunkte aus gar nichts einwenden; ich bitte das auf allen Seiten so zu nehmen wie es ist. Ich bin bereit für den Antrag zu stimmen, weil ich mir im Hintergründe denken muß, was Dr. Fetz eben jetzt auch ausgesprochen, hat, daß die Regierung, wenn sie irgend welches Hinderniß für ihr Übereinkommen, findet, es nicht wird bewilligen können; sollten aber derartige Hindernisse beseitigt werden, so kann ich unter der Voraussetzung, daß Nichts beabsichtigt wird, als die Trennung des Amtsanzeigeblasses vom politischen Inhalte, durchaus Nichts einwenden und damit die Herren, welche mir in vielen andern wirthschaftlichen Angelegenheiten geneigt waren, Conzessionen zu machen, sehen, daß ich, soweit es andererseits irgendwie mit meiner Überzeugung verträglich ist, gerne bereit bin, das zu erwiedern, werde ich Ihrem Wunsche entsprechen.

Hochwürdigster Bischof: Als alter Leser des Tirolerboten möchte ich bemerken, daß derselbe vor Zeiten ein eigenes Anzeigebblatt hatte, es ist das also nichts Neues. Zweitens kann ich Sie versichern, daß ich Einige weiß, welche allerdings nicht die Landeszeitung nehmen, aber auf das Amtsanzeigebblatt sehr gerne abonniren würden.

Carl Ganahl: Ich möchte mir doch noch auch ein paar Worte zu bemerken erlauben. Es ist allerdings richtig, daß ich, wie Dr. Fetz auch für sich bemerkt hat, seit 6 Jahren das Bestreben, die Landeszeitung zu ruiniren und ein anderes Blatt an dessen Stelle zu setzen, als Parteisache betrachtet und auch noch vor zwei Tagen als solches angesehen habe. Nun bin ich förmlich überrascht, daß die Herren Thurnher und Kohler mit einem Male die Versicherung geben, es sei keine Parteisache mehr, sondern es handle sich wirklich nur um die Erhaltung eines förmlichen Amtsblattes, was früher nicht die Hauptabsicht war. Wenn es sich nur darum handeln würde und ich wüßte, daß der Verleger des Blattes, -der von dem Blatte eigentlich leben muß, dessen Existenz daran hängt, durch den Beschluß nicht wehe gethan würde, könnte ich, wie Gras Belrupt gesagt hat, für den Antrag stimmen; nachdem ich aber diese Überzeugung nicht habe, muß ich erklären, daß ich gegen den Antrag stimmen und mir wie im vorigen Jahre konsequent bleiben werde.

Thurnher: Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß es eigentlich nur einer Versicherung von unserer Seite bedarf, daß wir in der That die größere Verbreitung der Amtsanzeigen im Auge haben. Das Bedenken, das ausgesprochen wurde, ein anderes Blatt an dessen Stelle zu setzen, kann aus dem Grunde keinen eigentlichen Boden fassen, weil, selbst wenn alle unsere Anträge durchgegangen und berücksichtigt worden wären, das Blatt immer noch Blatt der Regierung geblieben wäre oder die Regierung darauf verzichtet hätte. Der Gedanke, an Stelle der Landeszeitung ein Parteiblatt zu setzen, ist in keinem einzigen der Köpfe dieses h. Hauses gestanden. Ein Parteiblatt besitzen die Konservativen in Vorarlberg bereits und ich wüßte in der That nicht, zu was ein Zweites. Allerdings hat in den früheren Landtagen das dielen Gegenstand behandelnde Comitee gewünscht, daß nur ein Anzeigebblatt an Stelle der Landeszeitung erscheinen möge; weil nun aber die Absicht der Regierung vorliegt, wenigstens aus ihrem Verhalten vorzuliegen scheint, das Blatt seines politischen Inhaltes aus welch' immer für Gründen nicht zu berauben, bleibt nichts anderes übrig, als, um den Zweck zu erreichen,

welchen wir ins Auge gefaßt haben, die Amtsanzeigen den Gewerbetreibenden leichter zugänglich zu machen, als den Antrag zu stellen, die h.

Regierung möge darauf eingehen, die Amtsanzeigen abgesondert von politischem Inhalte auszugeben und ein eigenes Abonnement auf diese Beilage zu eröffnen.

Für die Leser der Landeszeitung, welche den ganzen Abonnementsbetrag, also auch für den politischen Inhalt bezahlen, würde der Abonnementspreis der gleiche bleiben, aber ein großer Lesekreis, welcher den politischen Inhalt nicht will oder dem das Blatt zu theuer ist, könnte wenigstens auf billige Weise die Amtsanzeigen zur Kenntniß bekommen.

149

Carl Ganahl: Auf die Bemerkungen des Herrn Thurnher muß ich nur meine früheren Äußerungen wiederholen, daß man nämlich früher nicht bloß die Absicht hatte, ein Amtsblatt zu bekommen;

die Absicht war eine ganz andere und zwar deshalb eine andere, weil das Blatt furchtbar boshaft war. Es schrieb zuweilen Artikel, welche, wie Manche meinten, der Landeszeitung als Regierungsblatt nicht wohl zugestanden sind. Das Blatt brachte noch voriges Jahr, als Herr v. Gilm den Antrag, der auf dessen Vernichtung hinzielte, stellte, einen solchen Artikel und als ich frug, warum lassen Sie denn die arme Landeszeitung nicht in Ruhe, sie muß doch existiren, gab mir der Herr Berichterstatter v. Gilm zur Antwort: Warum ist sie so ungeschickt, was hat sie wieder für einen Artikel aus Amerika gebracht.

Meine Herrn! es hat damals keine andere Absicht bestanden, als die Landeszeitung zu unterdrücken,

weil sie nicht in Ihrem Sinne, sondern gegen ihre Richtung geschrieben hat. Es ist allerdings wahr, daß sie heute ganz brav ist; sie ist so zahm, wie man sie sich nicht zahmer wünschen kann. Ich bitte, haben Sie daher Nachsicht wegen ihrer früheren Vergehen und lassen Sie dieselbe fortexistiren.

Thurnher: Ich glaube dem Herrn Karl Ganahl erwiedern zu dürfen, daß ganz gut diese beiden Bestrebungen parallel nebeneinander laufen können und daß auch heute nicht abgeläugnet worden ist, daß es uns unangenehm wäre wenn die Landeszeitung sich nicht gebessert hätte. Es ist ausdrücklich vom Antragsteller konstatiert worden, daß es angenehm berührt hat, in der Comitee - Sitzung von beachtenswerter Seite her die Versicherung erhalten zu haben, daß die Landeszeitung in der That in diesem Jahre sich nicht mehr jene Ausschreitungen zu Schulden kommen ließ, über welche sich früher in diesem h. Hause beklagt wurde. Das ist uns auf der einen Seite angenehm, wenn die Landeszeitung den Grundsätzen, welche wir vertreten, nicht entgegentritt, wenn sie das legitime monarchische Gefühl nicht verletzt und in die Rechte der Kirche nicht eingreift, das ist uns angenehm; aber andererseits kann die Bestrebung Platz greisen, den Annoncen größere Verbreitung zu verschaffen und nur in dieser Beziehung haben Kohler und ich die Absicht gehabt, auch Ihre Mithilfe in Anspruch zu nehmen. (Karl Ganahl: Kann nicht dienen.)

Kohler: Es wäre mir sehr angenehm gewesen, obwohl ich sehe, daß es keinen Erfolg hat, bei der letzten Abstimmung die Herrn Karl Ganahl und Thurnher zusammen zu finden. Ich glaube doch, es dürfte der Herr Ganahl die Bedenken fallen lassen; es handelt sich einfach darum, ob die Gewerbsleute 6 fl. 80 oder 1 fl. 50 kr. bezahlen sollen. Wir hätten in Vorarlberg das Geld zu andern und bessern Zwecken nothwendig und weil wenige der Herrn, sowie Herr Karl Ganahl, viel auf die materielle» Interessen hält, glaubte ich, er werde in dieser Frage nicht anders als

denselben Rechnung tragen können. Was den Eigenthümer des Blattes selbst betrifft, so stellen wir ja der h. Regierung ganz frei, wie sie denselben entschädigen will. Wenn ich die Ehre hätte, Eigenthümer des Blattes zu sein, so würde ich es vorziehen, ein Übereinkommen in diesem Sinne zu schließen und würde die Spekulation mit einem solchen Amtsblatt nicht für eine unglückliche halten.

Dr. Fetz : Es scheint mir unumgänglich nothwendig zu sein, wenn überhaupt eine Einigung in der Sache herbeigeführt werden soll, daß in dem Antrage die gegen die Landeszeitung beziehungsweise gegen den Herausgeber derselben gerichtete Spitze beseitigt werde. Die ganze Motivirung ist nämlich so, daß ich es unmöglich anders auffassen kann, als daß es gegen den dermaligen Herausgeber gemeint sei; es ist auf andere etwaige Konkurrenten hingewiesen, es ist von verletzenden Angriffen gesprochen u. s. w.

Wenn also der Antrag so abgeändert würde, daß es der Regierung anheimgestellt oder die Regierung gebeten wird, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ein besonderes Amtsanzeigebblatt mit der Zulässigkeit des Abonnements auf dieses gesonderte Amtsanzeigebblatt herausgegeben werde, dann würde sich meines Erachtens die Sache etwas anders verhalten, aber so wie der Motivenbericht gegenwärtig ist und so wie der Antrag gegenwärtig gestellt ist, der eben auch wieder auf die frühere Motivirung

150

zurückgreift und hinweist, scheint mir, ist es nicht möglich zuzustimmen, und namentlich nicht möglich in der Richtung zuzustimmen, es sei keine Partei- und keine Personenfrage mehr. Wenn die Sache sich so verhält, daß es weder eine Partei- noch Personenfrage ist, dann aber auch nur dann, glaube ich können wir zustimmen.

Thurnher: Der geehrte Herr Vorredner hat seinen Standpunkt neuerdings von zwei Gesichtspunkten aus erörtert. Einerseits erblickt er in der Einführung von ein paar Worten im Antrage, nämlich „im Sinne der Ausführung und Begründung des Comiteeberichtes" noch einen Anstoß, dem Anträge beizustimmen. Ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter über diesen Theil vom Standpunkte des Comitees das Nöthige zu sagen, wenn er es für wünschenswerth hält, daß der Antrag abgeändert werde. Nachdem von jener Seite des h. Hauses aber eine Einstimmigkeit, wie es scheint, nicht zu erzielen ist, so würde ich geradezu nicht mehr weiter darauf dringen, in eine Abänderung des Beschlusses einzutreten; nach den bereits dort ausgesprochenen An- und Absichten über die Abstimmung bin ich der Ansicht, daß diese ohnedem unfruchtbar bleibt. Der andern Bemerkung, welche Herr Dr. Fetz hervorgehoben hat, daß es sich immer noch um ein Konkurrenzunternehmen handle, daß also immer noch die Absicht dahinter liegen könnte, dem gegenwärtigen Eigenthümer des Blattes zu schaden. Ich glaube das damit entkräften zu können, daß der h. Regierung nur angedeutet würde, daß als Maßstab für den Abonnementpreis eines abgesonderten Amtsanzeigebblattes resp. des vorgeschlagenen Beiblattes das Anerbieten des Buchdruckereibesitzers Feuerstein in Dornbirn genommen werden könne, und ich glaube, es muß der h. Regierung, wenn sie erstlich darauf eingehen wollte, dem Wunsche des Landtages zu entsprechen,

nur willkommen sein, wenn sie zu einem neuen Abkommen mit dem gegenwärtigen Besitzer der Landeszeitung ein Anerbieten von einer andern Seite vorliegen hat, um darnach die Preiswürdigkeit des neuen Angebotes des Verlegers würdigen zu können. Ich glaube, es läßt, sich die Anführung des Angebotes des Feuerstein von Dornbirn nicht anders auffassen, umsomehr als nicht ein neues Anbot vorliegt, sondern vom Berichterstatter auf ein

früheres Anbot, das vor einem oder zwei Jahren gemacht worden ist, hingewiesen wurde.

Dr. Fetz: Ohne auf die frühern Erörterungen zurückzukommen und nur um zu zeigen, daß ich in dieser Beziehung mindestens so versöhnlich gestimmt bin als der Herr Abg. Thurnher anfangs war, aber gegenwärtig nicht mehr zu sein scheint, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: Der h. Landtag wolle beschließen, die h. Regierung werde gebeten, zu veranlassen, daß das Amtsanzeigebblatt gesondert,

d. i. mit der Zulassung eines gesonderten Abonnements auf dasselbe herausgegeben werde.

In dieser Form würde ich dem Antrage beistimmen.

Thurnher: Ich erkläre mich bereit, dem Antrage, wie er eben verlesen wurde, beizustimmen

Dr. Fetz: Ich bin aufmerksam gemacht worden und muß in den Antrag ausnehmen, daß das Amtsanzeigebblatt in Bregenz herausgegeben werde.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet: Die Regierung werde gebeten zu veranlassen, daß das Amtsanzeigebblatt in Bregenz abgesondert, das ist mit der Zulassung eines abgesonderten Abonnements auf dasselbe herausgegeben werde. Da keiner der Herrn das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

v. Gilm: Ich möchte konstatiren, daß das Comitee und ich als Berichterstatter nie etwas anderes im Auge hatten, als den nun im Wortlaute modifizirten Antrag des Herrn Dr. Fetz; ich kann daher denselben, wie er bereits vom Abgeordneten Thurnher beistimmend ausgenommen wurde, gleichfalls gerne zur Ausgleichung dieser Sache acceptiren.

Die Richtung der Landeszeitung, wie sie noch in der vorjährigen Interpellation betont wurde, ist wohl nur als eine geschichtlich vorübergegangene im Berichte angeführt worden und gewiß gemildert.

151

Wir haben hauptsächlich den Kostenpunkt vorangestellt im Berichte; wenigstens wollte ich nichts Anderes voranstellen. Es ist auch gar keine Personenfrage, denn es ist ausdrücklich gesagt in dem Antrage: Sollten auch bindende Verhältnisse vorliegen, so dürfte es keiner Schwierigkeit unterliegen, mit dem Herausgeber und Redakteur der Zeitung in Unterhandlung zu treten.

Wir haben deutlich darauf hingewiesen, daß die Regierung mit keinem anderen Unternehmer, sondern nur mit dem Redakteur der Landeszeitung in Unterhandlung treten, außer insofern keine bindenden Vorträge da sind. Wir wollten keine Beeinträchtigung des Redakteurs und Herausgebers, weil wir glaubten, durch die hohe Zahl der Abonnements sicheren Ersatz zu bringen. Ich glaubte als Berichterstatter, mich auf die Begründung des Comitee's im Anträge beziehen zu dürfen, wenn aber die Herrn wünschen, daß dieselbe im Antrage weggelassen werde, habe ich durchaus Nichts dagegen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den abgeänderten Antrag welcher lautet. (Verliest denselben.)

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht über das Gesuch des Cäcilienvereines um eine Unterstützung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm:

Der eingesetzte Petitionsausschuß erstattet über das erst in der Sitzung vom 19. d. M. eingebrachte und ihm überwiesene Gesuch des Vorstandes des Cäcilienvereines von Vorarlberg um eine Unterstützung nachstehenden

Bericht:

Über ein auch im v. I. eingestelltes diesfälliges Gesuch hat der Comiteebericht ausgesprochen, daß der Cäcilienverein in Vorarlberg in seinem Streben und Erfolgen Anerkennung und Theilnahme verdiene, und wurde demselben ein Unterstützungsbetrag von fl. 50.- gewährt.

Wird auf frühere Jahre zurückgegangen, so ergibt sich Folgendes:

1871 wurde bei Entstehung des Vereines eine Subvention votirt im Betrage von fl. 200.-

1872 wurde ein erneuertes Einschreiten des Vereines gänzlich abgelehnt,

1873 schritt der Verein wieder ein, und erhielt einen Beitrag von ft. 50.-

1874 wurde demselben ein Betrag votirt von ft. 100.-

1875 ist der Verein um keinen Beitrag eingekommen

1876 wurde, wie oben, der Unterstützungsbetrag ertheilt mit ft. 50 -

Es stellt sich sohin dar, daß in 6-jähriger Periode insgesamt ft. 400.-

für Vereinszwecke aus Landesmitteln verabfolgt wurden, daß im Jahre 1872 ein Beitrag geradezu abgelehnt und im Jahre 1875 hierum gar nicht eingeschritten worden ist, daß sohin die Subventionirung des Vereines weder eine ständig gewährte, noch ununterbrochen erbetene war.

Wenn nun nach solchem Vorgänge ein unmittelbar vor Schluß der Session eingebrachtes Gesuch

152

um erneuerte Unterstützung nicht mehr erwartet wurde und auch die Anschauung vertreten wurde, im Gebote der Sparsamkeit die bezügliche Unterstützung, wie bisher nicht als eine ständige und ununterbrochene zu behandeln, so hat sich dennoch das (Komitee in Erörterung und Erwägung der Gesuchsgründe auch für einen Beitrag im Jahre 1877 ausgesprochen, ohne sich aber in der Zifferhöhe zu vereinigen.

Im Gesuche wird vorzüglich begründet, daß der Verein durch Herausgabe des Vereins-Organes „der Kirchenchor“ dessen Existenz durch dessen zahlreiche

Verbreitung nunmehr gesichert sei, noch durch eine haftende Gründungsschuld gedrückt werde.

Angesichts des Angeführten sprach sich das (Komitee in seiner Mehrheit für einen Unterstützungsbetrag von fl 50.- aus, wogegen sich das Comitee-Mitglied Johann Thurnher vorbehält, durch ein besonderes Minoritäts-Votum, oder durch einen bei der Verhandlung zu stellenden Antrag die Gewährung eines höheren Betrages zu begründen.

Es wird sohin der Antrag erhoben.

Hoher Landtag wolle beschließen:

Dem erneuerten Ansuchen des Cäcilienvereines von Vorarlberg um Unterstützung, ist durch einen Beitrag für das Jahr 1877 im Betrage fl. 50 aus Landesmitteln gewährend zu entsprechen.

Bregenz, am 20. April 1877.

Albert Rhomberg,

Obmann.

v. Gilm,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Thurnher: Herr Karl Ganahl hat sich vorhin sehr standhaft den Wünschen des Abg. Kohler gegenübergestellt, mit mir in einer Frage in Übereinstimmung zu sein, um zu sehen, daß wir demselben Antrage zustimmen.

Das Schicksal hat mich in dem vorliegenden Gegenstande auf einen Boden geworfen, von dem sich Karl Ganahl vor ein paar Tagen aussprach, es hat mich nämlich in den Comiteesitzungen über diesen Gegenstand genöthigt, mit Herrn Karl Ganahl das Brod zu genießen, von dem er vor ein paar Tagen angedeutet, daß es bitter schmecke, das Brod der Minorität.

Die Herren haben aus dem Berichte entnommen, daß sich das (Komitee über die Höhe des dem Cäcilien-Verein zu gewährenden Beitrages nicht einigen konnte. Der vorliegende Bericht ist, wie Sie aus diesen Andeutungen ersehen, darum auch der Bericht der Majorität.

In demselben ist mehreres hervorgehoben, was auf mich den Eindruck macht, daß die Majorität eigentlich auf eine Nichtgewährung irgend welcher Subvention kommen müßte.

Es ist zuerst gleich am Anfang das verspätete Einbringen hervorgehoben, dann ist sich bemüht worden, geschichtlich nachzuweisen, daß dem Verein nur von Jahr zu Jahr Geldbewilligungen ertheilt wurden, daß eine solche namentlich 1872 verweigert wurde und daß das verspätete Einbringen eigentlich auch nicht mehr erwartet wurde.

Es sind somit eigentlich gerade jene Gründe hervorgehoben worden, welche für eine Nichtbewilligung sprechen würden, darunter insbesondere jene Stelle aus der Petition, welche von der sonstigen Sicherstellung des Vereinsorganes, des Kirchenchors spricht.

Ich finde mich genöthigt, dem Antrage eine Abänderung beizufügen, auch noch aus dem Grunde, weil ich darin vermisste, daß die Anerkennung des Strebens des Vereines, welche in früheren Jahren ausgesprochen ist, im Antrage gänzlich übersehen wurde. Ich stelle den Abänderungsantrag, daß nach dem Worte „ist“ die Worte eingesetzt werden: „in Anerkennung seines Bestrebens und zur Förderung seiner Wirksamkeit“ und daß an Stelle des Betrages von 50 fl. der Betrag von 100 fl. gesetzt werde.

153

Wenn wir das Ziel des Vereines ins Auge fassen, die katholische Liturgie in Vorarlberg zu wecken und zu befördern und wenn wir mit Vergnügen konstatiren können, daß der Verein bereits eine ersprießliche Wirksamkeit in Vorarlberg entfaltet hat, so glaube ich, ist diese höher einzustellende Summe wohl gerechtfertigt, um damit das Streben des Vereines zu erleichtern.

Ich stütze aber diesen meinen Antrag, 100 fl. einzusetzen, nicht bloß auf das bisher Gesagte, sondern auch auf die Wahrnehmung, welche ich bei Besprechung dieses Gegenstandes im Kreise der Abgeordneten zu machen Gelegenheit hatte, nämlich daß mehrere Herrn in der Lage waren, aus persönlicher Wahrnehmung die Bestrebungen des Vereines als unterstützungswürdig zu bezeichnen und daß 10 von den anwesenden Herrn ausdrücklich mit der Einstellung einer Summe von 100 fl. sich als zustimmend erklärten. Nach diesem dürfte ich wohl hoffen, daß der Antrag auf 100 fl. auch angenommen würde, wenn mich nicht eine Äußerung des Herrn Obmannes aus der Comiteesitzung in dieser Zuversicht einigermaßen störte, indem er erklärte der Antrag des Comitees mit 50 fl. werde doch ganz sicher angenommen werden. Ich will nur sehen, wie es in diesem Bezüge geht; es wird mich nicht alteriren, wenn es der Agitation von irgend welcher Seite gelungen wäre, eine Herabstimmung auf 50 fl. zu bewerkstelligen. Ich sehe mich nur genöthigt, meinem gegebenen Wort und meiner Überzeugung gemäß den Antrag in diesem Sinne zu stellen und aufrecht zu erhalten.

Rhomberg: Die Herrn haben gehört, was Thurnher, der in der Minderheit des Petitionsausschusses bei dieser Angelegenheit war, gesagt hat, nämlich daß er aus dem Anfange des Berichtes ersehen habe, daß eigentlich die ganze Geschichte auf Nichtbewilligung einer Subvention abzielte. Ich muß wirklich gestehen, Anfangs waren der Berichterstatter v. Gilm und ich der Ansicht, daß alljährlich die gleiche Unterstützung doch etwas zu viel sei, namentlich nachdem es im Gesuch heißt, daß die Existenz der Zeitschrift durch das Abonnement gesichert sei. Dann heißt es noch, daß noch ein Defizit da sei, welches gedeckt werden müsse; aber am Schlusse haben wir auch gesehen, daß es darin heißt, es sollte doch nach und nach ein Fond für den Cäcilienverein gegründet werden. Ich glaube m. H. daß wir zur Gründung eines Fondes keine Geldmittel vom Lande bewilligen können und bin überzeugt, daß das Defizit, welches der Cäcilienverein hat, nicht so bedeutend ist und daß der Herr Vorstand des Vereines nicht gedrängt sein wird, das Defizit sogleich oder in kurzer Frist zu decken. Deswegen also

und in Anbetracht, daß die Landeskasse nicht zu sehr in Anspruch genommen werde, haben wir ge-

glaubt, für Nichtbewilligung des Ansuchens zu sein. Nachdem wir jedoch gehört haben, daß von Seite des Herrn Thurnher schon bereits eine Zustimmung auf 100 fl. erzielt worden ist, so haben wir uns wieder besprochen und haben geglaubt, wir wollen 50 fl. ansetzen, um so eine Differenz zu beseitigen und dahin zu wirken, daß unser Majoritätsantrag

am Ende zum Beschlusse erhoben werde. Weiter habe ich nichts gesagt und überlasse es dem Herrn Thurnher, zu schauen, wie es geht, ich habe nicht agitirt.

Thurnher: Ich muß auf die allerletzte Bemerkung des Herrn Rhomberg erwiedern, daß ich keine Person genannt habe.

Was nun die vom Herrn Albert Rhomberg angezogene Stelle wegen Gründung eines Fondes betrifft, erlaube ich mir aus dem Gesuche zu konstatiren, daß die gegenwärtig angesuchte Unterstützung nicht diesen Zweck hat.

Es ist im Wortlaute des Gesuches gesagt, daß noch eine alte Schuld am Unternehmen sehr drückend anhalte; der Verein ist bestrebt, diese Schuld zu decken, führt dann aber im Weiteren aus, daß er damit noch lange nicht am Ziele ist, daß noch sehr viel aus dem Gebiete der Reform der kath. Kirchenmusik in Vorarlberg zu thun ist und erst wenn man in diesen verschiedenen Richtungen weiter vorwärts geschritten sein würde, endlich auch in Betracht gezogen zu werden verdiene, daß der Verein auch in Zukunft viel zu arbeiten und zu leisten habe, und daß er, um durch die materielle Unabhängigkeit sein Wirken zu erleichtern, in Zukunft anstreben müßte einem dazu nothwendigen Fond zu

154

schaffen; es ist aber nirgends angedeutet, daß zur Gründung dieses Fondes Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Dies zur Berichtigung.

Berchtold: Ich möchte nur kurz konstatiren, daß mit den angetragenen 100 fl. des Johann Thurnher jedenfalls die Schuldenlast nicht getilgt werden kann, daß sie mehr beträgt als 100 fl. Andererseits möchte ich dem hohen Hause die Erwägung empfehlen, ob es nicht auch der Mühe werth ist, für ein geistiges Kulturgebiet, für geistige Kulturzwecke etwas zu votiren, wie wir ja wiederholt für materielle Kulturzwecke aus dem Landesfonde Beiträge votirt haben.

Ich betrachte den Zweck des Cäcilienvereines in der That für einen geistigen Kulturzweck und die Reform der Kirchenmusik ist gewiß etwas, was für die geistige Kultur von großer Bedeutung ist und darum unterstütze ich den Antrag des Hrn. Thurnher.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und gebe noch dem Herrn Berichterstatter das Wort.

v. Gilm: Der Antrag des Comitee's in seiner Majorität ist vor Allem anderen in dem Gebote der nothwendigen, erforderlichen Sparsamkeit und andererseits in der bisherigen Überzeugung begründet. Mit Beträgen von 100 fl. haben wir für Unterstützungszwecke noch nicht viel herumgeworfen.

Aus diesem Grunde sind wir auch auf den im Vorjahre votirten Betrag von 50 fl. gekommen. Wer in dieser Sache agitirt hat, weiß ich nicht, ich einmal nicht, obgleich der Vorwurf der Agitation, den Herr Thurnher gemacht hat, nur auf die Majorität des Comitee's gerichtet gewesen sein kann, und ich weise diesen Vorwurf der Agitation geradezu zurück.

Gegen den Antrag, daß ausgenommen werden soll „in Anerkennung des Strebens und der Wirksamkeit des Vereines“, habe ich nichts einzuwenden.

Im Übrigen bin ich aber natürlich bemüht, auf dem Antrage des Comitees mit einem Betrage von 50 fl. noch fortan stehen zu bleiben.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung des Antrages des Hrn. Thurnher. Derselbe könnte in einen Abänderung und einen Zusatzantrag getheilt werden, indessen, denke ich, wird das hohe Haus keinen Einwand erheben, den Antrag im Ganzen, in neuer Fassung entweder abzulehnen oder anzunehmen. (Verliest den Antrag.)

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Antrag einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Hohe Versammlung!

Wenn Angesichts der jetzigen außergewöhnlichen allgemeinen Verhältnisse und der schwebenden großen Tagesfragen die hohe Regierung sich gedrängt gesehen hat, die Dauer der diesmaligen, voraussichtlich letzten Session dieses hohen Landtages kurz zu bemessen, so ist es doch Ihrer angestregten Thätigkeit gelungen, in dieser kurzen Frist alle laufenden Landesangelegenheiten verfassungsmäßig der Erledigung zuzuführen.

Mit Genugthuung konstatiere ich, daß Sie in ruhigem Ernste nicht allein für den regelmäßigen Fortgang der Landes- und Gemeindeverwaltung Fürsorge getroffen, sondern daß Sie auch manche wichtige, hoffentlich segensvolle Maßnahmen volkswirtschaftlicher Natur beschloßen haben.

Sprichwörtlich ist nach gethanener Arbeit gut ruhen. So mögen Sie denn und werden mit Befriedigung, geleitet von meinen besten Wünschen, an ihren häuslichen Herd heimkehren. In flüchtigem Rückblicke auf die eben zu Ende gehende Landtagsperiode drängt sich zunächst die Thatsache vor,

155

daß die laute und einmüthige Stimme des Landes der hohen Landesvertretung wiederholt die angenehme Verpflichtung auferlegt hat, bei den vorgetretenen besonderen Anlässen des Landes unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an das Reich unter der ruhmreichen Habsburgischen Kaiserdynastie Ausdruck zu verleihen. Es haben aber auch die Vorkommnisse und Verhältnisse in diesem Zeitabschnitte ganz besonders nahe gelegt, wie innig verwoben und verflochten das Geschick unseres theuren Heimatlandes mit dem des großen Vaterlandes Österreich zusammenhängt, wie jeder Pulsschlag des großen Ganzen den Theil am westlichen Ende mächtig durchwirkt. Es hat sich mit verstärkter Schärfe die Erkenntniß und die Überzeugung ausgeprägt, wie ohne das staatliche Gemeinwesen, Ordnung und freies, gesittetes Leben gar nicht möglich ist und wie unabweisbar nothwendig es daher falle, daß alle Theile zum großen Ganzen einträchtig zusammenwirken und die Schwierigkeiten von demselben fernhalten.

Auch die hohe Versammlung hat in dieser Wahlperiode, in der sie mit dem größten Eifer gár viel nachgedacht und gearbeitet hat, die Erfahrung gemacht, wie mannigfache Anforderungen in Kreuz und Quer von allen Seiten an das Reich anstürmen, wie vielerlei Meinungen, Anschauungen und Überzeugungen sich mit aller Beharrlichkeit geltend zu machen bestrebt sind u. wie es so namentlich in Österreich auch dem Gerechtigkeit liebenden Habsburgischen Szepter schwer fallen muß, das Staatsruder zu führen.

Es hat denn auch die Bevölkerung des Landes sich beflissen, Ruhe zu beobachten, Sicherheit der Person und des Eigenthums und die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, die anerkanntwerthen Bestrebungen der k. k. Behörden im Lande zu unterstützen u. mit Willen den staatsbürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen, andererseits aber durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit in redlichem Gewinne die Verhältnisse zu verbessern, stets übrigens bedacht und in Sorge, daß die an den Staat herangetretenen Schwierigkeiten sich glücklich lösen mögen, daß keine weiteren Schwierigkeiten sich hereindrängen. Es gereicht dem hohen Hause gewiß zur Beruhigung, zu wissen, daß bei unserem Auseinandertreten die Bevölkerung des Landes wohlgesinnt dasteht und daß das Land bei aller schweren Zeit sich in verhältnißmäßig guten Zuständen befindet.

So mögen wir denn auch wünschen, daß die kommende Landesvertretung in der Lage sein werde, das Wohl des Landes und damit das Wohl des Reiches bestens zu fördern. Vor unserem Auseinandertreten wollen wir aber Allerhöchst dessen gedenken, Allerhöchst welcher in schwerer Zeit die Regierung angetreten, so viele Stürme durchgemacht und mit fester Hand das Staatsruder geführt hat, bei dem ebenso ritterlicher Muth wie rührender Edelsinn sich bethätigt hat und der sicher bei den jetzt androhenden Stürmen auch in der Kraft sein wird, zum Wohl und besten der Völker das Reich glücklich durch alle Gefahren an sichern Port zu führen. Ich lade daher die verehrten Herrn ein, ein dreifaches Hoch auszubringen. Seine k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I. von Österreich lebe Hoch – Hoch – Hoch! (Allgemeine dreimalige Hochrufe.)

Mit aller Genugthuung spreche ich den Herrn meinen verbindlichsten Dank für das freundliche Entgegenkommen aus, das Sie mir mehr und mehr entgegengetragen haben und das mich in die Lage gesetzt hat, den Anforderungen meiner Stellung und berechtigten Wünschen thunlichst gerecht zu werden. Ich glaube, auch nur der Dolmetsch ihrer Wünsche zu sein, wenn ich unserem hochverehrtesten Herrn Regierungsvertreter Hofrath Karl Ritter von Schwertling den Dank des f). Hauses für die auch in dieser Landtagssession bewährte freundliche und thätige Mithilfe ausspreche. (Die Versammlung erhebt sich.)

Hofrath v. Schwertling: Hochverehrte Herrn! Mit der heutigen Sitzung wird diese Landtagsperiode geschlossen, während welcher ich die Ehre gehabt habe, die Regierung vertreten zu können. Ich kann voraussetzen, daß die meisten der Herrn Abgeordneten auch im nächsten Landtage die Plätze wieder einnehmen werden, die sie jetzt inne haben; was aber meine Person betrifft, so ist es ganz unbestimmt, ob es mir vergönnt sein wird, auch in der nächsten Periode die Regierung vertreten zu können. Es bleibt mir daher nur übrig, mich jetzt von den Herrn zu verabschieden. Ihnen zu

156

danken für die Freundlichkeit, die Sie mir bewiesen, für das Vertrauen, mit dem Sie mir entgegengekommen sind und kann nur den Wunsch beifügen, daß Sie mir, wenn ich nächstes Jahr nicht mehr in gegenwärtiger Eigenschaft in Ihrer Mitte weile, eine freundliche Erinnerung bewahren werden.

Herr Landeshauptmann! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, welche Sie mir gespendet haben.

Landeshauptmannstellvertreter v. Gilm: Meine Herrn! Wir legen heute am Schluß dieser Session, wie der Herr Regierungsvertreter gerade gesagt

hat, Alle unsere Mandate in die Hände unserer Wähler als Abgeordnete. Als von Sr. Majestät dem Kaiser für den Landtag bestellter Landeshauptmannstellvertreter will ich nur Weniges erwähnen. Die Landesvertretung hat wohl von jeher hochgehalten die Treue und Liebe für Se. Majestät den Kaiser und hoch dessen Dynastie, stets gewahrt und immer und immer manifestirt und an den Tag gelegt; und das, was wir soeben in diesem Saale durch unser freudiges Hoch für das Wohl und Beste Seiner Majestät unseres Kaisers ausgedrückt, diese Gesinnung soll stets und immer nicht bloß eine bleibende in unserer Landesvertretung sondern im ganzen Lande sein. Wenn wir auf die 6-jährige Periode unserer Wirksamkeit zurückblicken, so haben wir wohl Manches geleistet durch unsere Beschlüsse, um das materielle Wohl des Volkes und Landes zu fördern; wir thaten das sozusagen stets und immer einmüthig und thaten es in der Hoffnung daß wir etwas gewirkt haben, daß auch seine Früchte zum Besten des Landes bringen sollte.

Es sind uns aber auch in materieller Beziehung viele Fragen aus der Hand gerückt, die in höherer Anerkennung stehen und leider haben wir diesfalls viele Wünsche, welche uns bisher theils durch die Macht der Zeitverhältnisse und theils durch andere Anschauungen der h. Regierung verwehrt worden sind. Hoffen wir, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei.

In geistiger Beziehung meine verehrten Herrn!, in Förderung der geistigen Interessen ist die Majorität des Landtages wie allerorts muthig in den Kampf getreten; Siege haben wir keine zu verzeichnen,

aber auch gewiß keine Niederlage, denn die Prinzipien in uns, auf Glaube und Vertrauen, Hoffnung und Überzeugung begründet, sind wir nicht schwankend geworden; wir stehen immer noch fest zu denselben. Wir dürfen hoffen, daß diese Prinzipien, welche wir vertreten, auch immer weiteres Verständniß im Lande finden und daß der Same, welcher gelegt worden ist, aufgehe, keime und endlich blühe.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß es wohl unser Aller Wunsch ist, mit dem wir vollen Herzens auseinander gehen, daß unter den Segnungen des Friedens unser Land stets und fort mehr erblühen möge und daß eI einer künftigen Landesvertretung durch ihr Streben und ihre Förderung endlich gegönnt sei, ein wahres und dauerndes Wohl unseres lieben Landes zu begründen und darum mit dieser Liebe für unser Land glaube ich auch Ihrer Gesinnung zu entsprechen, wenn wir vor unserem Scheiden ein dreifaches Hoch ausbringen.

Unser geliebtes Vaterland Vorarlberg lebe Hoch, Hoch, Hoch! (Allgemeines dreifaches Hoch.)

Landeshauptmann: Ich erkläre hiemit den Landtag für geschlossen.

Schluß 1 3/4 Uhr Nachmittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

8. Sitzung

am 21. April 1877

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Juffel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wird eine Bemerkung gemacht?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmiget.

Es ist folgendes von 14 Herren Landtagsabgeordneten unterfertigtes, an den Landeshauptmann gerichtetes Schreiben eingegangen, in Betreff mißbräuchlicher Benützung des Landeswappens. (Sekretär verliest dasselbe.)

Nachdem ich dieses Schriftstück im hohen Hause durch Vorlesung zur Kenntniß gebracht habe, behalte ich mir vor, im Sinne dieses Schreibens das Weitere vorzulehren.

Weiters ist eingegangen ein Gesuch des Gasthausbesizers Louis Stark von Bregenz wegen besserer Verkehrsverbindung der Landeshauptstadt zu Land und zu Wasser; dann ein Gesuch des Philosophenvereines an der Universität um eine Unterstützung.

Es sind diese beiden Einlagen so spät eingelangt, daß es nicht mehr möglich ist, dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen.

Ich schlage daher vor, dieselben dem Landesausschusse zur Austragung zu überweisen.

Dr. Delz: Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß diese Gesuche dem hohen Hause durch Verlesung zur Kenntniß gebracht würden.

Landeshauptmann: Ich komme diesem Wunsche nach und ersuche den Herrn Sekretär, dieselben zu verlesen. (Sekretär verliest dieselben.)

Da keine Bemerkung erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an, und werde daher diese Eingaben im Landesausschusse zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend den Voranschlag über die Schulerfordernisse pro 1877.

Ich eruche den Herrn Berichterstatter Kohler, den Gegenstand vorzutragen.

Kohler: Bevor ich in die Verlesung des Berichtes eingehe, möchte ich mir erlauben, den Voranschlag dem Wortlaute nach den Herren bekannt zu geben. (Verliest denselben wie folgt:)

Voranschlag

der nach § 47 des Schulerrichtungs-Gesetzes vom 17. Januar 1870 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen für das Jahr 1877.

| | | |
|---|---|---------|
| a. Kosten der Landes- und Bezirkslehrer-Conferenzen | . | 570 fl. |
| b. Beitrag für die Bezirkslehrer-Bibliotheken | . | 100 fl. |
| Zusammen | | 670 fl. |

Bregenz, am 2. April 1877.

K. k. Landesschulrath.

Der Vorsitzende:

Schwertling.

(Verliest sodann den Bericht wie folgt:)

B e r i c h t

des Schulausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes, betreffend die nach § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Der vorliegende Anspruch an den Landesfond gründet sich auf den § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870. Dieses Gesetz bildet einen integrierenden Bestandtheil der derzeitigen Schulgesetzgebung, zu welcher in gleicher Weise das vorarlbergische Schulaufsichtsgesetz gehört.

Nach den Bestimmungen dieses Schulaufsichtsgesetzes wird dem Lande das Recht eingeräumt, sowohl in die Landesschulbehörde als in die Bezirksschulbehörden eine gewisse Zahl von Vertretern zu entsenden, die nach der Intention des Gesetzes die Interessen des Landes zu wahren hätten.

Von diesem Rechte hat das Land durch den Landesauschuß bisher stets Gebrauch zu machen befunden und hat auch im Verlaufe letzter Jahre die Vertreter des Landes in die Landesschulbehörde und in die Bezirksschulbehörden gewählt.

Weil jedoch diese Vertreter der Landesinteressen nur unter Abgabe einer Erklärung, welche an und für sich ganz selbstverständliche Bedingungen ausspricht, in diese Behörden eintreten zu können glaubten, hat die hohe Regierung ohne sich hiebei auf irgend eine Gesetzesbestimmung zu berufen, den Vertretern des Landes den Eintritt in diese Schulbehörden verweigert.

In Anbetracht dieses Vorganges erscheint dem gefertigten Ausschusse grundsätzlich unzulässig, dem h. Landtage die Verwendung von Landesmitteln zu Zwecken der Schule, insofern der durch diesen Vorgang herbeigeführte Zustand dauert, in Vorschlag zu bringen, und es wird in Rücksicht aller Verhältnisse der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An den über die gegenwärtig in Wirksamkeit bestehenden Schulgesetze und Einrichtungen vom Vorarlberger Landtage zu wiederholten Malen ausgesprochenen Grundsätzen wird festgehalten.
2. In der Erwägung, daß das Land Vorarlberg als solches seit dem vorigen Jahre im Landesschulrathe und in den Bezirksschulbehörden gar nicht mehr vertreten ist, erkennt der Landtag die aus Landesmitteln begehrte Dotirung der Bezirkslehrerbibliotheken, sowie die Bestreitung der Kosten der Lehrerkonferenzen für prinzipiell unzulässig.
3. Der angesprochene Betrag von fl. 570.— wird, in der Zuversicht, daß endlich auch die hohe Regierung die Unhaltbarkeit der auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffenen Zustände erkenne, und in die in den Beschlüssen des Landtages oft angedeuteten Bahnen einlenke, — lediglich in Rücksicht auf die Lehrer, welche derzeit genöthiget sind, an den ihrerseits mit Kosten verbundenen Konferenzen, theilzunehmen für das Jahr 1877 aus dem Landesfonde bewilliget.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß ich mir vorbehalte, bezüglich des Punktes 3 seinerzeit bei der Specialberatung einen Abänderungsantrag einzubringen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung im Allgemeinen.

Carl Ganahl: Als gewesenes Mitglied des Landesschulrathes halte ich es nicht für überflüssig, über den soeben verlesenen Bericht meine Ansicht auszusprechen.

Die in dem Berichte nicht näher bezeichnete Erklärung der gewählten Vertreter des Landesauschusses ging dahin, daß sie als Mitglieder des Landesschulrathes nur in jenen Fällen mitwirken werden, wenn sie die Rechte der Familie oder der Kirche nicht beeinträchtigen. Daß die Regierung den Eintritt der gewählten Herren Landesauschuß-Mitglieder in den Landesschulrath unter dieser gestellten Bedingung nicht zugeben konnte, ist nach meiner Ansicht selbstverständlich; ja hätte die Regierung das Gegentheil gethan, so wäre dies offenbar ein Zeichen von Schwäche gewesen.

Es ist mir noch erinnerlich, daß die Herren jener Seite zur Zeit, als Herr Dr. Martignoni aus dem Landesauschusse trat, verlangten, daß derselbe nun auch aus dem Landesschulrathe zu treten habe. Es wurde diese Sache mit großem Eifer betrieben, und ich glaubte daher, daß die Herren nach ihrer Wahl nichts eiligeres zu thun hätten, als so schnell wie möglich die Sitze im Landesschulrath einzunehmen. Wie es nun gekommen ist, daß sie auf einmal eine Bedingung gestellt haben, die es ihnen unmöglich macht, an demselben Theil zu nehmen, ist mir nicht recht erklärlich.

Ich glaube indessen, daß die gewählten Herren die Pflicht hätten, an den Berathungen der Landesschulbehörde Theil zu nehmen. Wenn sie aber ihr Wegbleiben damit rechtfertigen wollen, daß

sie aber sagen, wir haben das Land hinter uns, das Land ist mit unserm Thun und Lassen einverstanden, so muß ich den Herren darauf erwidern, daß sie in einem großen Irrthume sind, wenn sie glauben, daß ihre Parthei das ganze Land bilde. Ja ich kann Ihnen noch mehr sagen: ich weiß ganz gewiß, daß ein großer Theil von Männern, die Ihrer Parthei angehören, mit ihrem Vorgehen in Schulangelegenheiten nichts weniger als einverstanden sind. Ich hätte daher geglaubt, die Herren würden sich eines Besseren besinnen, und nachdem die Weigerung von der Regierung, ihren bedingungsweisen Eintritt zuzugestehen, ausgesprochen wurde, ohne Weiteres von der auf sie gefallenen Wahl Gebrauch machen.

Was nun die gestellten Anträge betrifft, so muß ich mir erlauben, zu Punkt 1 zu bemerken, daß wohl Niemand etwas dagegen haben kann, wenn die Herren zum wiederholten und wiederholten Male aussprechen, daß sie an den von ihnen über die Schulgesetze festgesetzten Grundsätzen festhalten werden.

Im zweiten Punkte wird ausgesprochen, daß das Land Vorarlberg als solches seit dem vorigen Jahre im Landes Schulrath und in den Bezirks schulbehörden gar nicht mehr vertreten sei, und es möge daher der Landtag die aus Landesmitteln begehrte Dotirung der Bezirkslehrerbibliotheken, sowie die Kosten für die Lehrerconferenzen für prinzipiell unzulässig erklären.

Mit dieser Ansicht kann ich durchaus nicht einverstanden sein, denn das Gesetz spricht ganz deutlich und klar aus, daß das Land verpflichtet ist, die Kosten der Lehrerbibliotheken und Lehrerconferenzen zu tragen.

Im dritten Punkte wird zwar der Betrag von 570 fl. zur Bestreitung dieser Kosten zu genehmigen beantragt, obwohl, wie Herr Kohler bemerkt, im Voranschlage 670 fl. eingetragen sind.

Daß ich mit dieser Bewilligung einverstanden bin, ist wohl selbstverständlich, daß ich aber mit den in diesem dritten Punkte angeführten Gründen nicht einverstanden bin, ist eben so selbstverständlich. Ich wiederhole das, was ich bei Punkt 2 gesagt habe, daß das Land verpflichtet ist, diesen Beitrag für die Lehrerconferenzen und Lehrerbibliotheken zu leisten.

Ich werde also, wenn es sich um die Abstimmung handelt, nur unter dieser Anschauung für die drei Punkte stimmen.

Hochw. r. Bischof: Die Rede meines Herrn Vorredners fordert mich nothwendig auf, auch ein paar Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Herr Carl Ganahl sagte, erstens müsse die Regierung so handeln und zweitens würde sie eine Schwäche zeigen, wenn sie anders thun würde. Wir sind nicht dieser Ansicht und Ueberzeugung. Nicht das ist ein Zeichen der Stärke, auf einem einmal gefaßten Standpunkte zu verbleiben. Nur dann ist es ein Zeichen der Stärke, wenn ich die innerliche Ueberzeugung habe, daß dieser Standpunkt dem Rechte, der Natur und den Bedürfnissen, und zwar auch den religiösen Bedürfnissen, denn diese sind die ersten des Menschen, derjenigen entspricht, die regiert werden.

Wenn also eine Regierung durch die bisher gemachten Erfahrungen wirklich zur Ueberzeugung kommen sollte, u. wie wir hoffen, kommen wird, daß sie in eine etwas schiefe Bahn hineingerathen ist, und daß diese Regierung in ihrer redlichsten Absicht wieder zurücklenkt auf jene Bahnen, die sich seit undenklichen Zeiten als heilsam und befriedigend erwiesen haben, so ist es durchaus nicht nothwendig, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte verbleibe, und ich finde es vielmehr als einen Beweis ihrer Stärke, wenn sie wieder in jene Bahnen einlenkt, welche die heilsamen sind.

Herr Carl Ganahl hat zweitens gesagt, die Herren, welche zum Eintritt in den Landes Schulrath berufen wurden, hätten jedesfalls sollen in denselben eintreten. O ja! nicht nur thun sollen, sie wären dazu auch sehr geneigt gewesen, aber, und dies kann Niemand aus dem Gewissen des Menschen streichen und wenn die halbe Welt, wenn fünf Sechstheile der Welt einer ganz anderen Ansicht sind, die ewigen Gesetze der Wahrheit bleiben aufrecht und sind geschrieben unvertilgbar in das Gewissen der Menschen, und

sofern irgend eine menschliche Institution so beschaffen ist, daß ich mich zum Voraus durchaus nicht verstehen kann, mit ihr zu gehen, dann muß ich mir einen Vorbehalt machen, der, wie es im Berichte heißt, allerdings als selbstverständlich erscheint. Wer hat vor Jahren jemals daran gedacht, Jemanden zu einer Handlung oder zur Mitwirkung einer Handlung verpflichten zu wollen, welche gegen sein Gewissen ist. Ich erinnere mich noch, daß es vor circa 7 oder 8 Jahren beim Erzbischofe in Olmütz und beim Bischofe in Linz Zweifel und ähnliche Anstände wegen Bescheidung nicht nur in den Kreis-, sondern auch in den Ortsschulrath ergeben hat. Es hat sich damals direkt um die Frage der Lehrer gehandelt, aber der damalige Minister erklärte, es sei durchaus nicht die Gesinnung der Regierung, durch den Eid oder das vorgelegte Gelöbniß, ihnen etwas aufzutragen, oder sie zur Mitwirkung in einer Sache zu verpflichten, mit der ihr Gewissen nicht übereinstimme.

Es ist dem hohen Hause wohl bekannt, daß zwei geistliche Herren die Aufforderung bekommen haben, in den Landeschulrath einzutreten. Die beiden Herren waren anfangs selbst etwas unschlüssig, ja dem Willen oder vielmehr dem Gemüthe nach geneigt, in den Landeschulrath einzutreten:

Ich bekenne selbst, daß auch ich diese Gesinnung einmal einigermaßen in mir genährt habe, aber allerdings nur in der Voraussetzung an keinem Dinge, welches mein Gewissen beschweren müßte, Antheil zu nehmen, aber Anträgen, die zum Heile der Schule gestellt werden, beizustimmen und ich habe diese Gesinnung auch anderen gegenüber ausgesprochen. Man hat dieses in einem Nachbarstaate zur Geltung gebracht; es waren viele Redner dafür, welche auch hier in Borsarlberg gleichsam dafür werben. Allein auch die dortige Erfahrung hat gezeigt, daß das mit voller Ruhe des Gewissens nicht ausführbar sei. Nun die nemliche Frage habe auch ich dem Fürstbischöfe von Brixen vorgetragen. Er hat mich dann aufgefordert, alle Dekane zu Konferenzen zusammen zu rufen und ihnen gerade diese Frage vorzulegen, damit sie mir die Ansicht der Konferenz übergeben, um dieselbe, oder vielmehr die einzelnen Dokumente dem hochwürdigsten Fürstbischof selbst vorlegen zu können. Einige der Herren stimmten für die absolute Weigerung zum Eintritte und zwar eben aus dem prinzipiellen Gesichtspunkte, die anderen waren mit der ausdrücklichen Bedingung nur dann einverstanden, wenn die auch von den andern Herrn bereits gemachte Bedingung des Eintrittes angenommen werde. Die beiden Herren, die ich meine, sind von Niemanden beauftragt worden, sie haben von Niemanden weder einen Befehl noch ein Verboth erhalten, sondern erhielten nur die Aeußerungen des gesammten Clerus in Borsarlberg, und diesem zu widerstehen waren sie natürlich weder gewillt, noch hätten sie es sonst für angemessen erkannt. Sie sind daher aus eigener Ueberzeugung dahingekommen, den Eintritt in den Landeschulrath abzuwenden und sich denselben zu verbitten.

Das ist es, was ich insbesondere auf diese Rede zu entgegnen habe. Schon in dem, was ich hier gesagt habe, zeigt es sich offenbar, daß es wahr ist, daß diejenigen, welche nur unter einer solchen Bedingung eintreten wollten, nicht nur den Clerus, sondern auch das Volk für sich haben, denn der Clerus kennt die Gesinnungen des Volkes und wenn es auch viele gibt, die früher der Meinung waren: „o ja, nur mitmachen, man kann Gutes erwirken und Böses verhüten,“ so will ich in die Beurtheilung dieser Reden nicht weiter eingehen, aber selbst viele von diesen, die so gesprochen, sind aufgeklärt worden, und haben dann begriffen, daß die Festhaltung eines erhabenen Prinzipes mehr gilt, als die schmeichelhafte Hoffnung, „man kann doch etwas Gutes thun.“

Thurnher: Herr Carl Ganahl ist aus den vieljährigen Verhandlungen in diesem hohen Hause gewiß bekannt, daß sowohl die konservativen Mitglieder desselben als allenthalben die Conservativen oder die sogenannten Ultramontanen der Anschauung, und wie ich wohl hinzufügen darf, der Ueberzeugung sind, daß unsere gegenwärtigen Gesetze und Schuleinrichtungen mehrfach in die Rechte der Familie und der Kirche eingreifen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen waren auch die vom Landesausschusse in die Bezirksschulräthe und in den Landeschulrath gewählten Mitglieder.

Ich glaube, Herr Carl Ganahl wird es, wenn er sich dieses, was ich jetzt gesagt habe, vor Augen stellt, als selbstverständlich finden, daß die Mitglieder, welche in den Landesschulrath und in die Bezirksschulräthe gewählt worden sind, gar nicht anders konnten, schon um ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen zu beruhigen, als zu erklären, wir sind zwar geneigt, an den Verhandlungen des Landesschulrathes und der Bezirksschulräthe theilzunehmen, aber nur insoweit als sie nicht gegen die Rechte der Kirche und der Familie verstoßen. Ich glaube selbst, Herr Carl Ganahl muß, wenn er sich auf den Standpunkt dieser Anschauung stellt, diese Erklärung als vollkommen gerechtfertigt finden. — Wenn er sagt, daß es eine Schwäche der Regierung gewesen wäre, diese selbstverständliche Erklärung anzunehmen, dann bestätigt er glaube ich, daß er mit der Regierung der Anschauung ist, daß die von den Ultramontanen angenommene Voraussetzung wirklich wahr sei.

Dr. Huber: Ich habe nur konstatiren wollen, daß Herr Carl Ganahl in seiner Rede der h. Regierung eine Anklage in das Gesicht schleudert. Indem nemlich die Mitglieder des Landesschulrathes und der Bezirksschulräthe zur Bedingung ihres Eintrittes in den Schulrath gar nichts anderes stellten, als daß die Rechte der Familie und der Kirche nicht verletzt werden und Herr Carl Ganahl die Annahme dieser Bedingung von Seite der Regierung als eine Schwäche derselben erklärt, so gibt er zu, daß die Regierung das will, daß also die Regierung die Beeinträchtigung der Rechte der Familie und der Kirche will, denn sonst könnte sich die Schwäche der Regierung, wenn sie das thut, was von Seite der Landes- und Bezirksschulrathsmitglieder, welche nicht eintreten, verlangt wird, nicht zeigen, weil sie eben nur nicht wollten, daß diese Rechte beeinträchtigt werden. Das wollte ich nur noch den Bemerkungen des Herrn Johann Thurnher beifügen.

Carl Ganahl: Die Herren nöthigen mich noch einmal das Wort zu nehmen.

Herr Johann Thurnher hat gesagt, daß ich selbst ihre Erklärung gerechtfertigt finden müsse, wenn ich das Alles überlege, was in der Sache bereits schon geschehen ist. Ich aber bin nicht der Ansicht. Ich finde die Erklärung die die Herren abgegeben haben durchaus nicht gerechtfertigt. Die Herren hätten in den Landesschulrath eintreten können; und wenn es sich dann um Gegenstände der Familie und der Kirche gehandelt haben würde, so hätten sich die Herren entweder der Stimmenabgabe enthalten oder aber nach ihrer Ueberzeugung stimmen können. Das Gesetz thut keinem Mitgliede des Landesschulrathes irgend einen Zwang an. Meine Herren! ich war 6 Jahre lang Mitglied des Landesschulrathes und habe stets nach meiner innersten Ueberzeugung gesprochen, und wenn die anderen Herren eine andere Ansicht gehabt haben; so bin ich bei derjenigen geblieben, die mir meine Ueberzeugung vorgeschrieben hatte. In dieser Weise hätten auch die Herren handeln können als Mitglieder des Landesschulrathes und ich glaube, daß es offenbar für das Land selbst besser gewesen wäre und besser wäre, wenn heute für die Interessen des Landes im Landesschulrath durch die aufgestellten Vertreter desselben gesorgt würde.

Herr Dr. Huber, ich habe ihn zwar nicht recht gehört, hat glaube ich gesagt, ich hätte die Regierung angeklagt dadurch, daß, wenn es sich um die Rechte der Familie und der Kirche handle, sie nicht zugeben wolle, daß man diese Rechte wahre.

Ich meine in diesem Sinne hat Herr Dr. Huber gesprochen. Da befindet sich Herr Dr. Huber in einem großen Irrthume. Ich habe nur gesagt, daß die Regierung nicht anders handeln konnte daß die Regierung an dem Gesetze festhalte und auf die Durchführung desselben dringen müsse. Meine Herren! warum machen wir denn Gesetze? nicht darum, damit dieselben nicht durchgeföhrt oder bestritten werden, sondern damit sie so gehandhabt werden, wie sie erlassen worden sind.

Hochster. Bischof: Ueber das zuletzt Vorgebrachte habe ich nichts zu sagen, das habe ich schon beröhrt; ich möchte nur einen anderen Punkt klar stellen, wo Herr C. Ganahl gesagt hat man solle mitthun, man solle die Stimme abgeben, ob sie übereinstimmend oder entgegengesetzt abgegeben werde, das werde

dann gewiß befriedigen. Das ist nicht wahr. Schauen wir uns die Zusammensetzung des Ortsschulrathes der Bezirkschulräthe und des Landeschulrathes an. Im Ortsschulrathe ist der geistliche Herr nicht mit einer vorwiegenden Autorität ausgestattet, er ist nur Eine von den drei oder fünf Stimmen. Nun setzen wir den Fall, es handelt sich um eine wichtige Sache, die in ihrer äußeren Erscheinung als kleinlich sich darstellt, aber in ihrem Principe höchst wichtig sein kann, da kann es nun leicht begegnen, daß er allein, oder mit noch einem dafür einsteht und z. für etwas was er beantragt hat, oder sonst für gut hält, und da hat er dann drei entgegengesetzte Stimmen sich gegenüber. Was ist nun die Stimme der Kirche? Man sagt doch, er ist der Vertreter der Kirche. Ein Vertreter der Kirche kann aber in manchen Dingen absolut nicht von seinen Grundsätzen abweichen. Ich will damit nicht sagen, daß das geschehen würde, denn an vielen Orten ist die Zusammensetzung der Ortsschulbehörde eine derartige, daß so etwas nicht geschieht, aber prinzipiell ist es nicht bestimmt, daß in solchen Fällen die Stimme des Seelsorgers durchdringt. Aber nicht einmal das ist der Fall. Ich habe schon bei der ersten Berathung des Schulgesetzes als eine Bedingung bezeichnet, daß, sei es nun im Orts-, Bezirks- oder Landeschulrathe, die Stimme des Vertreters der Kirche, wenn es sich um so etwas handelt, und von der Mehrheit beschlossen werden sollte, so geachtet werde, daß ein Veto von ihm gilt. Aber auch dieses wurde ausgeschlossen. Es kann daher leicht der Fall sein, daß im Orts-, Bezirks- und Landeschulrathe die konservativen Vertreter, ich will mich beschränken, die Vertreter der Kirche gegen so und so viel Stimmen in der Minderheit stehen. Dem Volke wird nicht bekannt gegeben, daß diese zwei Herren gegen den Antrag gestimmt, oder wie sie sich dagegen verwahrt haben. Es heißt einfach der Landeschulrath, der Bezirkschulrath hat beschlossen, und unter diesen Beschließenden ist, wenn er auch nicht will, der Ortspfarrer, oder der geistliche Deputirte im Bezirks- oder Landeschulrathe mit einbegriffen. Dieser müßte nun in die Welt hinausstreifen und sagen: „Ich war dagegen.“

Nun, das wird nicht geschehen, und würde auch nichts helfen, und würde den seiner innersten Ueberzeugung widersprechenden Beschluß nicht rückgängig machen. Dies zur Aufklärung.

Graf Belrupt: Ich bin weit davon entfernt irgend welche Bekämpfung der Ansichten hier fortführen zu wollen, denn so sehr ich die Anschauungen, wo es Gegner gibt, meiner Gegner achte, so sehr glaube ich erwarten zu dürfen, daß meine Gegner auch meine Ansicht achten werden; denn beide, sowohl die Ihrige als Meinige gehen aus Ueberzeugungen hervor, die jeder Mensch sich zu bilden hat. Allein einen einzigen Punkt erlaube ich mir zu konstatiren, der soeben von meinem geehrten Hochwürdigen Herrn Vorredner berührt worden ist, welcher — ich bitte um Entschuldigung — (Hochwörter. Bischof: ich bitte!) ich muß auch hier meiner Meinung Ausdruck geben, dem parlamentarischen dem kollegialen Verhandeln geradezu entgegentritt. Es ist doch der Charakter einer jeden kollegialen Behandlung, daß wenn eine Gesellschaft in einer durch das betreffende Gesetz festgestellten Anzahl von Mitgliedern, zusammentritt, jeder, der darin Sitz und Stimme hat, seine Rechte wahren, seine Meinung vertheidigen und Anträge stellen kann, und daß hierauf aus der Majorität dieser Versammlung, manchmal aber auch durch Stimmeneinhelligkeit, ein Beschluß hervorgeht. Wenn nun gefordert werden wollte daß dieser Grundsatz umgestoßen werde, und daß das Votum eines der Herren, sei er dann wer er wolle, als ein größeres und ausschlaggebendes betrachtet würde, dann, meine Herren! würde der kollegiale Charakter erschüttert, und würde, wie man es im gewöhnlichen Leben nennt, zum Absolutismus zurückführen. Dann, meine Herren, ich bitte um Verzeihung, könnte ich mit meiner Anschauung nicht beipflichten, weil wir bei unserer, jetzt herrschenden Einführungen, und den Ideen der jetzigen Zeit, die gleichberechtigende kollegiale Stimmenabgabe als oberstes Prinzip hinstellen und achten müssen.

Ich glaube daß Consequenzen aus dieser Meinung gezogen, zu einer Sorte von Behandlungen führen würden, über die wir vielleicht alle zusammen erschrecken müßten, wir würden dabei in Bahnen gerathen, die auf allen Gebieten gefährlich würden.

Das ist das Einzige was ich mir zu bemerken erlauben wollte, und will dem nur noch hinzusetzen, daß ich als Grundlage meiner Abstimmung nichts anderes betrachte, als das bestehende Gesetz. —

Pfarrer Berchtold: Ich erlaube mir nur eine einzige Bemerkung, bezüglich der Ausführung meines geehrten Herrn Vorredners, was nämlich die Ordnung der sogenannten kollegialen Versammlungen anbelangt. Dem gegenüber konstatire ich, daß im Allgemeinen und in der Regel diese Ordnung darin besteht, daß die Majorität, wenn nicht die Einstimmigkeit, den Beschluß begründet. Allein es gibt Fragen, die sich nicht majorisiren lassen, und dahin gehören die religiösen Fragen.

v. Gilm: Ich wollte nur das sagen, was Herr Pfarrer Berchtold bemerkt hat.

Thurnher: Ich wollte gegenüber der berührten Bemerkung des Herrn Grafen Belrupt nur konstatiren, daß selbst in den modernen parlamentarischen Einrichtungen, wo auf Grund von Majoritäten Beschlüsse gefaßt werden, ein Veto besteht. Lesen Sie unsere Schulgesetze und sie werden finden, daß jeder Besizende, die Ausführung des Beschlusses sistiren kann, und daselbe ist auch unserem Herrn Landeshauptmann, sowohl im Landesausschusse als hier im Landtage auf Grund der Landesordnung gestattet.

Auf eine andere Bemerkung, welche Herr Carl Ganahl gemacht hat, möchte ich auch noch etwas sagen.

Er hält nemlich den Landtag geradezu für verpflichtet die Bewilligung der angesprochenen Beträge zu gewähren. Ich möchte ihn aber doch fragen, wo das Bewilligungsrecht des Landtages ist, wenn der Landtag verpflichtet ist die Beträge zu gewähren?

Carl Ganahl: Auf diese Bemerkung hin, muß ich mir auch noch ein Paar Worte erlauben.

Es ist ganz richtig, ich halte den Landtag vermöge des Landesgesetzes für verpflichtet, für diese Auslagen die Mittel zu gewähren, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, die Kosten der Lehrerkonferenzen und Lehrerbibliotheken werden aus Landesmitteln bestritten. Das Land ist also verpflichtet diese Auslagen zu bestreiten. Es kann sich bei Berathung des Gegenstandes nur um die Höhe der Kosten handeln; es kann sich nur darum handeln, ob 500, 600 oder 700 fl. die richtige Ziffer sei, aber die Auslagen die wirklich nothwendig sind, diese zu bewilligen ist der Landtag auf Grund des Gesetzes verpflichtet.

Thurnher: Wenn Herr Carl Ganahl schon zugibt, daß der Landtag die Höhe der Ziffer zu bestimmen hat, so gibt gibt er im Prinzipie zu, daß er erkennen darf, es ist keine Ziffer nothwendig.

Carl Ganahl: Ich muß dem widersprechen. Ich gebe dies nicht zu; ich gebe nur zu daß der Landtag das Recht hat, ungebührliche Beträge, die allenfalls verlangt wurden, zu streichen und zu sagen, die erforderlichen Auslagen machen nicht den verlangten Betrag aus.

Thurnher: Ich habe nicht die Absicht diesen Streit weiter zu spinnen, ich konstatire nur, daß durch die Behauptung des Herrn Carl Ganahl das essentielle Recht des Landtages zur Bewilligung sehr alterirt, wenn nicht ganz ausgeschlossen wurde.

Dr. Delz: Ich bin der Ansicht, daß alle parlamentarischen Versammlungen, sowohl Reichsraths- als Landtagsversammlungen, die moralische Verpflichtung haben, für die Bedürfnisse des Staates und des Landes zu sorgen, aber es können Umstände eintreten, und zwar moralische Umstände unter denen diejenigen Abgeordneten die ihr Gewissen dabei theilhaftig finden, sich verpflichtet fühlen, das Budget oder überhaupt Bedürfnisse für einen oder den andern Gegenstand nicht zu bewilligen. Die

Bewilligung absolut zu verweigern, das wäre kein parlamentarisches Vorgehen und es wundert mich nur, wie darüber ein Streit sich ergeben kann.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung. Sie ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Kohler: Ich habe nur noch ein Paar Punkte richtig zu stellen.

Aus einer Ausführung die ein geehrter Herr Vorredner gemacht hat, scheint hervorzugehen, der Ausschuß habe sich in der Ziffer geirrt, indem statt den präliminirten 670 fl. im Punkte 3 nur 570 fl. eingestellt sind. Diesbezüglich erlaube ich mir nur auf das aufmerksam zu machen, was ich anfangs gesagt habe, daß ich bezüglich des Punktes 3 einen in etwas bestimmterer Fassung erscheinenden Antrag einbringen werde, und will hier nur bemerken, daß es sich bei diesen Anträgen um die 100 fl. für die Lehrerbibliotheken gar nicht mehr handelt, weil nur ausnahmsweise die 570 fl. im Punkte 3 für die Lehrerkonferenzen dem hohen Landtage zur Bewilligung in Vorschlag gebracht werden.

Einen anderen Punkt erlaube ich mir auch noch zu berühren. Bei der heutigen Verhandlung habe ich Eines mit Genugthuung wahrgenommen, daß nemlich im Laufe der Debatte die zwei verschiedenen Standpunkte ganz entschieden markirtorgetreten sind, die im Grunde genommen gerade den Streitpunkt der heutigen Verhandlung bilden.

Den derzeitigen Standpunkt unserer Gesetzgebung, unseres parlamentarischen Lebens und insbesondere den Standpunkt, auf dem das Schulgesetz basirt, hat der Herr Vorredner Graf Belrupt ganz klar bezeichnet, nemlich wie ich ihn verstanden habe, versteht er darunter nichts anderes als das Recht der Majorität. Das ist eigentlich das Prinzip das unserem Schulgesetze unterstellt ist, und das ist gerade das Prinzip dem das andere bereits vom Hochwürdigsten Bischof nahe präzisirte, eben widerspricht ja im direkten Widerspruche mit ihm steht, und von diesem Prinzip aus ist es daher auch erklärlich, daß wir eigentlich über die Verpflichtung zum Eintritte in die derzeitigen Schulbehörden in unseren Ansichten auseinandergehen.

Wir, die wir glaubten in diese Behörde nicht eintreten zu können, wir haben eben dieses Prinzip der Majorität nicht acceptirt und können es nicht acceptiren, denn das Prinzip, wie es heute in allen unseren Einrichtungen zur Geltung kommt, negirt an und für sich das Recht der Kirche. Das Recht der Kirche darf aber nie u. nimmer wie das Recht der Familie u. in gewisser Beziehung auch das Eigenthumsrecht einer Majoritätsabstimmung unterzogen werden und selbst den Fall angenommen, daß wir mit unseren Grundsätzen in den Schulbehörden die Majorität hätten, so hätte uns dieser Umstand doch nicht abhalten können, bevor wir in eine solche Behörde eingetreten wären, die auf dem Prinzip der Majorität fußt, diese Erklärung abzugeben. Da haben wir also den prinzipiellen Widerspruch der christlichen Idee und der modernen, oder wie man sich ausdrückte der parlamentarischen Idee.

Diese zwei Grundprinzipien sind heute wieder klar hervorgetreten und in diesen Grundprinzipien müssen wir eigentlich unser Auseinandergehen suchen.

Wir, meine Herren! können nach unseren Grundsätzen, weil wir ein göttliches Recht der Kirche anerkennen, in eine Versammlung nie und nimmer mit ruhigem Gewissen eintreten, die dieses Prinzip nicht anerkannt hat, das können wir nicht anders thun als mit einer Verwahrung. Es versteht sich also diese Verwahrung von selbst. Aber es liegt heute noch ein wichtiger Umstand vor daß wir gezwungen waren, diese Verwahrung öffentlich auszusprechen und dieser Umstand ist der: Bekanntlich haben wir von Anfang an, uns gegen die ganze Schuleinrichtung gewehrt, weil wir sahen oder zu sehen glaubten, daß sie eben das göttliche Recht der Kirche negiere und weil sie also mit dieser Negation dem Rechte der Kirche und der Familie zu nahe trat. Die Regierung hat uns diesen Standpunkt nicht gelten lassen wollen; ihre Organe haben überall versichert, das sei gewiß nicht der Fall, es liege auch der h. Regierung daran, unsere Ueberzeugungen in dieser Beziehung gewiß nicht

zu beeinträchtigen, und es liege desgleichen auch den Behörden daran, es liege im Geiste des Gesetzes, daß diesen Rechten nicht zu nahe getreten werde. Das hat man uns fort und fort entgegengehalten, und dieser Thatsache gegenüber, glaubte ich konnten wir als Vertreter des Landes, diesen Umständen angemessen kaum etwas anderes thun, als diesen Behörden gegenüber einfach unser Bedenken in der Verwahrung öffentlich aussprechen. Läßt die Regierung das zu, gut, dann können wir eintreten; sagt sie aber: nein, dann können wir nicht eintreten. Das ist der Standpunkt den die Vertreter des Landes in der Landeschulbehörde und im Bezirkschulrath eingenommen haben, an dem sie festhalten und festhalten müssen. Der hochw. Bischof hat es bereits ausgesprochen und konstatiert, daß diesen Herrn Niemand dieses Verhalten anbefohlen hat. Es ist dies ganz richtig, auch ich konstatiere dieses mit Vergnügen, Niemand hat diesen Herren dieses Vorgehen anbefohlen, als die Consequenz, ihre eigenen Grundsätze, die ihnen nach ihrer Ansicht hinreichend klar sind und von denen sie nicht abgehen können. Was schließlich die praktischen Erfolge sein werden, über die dürfen wir, glaube ich, nach unserer Weltanschauung ruhig hinweg gehen. Wer einmal genau nach seiner Ueberzeugung und seinen Grundsätzen, korrekt vorwärts geht, der soll die Erfolge ruhig heran kommen lassen. Ich behaupte und habe die feste Ueberzeugung, die Wahrheit bricht, — nicht durch unsere Bemühungen — sondern durch die eigene, ihr innewohnende Kraft sich schließlich Bahn!

Dieses habe ich mir in der Generaldebatte, bezüglich der hier klar vorgetretenen Gedanken noch zu bemerken erlaubt, und behalte mir vor bezüglich der wahrscheinlich zur speciellen Abstimmung kommenden Anträge, allenfalls Weiteres noch zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich gehe nun zur Besprechung der einzelnen Punkte über und zwar zunächst des Punktes 1. lautend (verliest denselben).

Die Debatte hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und bringe daher Punkt 1 des Ausschußantrages zur Abstimmung.

Thurnher: Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche mit Punkt 1 des Ausschußantrages wie er soeben verlesen wurde einverstanden sind bitte ich mit „ja“, und jene welche mit demselben nicht einverstanden sind mit „nein“ zu antworten. Ich ersuche den Herrn Sekretär die Namen der Herrn Abgeordneten zu verlesen, u. mit dem ersten Buchstaben des Alphabetes zu beginnen. (Sekretär verliest:)

Hochwürdigster Bischof Amberg: ja; Herr Graf Belrupt: nein; Herr Pfarrer Berchtold: ja; Herr Burtcher: ja; Herr Dr. Feß: nein; Herr Carl Ganahl: nein; Herr Christian Ganahl: ja; Herr v. Gilm: ja; Herr Hammerer: ja; Herr Dr. Huber: ja; Herr Landeshauptmann: nein; Herr Peter Juffel: ja; Herr Kohler: ja; Herr Dr. Delz: ja; Herr Rheinberger: ja; Herr Rhombert: ja; Herr Rinderer: ja; Herr Schmid: ja; Herr Thurnher: ja; Herr Wigemann: nein.

Der Antrag ist daher mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (verliest denselben:)

Die Besprechung ist eröffnet.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir nur einige wenige Worte zu diesem zweiten Punkte, der in dem vorhergehenden Berichte seine Begründung findet.

Die Regierung hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes und zur Mitwirkung im Sinne des Gesetzes den Landes-Ausschuß aufgefordert, in den Landeschulrath einzutreten. Die Mehrheit des Landes-Ausschusses hat jedoch zur Wahrung ihres principiellen Standpunktes den Eintritt in den Landeschulrath an Bedingungen geknüpft, deren Annahme von der Regierung sie erwarten zu können geglaubt hat, deren Annahme wurde aber seitens der Regierung verweigert. Dadurch ist faktisch ein Zustand geschaffen worden, wie er im Punkte 2 des Antrages seinen Ausdruck findet.

Ich bitte daher das Wort „verweigert“ nur in diesem Sinne auffassen zu wollen.

v. Gilm: Ich will zu diesem Antrage 2 nur erklären, daß ich nicht nur aus den in demselben angeführten Erwägungen, sondern schon hauptsächlich aus dem schon im Antrage 1 angeführten Motive, welcher bereits angenommen worden ist, demselben meine Zustimmung ertheilen werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich mehr zum Worte meldet, schließe ich die Besprechung. Sie ist geschlossen. Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Kohler: Ich habe bezugnehmend auf die Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters nur zu konstatiren, daß auch der Herr Regierungsvertreter das Auseinandergehen in dieser Frage in einem prinzipiellen Grunde anerkennt. Sind wir einmal mit unserer Lebensfrage dazu gekommen, daß wir gegenseitig die Grundsätze, nach denen wir nun einmal handeln müssen, anerkennen, dann glaube ich, liegt der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo man auch zu einer Verständigung über die richtigen Grundsätze gelangen wird. Ich kann daher nur mit Vergnügen konstatiren, daß der geehrte Herr Regierungsvertreter, wie in den betreffenden Ausschußverhandlungen so auch heute im h. Hause selbst, in Würdigung unseres prinzipiellen Standpunktes nur einzig in der Verschiedenheit desjenigen der Regierung von dem unserigen, auch die Begründung des Antrages korrekt findet.

Thurnher: Ich bitte auch bei diesem Antrage um die namentliche Abstimmung, weil er von prinzipieller Bedeutung ist.

Landeshauptmann: Punkt 2 des Ausschußantrages lautet: (verliest denselben.)

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich mit „ja“ und jene, welche nicht damit einverstanden sind, mit „nein“ zu antworten. Ich ersuche den Herrn Sekretär in der gleichen Reihenfolge die Namen der Herren Abgeordneten zu verlesen. (Sekretär verliest:)

Hochwürdigster Bischof Amberg: ja; Herr Graf Belrupt: nein; Herr Pfarrer Berchtold: ja; Herr Bartscher: ja; Herr Dr. Feß: nein; Herr Carl Ganahl: nein; Herr Christian Ganahl: ja; Herr v. Gilm: ja; Herr Hammerer: ja; Herr Dr. Huber: ja; Herr Landeshauptmann: nein; Herr Peter Juffel: ja; Herr Kohler: ja; Herr Dr. Delz: ja; Herr Rheinberger: ja; Herr Rhomberg: ja; Herr Rinderer: ja; Herr Schmid: ja; Herr Thurnher: ja; Herr Wigemann: nein.

Der Antrag ist wieder mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der dritte Antrag lautet: (verliest denselben.)

Die Besprechung ist eröffnet.

Kohler: Ich erlaube mir zu diesem Antrage des Ausschusses eine Abänderung zu beantragen, nemlich daß zur genaueren Präzisierung statt des Satzes „lediglich in Rücksicht auf die Lehrer welche derzeit genöthiget sind, an der ihrerseits mit Kosten verbundenen Konferenzen theilzunehmen“ eine andere Fassung trete.

Der Antrag nach dieser anderen Fassung würde wie folgt lauten: „Der angesprochene Betrag von 570 fl. wird, — in der Zuversicht, daß endlich auch die hohe Regierung die Unhaltbarkeit der auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffenen Zustände erkenne, und in die in den Beschlüssen des Landtages oft angedeuteten Bahnen einlenke, und zwar in Rücksicht auf die Lehrer und die d. B. noch bestehenden Verhältnisse für das Jahr 1877 aus dem Landesfonde bewilliget.“

Dr. Feß: Es liegt mir selbstverständlich ferne, in irgend eine Erwägung derjenigen Bemerkungen einzutreten, welche den Gegenstand der Generaldebatte gebildet haben.

Ich finde auch daß die Erklärung, die ich zu diesem Punkte 3 der Ausschußanträge abzugeben habe wesentlich dadurch influenzirt wird, daß der Berichterstatter selbst im Namen des Ausschusses eine Modifizirung des Punktes 3 in Antrag gebracht, welche der bisher in derselben gelegenen Spitze sehr viel von ihrer Schärfe nimmt. Meine Ansicht geht dahin, daß insolange ein Gesetz besteht, und es ist

wie ich glaube formell und materiell außer aller Frage, daß das Schulaufsichtsgesetz und die weiter daran sich schließenden die Schule betreffenden Gesetze für Vorarlberg, gegenwärtig ihre volle Wirksamkeit haben, ich wiederhole meine Herren! meine Ansicht ist, daß insolange ein Gesetz besteht, jeder Vertretungskörper verpflichtet ist, daran sich zu halten. Es ist ihm natürlich unbenommen mit allen ihm zustehenden Mitteln dafür einzutreten, das ihm unbegründete, oder unliebsam oder ungerechtfertigt erscheinende Gesetz eine Abänderung finden, und die Herrn bemühen sich ja auch seit Jahren das zu thun und von ihrem Standpunkte aus anerkenne ich ihnen auch die formelle Berechtigung dazu vollständig zu, so lange aber ein Gesetz besteht, und so lange auf Grund dieses Gesetzes Auslagen zu machen sind, scheint es mir nicht zulässig zu sein, daß ich bloß bekümmere, weil ich das Gesetz nicht will, die Auslagen nicht bewillige. Es ist früher davon die Rede gewesen, in wie weit das Budgetbewilligungsrecht einer verfassungsmäßigen Körperschaft gehe.

Auch das ist prinzipiell erörtert worden, in welche Erörterung aber ich nicht eintreten will. Wenn man aber davon reden will, was in dieser Beziehung vorgekommen ist, so ist meines Wissens und so weit ich Erfahrung habe, allerdings der Fall vorgekommen, daß man unter Umständen darüber gesprochen hat, ob man bestimmte Auslagen einer bestimmten Regierung oder einer bestimmten Persönlichkeit bewillige, oder ob man einer bestimmten Regierung gewisse Beträge zur Verfügung stellen wolle, wenn es zweckmäßig schien durch Verweigerung die Regierung oder eine bestimmte Persönlichkeit in Verlegenheit zu bringen oder zum Rücktritt zu bewegen; daß man aber gesagt hat, weil mir das Gesetz nicht konvenirt, bewillige ich die im Gesetze begründeten Auslagen nicht, das ist meines Wissen noch nie vorgekommen, das kann ich auch nicht für einen gerechtfertigten Vorgang ansehen.

Eben deswegen scheint mir die Motivirung, welche der Ausschuß dem sonst ganz acceptablen Antrage zukommen ließ von jedem Standpunkte aus unzulässig zu sein, nicht bloß vom politischen. Ich bin in dieser Beziehung nicht so bewandert, wie diese Herrn (Conservative) aber ich glaube auch vom religiösen Standpunkte, weil die Sache mit der Moral gar nicht übereinzustimmen scheint. Ich habe mir erlaubt, diese kurze Bemerkung aus dem Grunde zu machen, um anzudeuten, daß ich für die beantragten 570 fl. stimmen werde, daß ich aber meine eigenen Motive dafür habe, welche darin liegen, daß so lange das einmal bestehende Gesetz noch in Wirksamkeit ist, auch nach diesem Gesetze die Auslagen bestritten und bewilliget werden müssen.

Karl Ganahl: Ich habe bereits bei der Generaldebatte erklärt, daß ich für die in diesem Punkt beantragte Bewilligung stimmen werde, daß ich aber mit der Motivirung durchaus nicht einverstanden bin und wiederhole dies hiemit nochmals.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr sich zum Worte meldet, werde ich die Besprechung schließen, sie ist geschlossen; hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Kohler: Ich habe nur zu bemerken, daß ich die Verwahrung der geehrten Herrn Vorredner von ihrem Standpunkte aus nicht anzugreifen wüßte und damit nur konstatirt haben will, daß dasselbe Prinzip auch in dieser Frage wiederum ausgesprochen wurde. Wenn der geehrte Herr Vorredner Dr. Feß behauptet, daß so lange ein Gesetz bestehe, demselben unbedingt Gehorsam zu leisten sei, so spricht er nur das aus, was das gegenwärtige Prinzip, welches Herr Graf Belrupt schon gekennzeichnet hat, in sich schließt und welches in dem bekannten Ausspruche sich verlängert hat: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen.“

Ich habe von Ihrem Standpunkte aus gegen Ihre Auffassung Nichts einzuwenden und von unserem Standpunkte aus werden Sie auch uns Nichts einwenden können.

Landeshauptmann: Ich werde zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Berichterstatters.

Ich werde die Abstimmung wieder namentlich vornehmen.

Thurnher: Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß die namentliche Abstimmung nicht vorgenommen werde, indem Aussicht vorhanden ist, daß der Antrag beinahe einstimmig angenommen wird.

Landeshauptmann: Ich werde mich der Abstimmung enthalten, weil mich die Geschäftsordnung im sachlichen Betreffe mundtot macht.

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Antrage einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht wegen Maßnahmen zur politischen Ueberwachung der Viehmärkte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Delz den Gegenstand vorzutragen.

Dr. Delz:

Bericht

des Ausschusses über die Vorlagen, die Ueberwachung der Viehmärkte im Lande betreffend.

Durch Erlaß der h. k. k. Statthalterei vom 5. Juli 1876 Z. 9667 wurde dem Landes-Ausschusse der Entwurf einer Verordnung, betreffend die geeignete Ueberwachung der Viehmärkte zugemittelt und das Gutachten darüber mit dem Beifügen abverlangt, daß im Zustimmungsfalle die Verordnung sofort mit dem Monate August 1876 in Wirksamkeit treten sollte.

Mit Rücksicht auf vielfache Klagen in dieser für unser Land höchst bedeutsamen Angelegenheit hat der Landes-Ausschuß die beabsichtigte Maßnahme im Allgemeinen als zweckmäßig und wohlthätig erachtet, jedoch zu erwiedern gefunden, daß, bei der Tragweite der Sache, vor Abgabe eines Gutachtens weitere Erhebungen rathsam erscheinen, daß derselbe daher im Augenblicke nicht befürworten könnte, eine solche Verordnung ungesäumt zu erlassen.

Hierauf wurde einerseits das Gutachten des vorarlbergischen Landwirtschafts-Bereines, andererseits aber dasjenige von 34 Gemeinden des Landes eingeholt.

Der Erstgenannte hat sich über die erwähnte Verordnung zustimmend geäußert, jedoch mit einer Modifikation, welcher, wie aus den vorliegenden Akten ersichtlich, sich auch der Landes-Ausschuß angeschlossen hat.

Von den 34 befragten Gemeinden haben bis jetzt 23 geantwortet und ziemlich verschiedene Meinungen an den Tag gelegt.

Der Umstand, daß die Antwort der Gemeinde Dornbirn zugleich auf die Erlassung einer allgemeinen Marktordnung hinweist, gab Anlaß, sich auch noch an mehrere Nachbarorte des Auslandes zu wenden, und Exemplare der dort bestehenden Marktordnungen zu erbitten.

Schließlich wurde der Landesthierarzt Josef Sommer noch beauftragt über diese nunmehr gesammelten Vorlagen einen Bericht abzugeben, nach dessen Einlangen der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 9. d. Mts. beschlossen hat, diese sämtlichen Akten über eine geeignete Ueberwachung der Viehmärkte des Landes dem h. Landtage zur Vorberathung und Erledigung vorzulegen.

Im Allgemeinen geht nun aus der Durchsicht dieser mehrerwähnten Akten hervor, daß der Gegenstand zum Zwecke einer gründlichen Erledigung noch eingehender Erwägungen bedarf, welche bei der kurzen Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode der h. Landtag kaum anzustellen in der Lage sein wird. Es dürfte sich daher auch bei dem h. Landtage, beziehungsweise bei dem von demselben eingesetzten Ausschusse zunächst nur um eine im begutachtenden Sinne auszuführende Erledigung handeln, an welche die Weisung für den Landes-Ausschuß eventuell zu knüpfen wäre, dasjenige weiter vorzunehmen, was der wünschenswerthen endgültigen Anordnung und Beschlußfassung förderlich sein kann.

In dieser Voraussetzung glaubt der Ausschuß zunächst die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit der Eingangs besprochenen, im Entwurfe durch die h. k. Statthalterei mitgetheilten, Verordnung in Betracht ziehen zu sollen.

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß eine viel strengere Ueberwachung der Viehmärkte im Lande Vorarlberg nur im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung läge. Der alljährlich große Verkehr mit Marktvieh im Lande selbst, wie durch Zuzug aus den Nachbarländern, und das für unsere Verhältnisse unabweisliche Bedürfniß für diesen Viehverkehr jede nur mögliche Sicherheit zu schaffen, rechtfertiget gewiß diesen Ausspruch.

Da es jedoch bei vollkommener Erkenntniß der Nothwendigkeit in Fällen des Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche eine entsprechende Grenzbewachung und Sperre eintreten zu lassen und trotz der zu diesem Zwecke getroffenen Maßnahmen, nicht nur schon unzählige Male vorgekommen ist, und auch in aller Zukunft nicht absolut zu verhüten sein wird, daß doch einzelne häufig gerade hinreichende Ueberschreitungen unterlaufen, welche die Einschleppung der Seuche zur Folge haben, — da ferner auch diejenigen Fälle keineswegs ausgeschlossen sind, in welchen die Krankheit ohne nachweisbare Einschleppung im Lande selbst plötzlich auftritt, — so wird man sich wohl der Anschauung nicht verschließen können, wie sehr eine behördlich angeordnete, von unabhängigen Organen durchgeführte, zugleich rationell und gewissenhaft gehandhabte Beaufsichtigung der Viehmärkte von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein muß.

Die Einwendung, daß die Grenzbewachung viel wichtiger sei, kann nicht als stichhältig befunden werden. Die Grenzbewachung ist ganz eben so wichtig, und nur der Vereinigung der beiden Maßregeln wird die Erreichung des angestrebten Zieles zu danken sein.

Was die Kosten betrifft, welche den Marktgemeinden aus der mehrgedachten Verfügung zur Last fallen sollen, indem dieselben die Auslagen für den von der Staatsbehörde zur Visitation des Marktviehes delegirten Thierarzts zu tragen hätten, — so kommen diese wahrlich nicht in Betracht, gegenüber den Vortheilen, welche damit erreicht werden. Will man bedenken, daß oft wenige unbeachtete Seuchenfälle genügen, um eine Grenzsperre hervorzurufen, durch welche Tausende von Thieren im entsprechenden durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bediengten Zeitraume entweder nicht in's Land getrieben, oder nicht in's Ausland gebracht werden dürfen, — will man ferner den durch solche Hindernisse verursachten Schaden nur oberflächlich beurtheilen und beispielsweise den vorher nicht bedachten Futteraufwand und die Preisverhältnisse des Viehes in Berücksichtigung ziehen, — so wird man zugestehen müssen, daß selbst die von 34 Gemeinden möglicherweise zu entrichtenden Gebühren an den betreffenden Thierarzt gänzlich verschwinden, gegen den Schaden, den oft nur 14 Tage Grenzsperre anzurichten vermögen.

Die von einer Anzahl Marktgemeinden erhobenen Bedenken können nicht als so gewichtig erkannt werden, um die hier ausgesprochenen Anschauungen zu entkräften, zumal einige davon dem Kern der Frage, wie es scheint, entweder mit oder ohne Absicht gänzlich aus dem Wege gehen.

Was ferner die in mögliche Aussicht genommene Marktordnung betrifft, so hat schon der Landesthierarzt Josef Sommer in seinem Berichte einige dabei zu berücksichtigende Punkte hervorgehoben, als:

1. Die gefahrlose und gesicherte Aufstellung der zu Märkte gebrachten Thiere, worunter vorzugsweise die strenge Absonderung der verschiedenen Thiergattungen zu verstehen ist, diesem Punkte genaue Rechnung zu tragen muß allerdings Manches dem mitunter maßgebenden Einflusse der örtlichen Verhältnisse überlassen bleiben, es dürfte jedoch allgemein einleuchten, daß der Viehbesitzer und Verkäufer mit weit mehr Beruhigung seine Stücke an den Markttort bringen wird, wenn ihm in dieser Hinsicht größere Sicherheit geboten wird, als dieß häufig bisher der Fall war.

2. Größtmöglicher Schutz vor Betrügereien und Uebervortheilungen.

Da die Thiere Eigenschaften und Unvollkommenheiten an sich tragen, welche in der Regel schwer und nur mit einer gewissen technischen Fertigkeit und Sachkenntniß erforcht werden können, so sind Uebervortheilungen und andere Gefährdungen im Handel und auf den Märkten sehr häufig. Solchen Uebelständen kann vorgebeugt werden:

a. durch die gesetzliche Gewährleistung, welche darin besteht, daß der Verkäufer kraft gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet wird, für gewisse, dem zu verkaufenden Thiere anhaftende Fehler, Mängel und Gebrechen, dem Käufer gut zu stehen. Diese Gewährleistung welcher sich kein Verkäufer, wenn er mit dem Käufer kein anderes Abkommen getroffen hat, entziehen kann, berechtigt zur sogenannten Wandlungs-Klage — auf Aufhebung des ganzen Kaufvertrages — und ist in den §. §. 924, 925, 926. und 927. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches begründet. In diesen genannten §. §. werden alle jene Fehler, Gebrechen und Krankheiten, welche die Aufhebung eines Kaufvertrages bedingen, genau bestimmt und namhaft gemacht, ja, was von außerordentlicher Wichtigkeit ist, — dem Käufer die Beweisführung, daß der Fehler schon zur Zeit des Kaufes bestanden habe, erlassen, indem eine gesetzlich bestimmte Zeit, — die gesetzliche Gewährzeit, — angenommen wird, innerhalb welcher das Auftreten eines solchen Mangels zugleich den Beweis in sich schließt, daß das Thier schon zur Zeit des Kaufes mit dem Fehler behaftet war.

Dieser gesetzliche Schutz im Viehhandel erstreckt sich aber nur auf einzelne ganz bedeutende, ansteckende und zu gewissen Zeiten schwer erkennbare, chronische Gebrechen, als da sind die sogenannten Nachtschäden (§. 924) und die bekannten Hauptmängel beim Pferde, Rinde, Schafe und Schweine mit verschieden langen Gewährzeiten (§. 925) Alle kleineren Unvollkommenheiten und Mängel aber genießen ohne Ausnahme keinen gesetzlichen Schutz, ebenso wenig jene sichtbaren Gebrechen, die von Jedermann gesehen und gekannt werden können.

Da es aber nur wenige ganz fehlerfreie Thiere gibt, und Bau, Stellung, Gangart, Temperament, Charakter, Brauchbarkeit, Leistungsfähigkeit u. u. unendlich verschieden sind, so kommen die Uebervortheilungen gerade mit solchen Thieren im Handel häufiger vor, als mit jenen, die an einem Hauptfehler leiden, weshalb sich auch mit der Zeit eine weitere Gewährleistung

b. die sogenannte bedungene oder verabredete, fühlbar machte und durch den §. 922 die gesetzliche Grundlage erhielt.

Unter dieser bedungenen Gewährleistung wird verstanden, daß von Seite des Käufers auch für andere Fehler, als bloß solche im Gesetze ausdrücklich benannte, dem Verkäufer eine Währschaft abverlangt wird, oder daß besondere Eigenschaften des erkauften Thieres bedungen werden, für welche der Verkäufer zu garantiren zwar nicht gesetzlich verpflichtet ist, die er jedoch an dem Thiere zu liefern verspricht, und somit auch eine Verpflichtung übernimmt wie z. B. daß die Kuh zu einer bestimmten Zeit kalbt, daß sie in allen 4 Strichen Milch gibt u. s. w.

Zur Ergänzung dieser bedungenen Gewährleistung könnte bei Aufstellung einer im Lande gültigen Marktordnung noch ein Punkt berücksichtigt werden, nämlich

c. die Einführung, beziehungsweise Ausstellung von Gewährschafts-Scheinen von Seite der einzelnen Marktgemeinden, welche Maßregel wohl geeignet wäre, das Marktpublikum vor Uebervortheilungen mehr zu schützen, als es bisher möglich war, da bei einer eventuellen gerichtlichen Austragung solcher Fälle, zur Constatirung des Thatbestandes diese Scheine als Dokument dienen würden, so daß, wenn der Augenschein durch einen Sachverständigen nicht „absolut“ nöthig, der Fall als bestehend betrachtet werden könnte.

Ueberdies würde durch Einführung dieser Gewährschafts-Scheine die Anwesenheit zweier Zeugen bei dem Kaufe überflüssig, wodurch dem Unwesen der Unterhändler und Makler am wirksamsten gesteuert würde.

Gestützt auf diese Erwägungen, in so ferne dieselben auf die Kenntniß der Zustände und Be-

dürfnisse im Lande basirt sind, oder aus vorhandenen allgemeinen Gesetzesbestimmungen abgeleitet werden können, — glaubt der Ausschuß die hohe Wichtigkeit thunlich gesicherter Marktverhältnisse abermals betonen, dabei insbesondere die Stärkung des Kredites unserer Viehmärkte in's Auge fassen, und unter Hinweisung auf einen früheren Bericht, in welche die Verwirklichung ausreichender Maßnahmen gegen Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche empfohlen wurde, Folgendes dem h. Landtage zur Beschlußfassung vorlegen zu sollen:

A n t r a g:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Die von der h. k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 5. Juli 1876, Z. 9667 im Entwurfe übermittelte Verordnung sei mit jenen vom Landes-Ausschusse als zweckmäßig erkannten Modifikationen in's Leben zu rufen, zu welchem Zwecke der Landes-Ausschuß die geeigneten Schritte thun wird.

2. Desgleichen wird der Landesauschuß angewiesen, jene etwa erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, damit für die Ausfertigung der Viehpässe eine größere Sicherheit für die Zukunft erreicht werde.

3. Der Landesauschuß wird beauftragt, für das Zustandekommen einer Marktordnung, gültig für alle Viehmärkte des Landes, die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen, Erhebungen zu veranlassen, und mit Berücksichtigung der in diesem Berichte gegebenen Andeutungen und Fingerzeige eine Vorlage zu entwerfen, welche womöglich dem nächsten Landtage zur Berathung und Beschlußfassung übergeben werden kann.

Bregenz, am 19. April 1877.

Dr. Oefz,

Berichterstatter.

C. Graf Belrupt,

Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Da keiner der Herrn das Wort zu nehmen gedenkt, schreite ich zur Schließung der Besprechung im Allgemeinen; sie ist geschlossen.

Ich gehe über zur Besprechung des ersten Punktes des Antrages: (liest ihn.)

Thurnher: Ich möchte den Antrag stellen, diese 3 Punkte en bloc anzunehmen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage auf Abstimmung über die Ausschußanträge en bloc einzutreten, einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Diejenigen Herrn, welche gesonnen sind, den Antrag des Ausschusses in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußberichte in Betreff Weinbesteuerung; ich ersuche den Herrn Berichterstatter Graf Belrupt, den Gegenstand vorzutragen:

Graf Belrupt:

B e r i c h t

des zur Vorberathung der Weinbesteuerungs-Angelegenheit eingesetzten Ausschusses.

Der zur neuerlichen Berathung der Angelegenheit über Weinbesteuerung in Vorarlberg eingesetzte Ausschuß hat sich dahin geeinigt, es sei an die hohe Regierung eine Eingabe zu richten, in

welcher unter Beziehung auf die in den vorhergegangenen Landtagsberichten angeführten Momente und Auseinandersetzungen, um eine Modifikation des im Wege der hohen Statthaltereı mit Erlaß vom 10. November 1876 Nr. 2495 pr. anhergelangten Bescheides anzufuchen sei.

Es wird demnach folgender Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in Angelegenheit der Weinbesteuerung in Vorarlberg an das hohe k. k. Finanz-Ministerium die hier beigeßlossene Eingabe zu richten und der Landesausßchuß zu beauftragen deren Vorlage zu bewerkstelligen.

Bregenz, am 19. April 1877.

C. Gf. Belrupt,

Berichterstatter.

v. Gilm,

D b m a n n.

Das Concept der Eingabe würde ungefähr so lauten:

Hohes k. k. Finanzministerium!

Wie schon aus den früheren Landtags-Verhandlungen und den darauf erfolgten Eingaben an die hohe Regierung zur Genüge hervorgeht, ist die gegenwärtige Art und Weise der Weinbesteuerung ein so schwer wiegender Factor im Lande Vorarlberg, daß eine sicherlich gerecht zu nennende Klage über das Mißverhältniß dieser indirekten Besteuerung gegenüber allen anderen Kronländern wohl hegreiflich erscheint.

Zur klareren Uebersicht aller hier mitwirkenden Verhältnisse werden neuerdings die Copien der in den letzten Landtagssessionen 1875 und 1876 diesfalls erstatteten Berichte hier beigelegt.

Aus denselben gehen vorzugsweise 2 Momente hervor, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit insbesondere betont zu werden verdienen.

Das erste ist die seinerzeit über eigenes Ansuchen des Landtages von Vorarlberg erfolgte Abweichung von den in den übrigen Kronländern gültigen Vorschriften, was von Seite der h. Regierung bei keiner Gelegenheit als Erwiderung zu benützen verabsäumt wurde.

Allein sollte es nicht auch bei anderen Staats-Organen, als der Landtag von Vorarlberg, selbst bei der h. Reichsvertretung vorkommen können, daß schon in Wirksamkeit getretene Gesetze aus irgend einem Grunde Aenderungen unterzogen werden müssen? wofern nicht der fiskalische Gesichtspunkt als allein maßgebend betrachtet werden soll, wird das hohe k. k. Finanzministerium die Wichtigkeit dieser Bemerkung wohl hochgeneigtest zugeben müssen.

Das zweite Moment muß von dieser Landesvertretung darin erkannt werden, daß nun schon seit dem Jahre 1875 zugegeben wird, es seien die Wünsche des Landes in dieser Richtung gerechtfertigt, — ja es wird sogar die Geneigtheit ausgesprochen, die bisherige Ausnahmstellung aufzuheben. Doch hindert andererseits dieses hochgeneigte Zugeständniß in keiner Weise, daß der Termin zur erwünschten Regelung dieses Mißverhältnisses fortwährend hinausgeschoben wird, was neuerlich durch den h. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 6. November 1876 B. 20.132 geschehen ist, ungeachtet das hierortige Ansuchen schon am 5. Juli erfolgt ist.

Die Landesvertretung erachtet es daher für ihre Pflicht, dem hohen Finanzministerium vorzustellen, wie drückend es für das kleine Land an und für sich sein muß, diese keineswegs unbedeutende Steuer fortwährend zu leisten, wie aber diese Leistung noch fühlbarer wird durch das Bewußtsein, es werde zwar die Schärfe der Maßregel anerkannt, jedoch aus formellen Gründen die Beseitigung aufgeschoben.

Wenn nun das hohe Finanzministerium der Ansicht ist, daß die mit dem Fürstenthume Lichtenstein bestehende Vereinbarung ein unübersteigliches Hinderniß dafür begründet, daß sofort für das Land Vorarlberg auf die frühere Besteuerungs-Modalität zurückgegriffen würde, — welcher Ansicht sich jedoch die Landesvertretung aus dem Grunde nicht anzuschließen vermag, weil eine abge sonderte Abfindung bezüglich des Kleinverschleißes auswärtiger Weine, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, doch nicht geradezu ausgeschlossen werden kann, so könnte doch einerseits der in Rede stehende Gesetzes-Vorlage, deren Billigkeit das h. Finanz-Ministerium selbst anerkennt, nöthigenfalls mit der Festsetzung des Beginnes ihrer Wirksamkeit vom 1. Januar 1879 an nicht das geringste Bedenken entgegenstehen andererseits aber dürfte das hohe Finanz-Ministerium daraus den Anlaß zu nehmen in der Lage sein, dem Lande für die Zwischenzeit eine billige Entschädigung deshalb zuzuwenden, weil dasselbe in der That schon seit Jahren unverhältnißmäßig höher als die anderen Länder belastet war und die Fortdauer des gegenwärtig bestehenden, das Land unzweifelhaft bedrückenden Zustandes, noch bis zum 1. Jänner 1879 keinesfalls in des Landes Verschulden liegt.

Geruhe demnach das hohe Finanz-Ministerium in Erwägung dieser Ausführungen mit der Einbringung der erbetenen Gesetzes-Vorlage nicht mehr länger zu säumen, und für den Fall des nothgedrungenen Aufschubes für den Eintritt der Wirksamkeit des neuen Gesetzes dem Lande zur Ausgleichung seiner unverhältnißmäßigen Besteuerung die mehrfach angedeutete billige Entschädigung für die Zwischenzeit zukommen zu lassen.

Bregenz, am April 1877.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herrn das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage: Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei in Angelegenheit der Weinbesteuerung in Vorarlberg an das hohe k. k. Finanzministerium die hier beigeflossene Eingabe zu richten und der Landesausschuß zu beauftragen, deren Vorlage zu bewerkstelligen, einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ausschußbericht wegen Regelung der Innerbregenzerwälder Straßenverhältnisse; ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler:

Bericht

in Angelegenheit der Innerbregenzerwälder-Straße.

Hoher Landtag!

Der mit Beschluß vom 10. April 1876 vortirte Gesetzentwurf wegen Erklärung der Straßenstrecke Baienbrücke-Schopperrau zur Konkurrenzstraße ist mit Erlaß des h. Ministeriums des Innern vom 9. Juni 1876 Z. 7781 an den Landesausschuß mit dem Auftrage zurückgelangt, vorerst noch die Mauthfrage im administrativen Wege, dem §. 21 des vorarlberger Straffengesetzes gemäß, zum Austrag zu bringen, und zum Behufe, der nach §. 14 des genannten Gesetzes mit dem Landes-Militär-Kommando nothwendig fallenden Verhandlungen einen Situations-Plan der fraglichen Straßenstrecke sowie der Lang- und Quer-Profile, eventuell die Angabe der Breite und der Steigungs-Verhältnisse sowie Maß und Konstruktion der allfälligen bedeutenderen Brücken vorzulegen, um das Gesetz der Allh. Sanktion zuführen zu können.

In Folge dessen fand sich der Landesausschuß veranlaßt, unterm 3. August 1876 die 4 konkurrierenden Gemeinden aufzufordern, zu einer zu diesem Zwecke am 19. August in der Landes-Ausschuß-Kanzlei zu Bregenz anberaumten Verhandlung ihre gewählten Vertreter beikommen zu lassen. — Es hat jedoch unterm 13. August die Gemeindevorsteherung von Au namens der beteiligten Gemeinden das Ansuchen gestellt, die betreffende Verhandlung in einer der vier Gemeinden selbst vornehmen zu wollen.

Mit Eingabe vom 20. August 1876 sind dann die sämtlichen Bevollmächtigten der vier Gemeinden beim Landesausschußeorgetreten und haben ihre Mitwirkung bei den Verhandlungen in Frage der Wegmauth abgelehnt und die nochmalige Vorlage des Gesetzentwurfes vom 10. April an die Landesvertretung verlangt, um über nochmalige Einvernahme der vier Konkurrenz-Gemeinden im Sinne der unter sich gepflogenen Verhandlungen und erzielten Vereinbarungen diesen Gesetzentwurf einer Modifikation zuzuführen.

Diesem Ansuchen hat der Landesausschuß mit Beschluß vom 2. September 1876 entsprochen.

In der Erwägung, daß es nicht im Bereiche der Möglichkeit gelegen, bei der diesjährigen kurzen Sessionsdauer, und unter obwaltenden Verhältnissen diese Angelegenheit einer endgültigen Erledigung zuzuführen, findet der gefertigte Ausschuß einem hohen Landtage vorzulegen folgenden

A n t r a g :

Der Landesausschuß wird beauftragt, mit den zur Straffe Baienbrücke—Schoppernau mit Beschluß vom 10. April 1876 konkurrenzpflchtig erkannten Gemeinden Mellau, Schnepfau, Au und Schoppernau noch eine Verhandlung einzuleiten, um deren möglichst eingehenden Vorschläge über eine Modifikation des fraglichen Gesetzentwurfes vom 10. April 1876 entgegen zu nehmen, und zwar mit Rücksicht auf die im betreffenden Motivenberichte vom 5. April 1876 dargelegten Gründe über folgende Punkte:

1. Die Modifikation des §. 3 dieses Gesetzentwurfes betreffend die durch eine Wegmauth zu deckende Quote der Bau- und Regulierungskosten; dann betreffend das Konkurrenzverhältnis der beteiligten 4 Gemeinden.
2. Die Modifikation des §. 6 betreffend die Instandhaltung der Straffe, wobei insbesondere die allfällige Ablösung oder Regulierung der angeblich bisherigen privatrechtlichen Verpflichtungen zur Einhaltung gewisser Straffen-Strecken in's Auge zu fassen sein dürfte.
3. Die Vereinbarung über die im Erlasse der hohen Statthalterei vom 12. Juli 1876 Nr. 1184 verlangten Modalitäten der Einhebung der Wegmauth, den betreffenden Tarif, die voraussichtliche Zeitdauer der Einhebung und die Vorlage der bezüglichen Bau- und Situationspläne. Das Resultat dieser Verhandlung ist mit allfälligen entsprechenden Anträgen dem h. Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen.

Bregenz, den 19. April 1877.

A. J. Sammerer,
Obmann.

Johann Kofler,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren welche mit dem eben verlesenen Antrage des Ausschusses einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht wegen Einführung der Straffenverbesserung durch das Schlinsferhölzle.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Franz Josef Burtischer das Wort zu nehmen.

Burtischer:

Hoher Landtag!

Der gefertigte Ausschuß, eingesetzt zur Vorberathung des vom Abgeordneten Albert Rhombert eingebrachten Antrages betreffend die Umlegung der Straße durch das Schlinserhölzle, erstattet hierüber folgenden

B e r i c h t :

Das hohe k. k. Statthaltereipräsidium zu Innsbruck hat mit Note vom 29. November 1866 Z. 4311 unter Zugrundlegung des Berichtes des Landes-Ausschusses vom 31. Oktober 1865 Z. 871 unter anderen auch die Straßenstrecke von Gößis über Klaus nach Rankweil, Satteins, Bludesch bis Nüzibers als zur Einreihung unter die Konkurrenzstraßen geeignet erklärt.

In dieser Straßenstrecke zwischen Schlins und Bludesch liegt auch die im sogenannten Schlinserhölzle.

Da nun die Straßenstrecke von Rankweil nach Satteins durch Gesetz zu einer Konkurrenzstraße erhoben wurde, und bei der Verhandlung hierüber die Gemeinden Schlins und Bludesch nur aus dem Grunde vorläufig in die Konkurrenz nicht einbezogen wurden, weil sich die Gemeinde Schlins äußerte, daß sie den auf ihrem Gebiete befindlichen Straßenantheil nicht bloß auf eigene Kosten erhalten, sondern den andern Straßen entsprechend verbessern werde, und die Gemeinde Bludesch sich darauf berief, daß ihr sonst größere Straßenstrecken zur Einhaltung obliegen, da ferner der auf Grund des Konkurrenzgesetzes in Angriff genommene Straßenbau der Strecke von Rankweil bis Satteins vertragsmäßig bis Ende Juli d. J. beendet sein wird, so ist es nun um so mehr an der Zeit, die Gemeinden Schlins und Bludesch zur Erfüllung ihrer nicht bestrittenen Verpflichtungen in Bezug auf die Strecke Schlinserhölzle zu verhalten und hiedurch eine für den Verkehr vortheilhafte und bequeme Straßenstrecke von Rankweil bis Bludenz einerseits, Menzing andererseits hergestellt wird.

Die Verbesserung der betreffenden Wegestrecke kann nur durch Umlegung geschehen welche durchgehends über Gemeindegrenzen führt und die sichere Aussicht bietet, daß die Gemeinde Schlins, welcher die größere Straßenstrecke zur Erstellung obliegt, dadurch zu einem Steinbruche gelangt, welcher in nächster Nähe an ihren vorzunehmenden Regulierungsarbeiten der Ill liegt, und dieser Vortheil den allfälligen Werth des Waldbodens, welcher durch die Straßenumlegung erfordert wird, weit überwiegt.

Die Gemeindevorsteherung Bludesch hat sich in der Zuschrift vom 9. April 1877 an die Vorsteherung in Satteins bereit erklärt, die Herstellung des auf dem Gebiete von Bludesch liegenden Theiles der betreffenden Straßenstrecke zu besorgen.

Da die Straße, welche für beide Gemeinden eine Auslage von kaum 2000 fl. in Anspruch nehmen dürfte, der mit so großen Opfer der Gemeinden Rankweil, Gößis und Satteins im Baue begriffenen Straße, einen weit höheren Werth bringt, stellt der gefertigte Ausschuß folgenden

A n t r a g :

Es sei der Landesausschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und den von

den Gemeinden Schlinz und Bludesch vorliegenden Erklärungen dieselben zu verhalten, die auf ihrem Gebiete gelegene Wegesstrecke im Schlinserhölzle durch Umlegung zweckentsprechend zu verbessern.

Bregenz, am 19. April 1877.

Franz Josef Burtscher,
Berichterstatler.

Albert Rhomberg,
Obmann.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Peter Jussel: Ich kenne die Strassenstrecke sehr wohl und habe häufig Gelegenheit gehabt dieselbe zu befahren.

Es ist diese Strecke bezüglich ihrer Steilheit von Gaiz bis zur Schlinserseite her, namentlich im Winter lebensgefährlich. Es ist die Strecke nicht so lang, so daß der Kostenaufwand, welcher zur Herstellung nothwendig ist, nicht gar zu groß ist; ich kann daher im allgemeinen Interesse den Antrag nur auf das Wärmste empfehlen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich mehr zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Antrage des Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Ausschußbericht wegen Einführung eines Amtsanzeigeblasses. Ich ersuche den Herrn Bericht-erstatler v. Gilm das Wort zu führen.

v. Gilm:

Hoher Landtag!

Das über eingebrachten Antrag wegen Genehmigung eines besonderen Amts-Anzeigeblasses bestellte Comité erstattet auf Grund seiner Berathungen und einstimmigen Beschlüsse nachstehenden

Bericht:

Die vorarlberger Langeszeitung ist, verbunden mit politischem Inhalte, auch das Amtsanzeigeblass von Vorarlberg.

Die größtmöglichste Publizität eines Amtsanzeigeblasses liegt nicht nur im Interesse der gesammten Bevölkerung, sondern ebenso einer hohen Regierung, — und seit dem Jahre 1870 hat die hohe Landesvertretung unermüßlich angestrebt, ein besonderes Amtsanzeigeblass für Vorarlberg zu erlangen.

Der Gegenstand steht noch immer unerlediget und auch eine bezügliche in der Landtags-sitzung vom 1. April v. J. an die h. Regierung gerichtete Interpellation blieb unbeantwortet.

Die Hindernisse erwünschter, allgemeiner Verbreitung des Amtsanzeigeblasses, verbunden mit einer Zeitung politischen Inhaltes, wurden längst, und zuletzt in den Comitéberichten vom 6. Oktober 1874 und 5. Mai 1875 und in diesfälligen Verhandlungen des hohen Hauses dargestellt und erörtert und wurden nicht nur in der vielfältig zu Tage getretenen verletzenden Richtung dieses Zeitungsblattes sondern auch im Kostenpunkte begründet.

Der hohen Regierung liegen Anträge des Buchdruckereibesizers Feuerstein in Dornbirn und

bezügliche Probeausführungen vor, wornach ein Amts-Anzeigebblatt in einmaliger Wochenausgabe mit Versendung jährlich nur fl. 1.50 kr. und in zweimaliger Wochenausgabe fl. 2.80 kr. kosten würde, während die Landeszeitung mit dem Amtsanzeigebblatte auf fl. 6.80 kr. zu stehen kommt.

In den Verhältnissen des Landes, in seinem ausgebreiteten Fabriks-, Gewerbs-, Handels- und ökonom. Verkehre, ist ein Amts-Anzeigebblatt ein allgemeines u. dringendes Bedürfnis, zur möglichsten Verbreitung aber auch die thunlichste Erleichterung der Anschaffung gebothen; u. deshalb kann das Comitee nicht umhin, den gerechten und billigen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes entsprechend, sich nochmals für das Eintreten des hohen Landtages in diese Angelegenheit auszusprechen.

Sollten auch bindende Verhältnisse mit derzeitigem Redakteur und Herausgeber der Landeszeitung bestehen, so dürfte es keiner Schwierigkeit unterliegen mit demselben betreff einmaliger, höchstens zweimaliger Ausgabe eines abgeordneten Amts-Anzeigebblattes, wobei die vorliegenden Anträge als Maßstab angenommen werden könnten, eine Vereinbarung zu treffen, in welcher er durch die Höhe der Zahl der Abnehmer auch geeignete Annoncen-Verbreitung in diesem Blatte seine Rechnung sicherlich finden dürfte

Es wird daher der Antrag erhoben:

Hoher Landtag wolle beschließen.

Die hohe Regierung werde im Sinne der Ausführung und Begründung des Comiteeberichtes um die gewünschte Beschaffung eines besonderen Amts-Anzeigebblattes für Vorarlberg dringendst gebeten.

Bregenz, am 19. April 1877.

Berchtold,

Obmann.

v. Giln,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Berchtold: Ich habe zur Begründung meines Antrages den Wortlaut der vor einem Jahre an die hohe Regierung gerichteten Interpellation angeführt. In dieser Interpellation ist die Landeszeitung nach dem Stande vor einem Jahre kritisiert. Von maßgebender Seite wurde uns im Comitee versichert, daß die Kritik, welche die Interpellation vor einem Jahre an der Landeszeitung geübt hat, nicht mehr am Plage wäre, sie habe sich in diesem Stück gebessert; ich gehöre eben nicht zu den fleißigen Lesern dieser Zeitung und darum muß ich auch es auf die Versicherung hin als wahr annehmen und möchte eben nur konstatiren daß die Motivirung meines Antrages nur der Interpellation vor einem Jahr hergenommen ist.

Kohler: Ich möchte mir nur ein kurzes Wort erlauben. Es ist leider bei diesem Falle schon vor Jahren der unglückliche Umstand hervorgetreten, daß die Frage im gewissen Sinne als eine Parteifrage erschienen ist. Ich glaube aber, gestützt auf den Grund, den der Herr Vorredner angeführt hat, daß wir heuer endlich in Bezug auf diese Frage nun wohl in unseren Anschauungen uns soweit genähert haben, daß es sich hier gar nicht um eine Parteifrage sondern um eine materielle Frage handelt und es wäre, glaube ich, auch für den Erfolg des ganzen Schrittes doch von Bedeutung, wenn dieser Beschluß einstimmig zu Stande käme.

Ich möchte in dieser Beziehung schon auch diejenigen Herrn, welche meines Erinnerns nicht immer sich diesem Schritte des Landtages angeschlossen haben, ersuchen, daß sie mit Rücksicht auf das einzig aus materiellem Interesse unseres Landes auch durch ihre Beistimmung einen Erfolg herbeizuführen helfen. Es handelt sich weder um die Landeszeitung an und für sich, noch darum, ob die Regierung in Vorarlberg ein eigenes Organ haben soll; es steht ja der Regierung immerhin vollständig frei, ihr wie es scheint, mit dem bisherigen Eigenthümer des Blattes getroffenes Uebereinkommen so zu modi-

zifiren, daß eine wöchentlich wenigstens einmalige Herausgabe als Amtsblatt erfolgt, und ich glaube, es wird die Erfahrung lehren, daß es im Interesse des Eigenthümers des Blattes selbst liegt, diese Abtheilung des Unternehmens herbeigeführt zu haben. Ich glaube, der Erfolg wird diesen Schritt des Landtages als einen im Interesse des Landes erfolgten ausweisen.

Thurnher: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kohler und den daran geknüpften Wunsch um so mehr unterstützen und dem h. Hause, namentlich jenen Herren, welche in früheren Jahren in dieser Angelegenheit nicht mitstimmen zu können glaubten, zur Annahme empfehlen, als ich gerade um eine friedliche Lösung dieser Frage endlich herbeizuführen, im Ausschusse den Antrag gestellt habe, der h. Regierung den Vorschlag zu machen, ihre Amtsanzeigen und Annocen in einem abgeforderten Theile des Blattes zu veröffentlichen u. den Verleger zu verpflichten, auf diese abgeforderte Ausgabe ein eigenes Abonnement zu eröffnen. Sehen wir gänzlich ab davon, ob die Regierung dieses Blatt zu seiner Vertretung benöthigt, ob sie's subventionirt oder nicht; sie kann es zu dem einen Zweck brauchen u. für die Beförderung dieses Zweckes nach der anderen Richtung hin unterstützen oder auch nicht, wie sie es bisher gethan haben mag. Es wäre gewiß nur dem Publikum nach allen Richtungen hin gedient, namentlich aber dem verkehrtreibenden Publikum, wenn die Parteistellung des Blattes kein Hinderniß wäre, daß das Amtsanzeigebblatt die nöthige Verbreitung finde.

Dr. Feß: Ich muß gestehen, daß ich durch die Erklärungen der beiden Herrn Vorredner einigermaßen überrascht bin, weil ich in der That bisher gewohnt war, diese Angelegenheit so aufzufassen, als ob sie in diesem h. Landtage als Parteifrage, wie bemerkt worden ist, behandelt werde, und als Grund hiefür, es mag übrigens ein zufälliger sein, ist mir vorgekommen, daß selbst die Namen, aus denen das Comité gebildet wurde, in gewisser Richtung darauf hindeuteten, daß dieselbe Auffassung wenigstens noch vor einigen Tagen bestanden habe; indessen das mag sich ändern und einer der Herrn Vorredner, Herr Pfarrer Berchtold hat der Landeszeitung, die er wahrscheinlich sehr genau, jedenfalls aber besser als ich kennt, das Zeugniß ausgestellt, daß sie sich im letzten Jahre gebessert habe, wenigstens hat er angenommen, daß das ihm, wie er sich ausdrückt, von sehr achtbarer Seite Gesagte, auf Wahrheit beruhen dürfte. Da erfordert es nun die Nächstenliebe, daß Besserung auch ihren Lohn finde und bis zu einem gewissen Grade hat sie ihn durch die moralische Anerkennung, die ihr zu Theil geworden ist, gefunden.

Was nun die Gründung eines besonderen Amtsanzeigebblattes, resp. wenn ich recht verstanden habe, die Theilung des Amtsanzeigebblattes von der Landeszeitung und die Möglichkeit oder Zulassung eines besonderen Abonnements auf das Amtsanzeigebblatt anbelangt, so ist dieselbe Einrichtung allerdings auch, wie ich glaube in Tirol vorhanden, ich meine, daß beim Tirolerboten dieselben Verhältnisse existiren, ich kenne sie zwar nicht so genau. Indessen mag das immerhin Gegenstand einer Erörterung sein, wie ich aber glaube, geht das zunächst die Regierung an und dürfte es allerdings Obliegenheit der Regierung sein, für den Fall, daß eine derartige Einrichtung im Interesse des Landes gelegen wäre, die Sache in Berücksichtigung zu ziehen. Wenn ich also vorläufig noch nicht in der Lage bin, dem vom Comité gestellten Antrag beizustimmen, so hat das nicht den Sinn, daß ich überhaupt dagegen wäre, daß eine erspriechliche Aenderung, wenn wirklich eine solche getroffen werden kann, auch getroffen würde, ich muß aber beifügen, daß mir scheint, daß in dieser Richtung die bisher vorliegenden Erhebungen und dasjenige, was im Berichte selbst zur Unterstützung eines dahingehenden Antrages angeführt ist, noch nicht ausreicht, um einen positiven oder bestimmten Beschluß in dieser Richtung zu fassen. Das ist der Grund, warum ich dem vom Comité gestellten Antrage nicht beistimmen kann.

Graf Belrupt: Ich habe als spezieller Vertreter der Stadt Bregenz zu bemerken, daß es mir sehr leid thun würde, wenn durch irgend einen Beschluß der Mann eine Beeinträchtigung erführe, allein gegen die Sache, wie sie von den Herrn Vorrednern dargestellt worden ist, daß es sich bloß um

eine getrennte Ausgabe des Anzeigeblasses vom eigentlichen politischen Inhalte handle, könnte ich von meinem Standpunkte aus gar nichts einwenden; ich bitte das auf allen Seiten so zu nehmen wie es ist. Ich bin bereit für den Antrag zu stimmen, weil ich mir im Hintergrunde denken muß, was Dr. Feß eben jetzt auch ausgesprochen hat, daß die Regierung, wenn sie irgend welches Hinderniß für ihr Uebereinkommen findet, es nicht wird bewilligen können; sollten aber derartige Hindernisse beseitiget werden, so kann ich unter der Voraussetzung, daß Nichts beabsichtigt wird, als die Trennung des Amtsanzeigeblasses vom politischen Inhalte, durchaus Nichts einwenden und damit die Herren, welche mir in vielen andern wirthschaftlichen Angelegenheiten geneigt waren, Conzessionen zu machen, sehen, daß ich, soweit es andererseits irgendwie mit meiner Ueberzeugung verträglich ist, gerne bereit bin, das zu erwidern, werde ich Ihrem Wunsche entsprechen.

Hochwürdigster Bischof: Als alter Leser des Tirolerboten möchte ich bemerken, daß derselbe vor Zeiten ein eigenes Anzeigebblatt hatte, es ist das also nichts Neues. Zweitens kann ich Sie versichern, daß ich Einige weiß, welche allerdings nicht die Landeszeitung nehmen, aber auf das Amtsanzeigebblatt sehr gerne abonniren würden.

Carl Ganahl: Ich möchte mir doch noch auch ein paar Worte zu bemerken erlauben. Es ist allerdings richtig, daß ich, wie Dr. Feß auch für sich bemerkt hat, seit 6 Jahren das Bestreben, die Landeszeitung zu ruiniren und ein anderes Blatt an dessen Stelle zu setzen, als Parteisache betrachtet und auch noch vor zwei Tagen als solches angesehen habe. Nun bin ich förmlich überrascht, daß die Herren Thurnher und Kohler mit einem Male die Versicherung geben, es sei keine Parteisache mehr, sondern es handle sich wirklich nur um die Erhaltung eines förmlichen Amtsblattes, was früher nicht die Hauptabsicht war. Wenn es sich nur darum handeln würde und ich wüßte, daß der Verleger des Blattes, der von dem Blatte eigentlich leben muß, dessen Existenz daran hängt, durch den Beschluß nicht wehe gethan würde, könnte ich, wie Graf Belrupt gesagt hat, für den Antrag stimmen; nachdem ich aber diese Ueberzeugung nicht habe, muß ich erklären, daß ich gegen den Antrag stimmen und mir wie im vorigen Jahre konsequent bleiben werde.

Thurnher: Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß es eigentlich nur einer Versicherung von unserer Seite bedarf, daß wir in der That die größere Verbreitung der Amtsanzeigen im Auge haben. Das Bedenken, das ausgesprochen wurde, ein anderes Blatt an dessen Stelle zu setzen, kann aus dem Grunde keinen eigentlichen Boden fassen, weil, selbst wenn alle unsere Anträge durchgegangen und berücksichtigt worden wären, das Blatt immer noch Blatt der Regierung geblieben wäre oder die Regierung darauf verzichtet hätte. Der Gedanke, an Stelle der Landeszeitung ein Parteiblatt zu setzen, ist in keinem einzigen der Köpfe dieses h. Hauses gestanden. Ein Parteiblatt besitzen die Konservativen in Vorarlberg bereits und ich wüßte in der That nicht, zu was ein Zweites. Allerdings hat in den früheren Landtagen das diesen Gegenstand behandelnde Comité gewünscht, daß nur ein Anzeigebblatt an Stelle der Landeszeitung erscheinen möge; weil nun aber die Absicht der Regierung vorliegt, wenigstens aus ihrem Verhalten vorzuliegen scheint, das Blatt seines politischen Inhaltes aus welchem immer für Gründen nicht zu berauben, bleibt nichts anderes übrig, als, um den Zweck zu erreichen, welchen wir ins Auge gefaßt haben, die Amtsanzeigen den Gewerbetreibenden leichter zugänglich zu machen, als den Antrag zu stellen, die h. Regierung möge darauf eingehen, die Amtsanzeigen abgefondert von politischem Inhalte auszugeben und ein eigenes Abonnement auf diese Beilage zu eröffnen.

Für die Leser der Landeszeitung, welche den ganzen Abonnementsbetrag, also auch für den politischen Inhalt bezahlen, würde der Abonnementspreis der gleiche bleiben, aber ein großer Lesekreis, welcher den politischen Inhalt nicht will oder dem das Blatt zu theuer ist, könnte wenigstens auf billige Weise die Amtsanzeigen zur Kenntniß bekommen.

Carl Ganahl: Auf die Bemerkungen des Herrn Thurnher muß ich nur meine früheren Aeußerungen wiederholen, daß man nämlich früher nicht bloß die Absicht hatte, ein Amtsblatt zu bekommen; die Absicht war eine ganz andere und zwar deshalb eine andere, weil das Blatt furchtbar boshaft war. Es schrieb zuweilen Artikel, welche, wie Manche meinten, der Landeszeitung als Regierungsblatt nicht wohl zugestanden sind. Das Blatt brachte noch voriges Jahr, als Herr v. Gilm den Antrag, der auf dessen Vernichtung hinzielte, stellte, einen solchen Artikel und als ich frug, warum lassen Sie denn die arme Landeszeitung nicht in Ruhe, sie muß doch existiren, gab mir der Herr Berichterstatter v. Gilm zur Antwort: Warum ist sie so ungeschickt, was hat sie wieder für einen Artikel aus Amerika gebracht.

Meine Herrn! es hat damals keine andere Absicht bestanden, als die Landeszeitung zu unterdrücken, weil sie nicht in Ihrem Sinne, sondern gegen ihre Richtung geschrieben hat. Es ist allerdings wahr, daß sie heute ganz brav ist; sie ist so zahm, wie man sie sich nicht zahmer wünschen kann. Ich bitte, haben Sie daher Nachsicht wegen ihrer früheren Vergehen und lassen Sie dieselbe fortexistiren.

Thurnher: Ich glaube dem Herrn Karl Ganahl erwiedern zu dürfen, daß ganz gut diese beiden Bestrebungen parallel nebeneinander laufen können und daß auch heute nicht abgelängnet worden ist, daß es uns unangenehm wäre wenn die Landeszeitung sich nicht gebessert hätte. Es ist ausdrücklich vom Antragsteller konstatiert worden, daß es angenehm berührt hat, in der Comitee-Sitzung von beachtenswerter Seite her die Versicherung erhalten zu haben, daß die Landeszeitung in der That in diesem Jahre sich nicht mehr jene Ausschreitungen zu Schulden kommen ließ, über welche sich früher in diesem h. Hause beklagt wurde. Das ist uns auf der einen Seite angenehm, wenn die Landeszeitung den Grundsätzen, welche wir vertreten, nicht entgegentritt, wenn sie das legitime monarchische Gefühl nicht verletzt und in die Rechte der Kirche nicht eingreift, das ist uns angenehm; aber andererseits kann die Bestrebung Platz greifen, den Annoncen größere Verbreitung zu verschaffen und nur in dieser Beziehung haben Kohler und ich die Absicht gehabt, auch Ihre Mithilfe in Anspruch zu nehmen. (Karl Ganahl: Kann nicht dienen.)

Kohler: Es wäre mir sehr angenehm gewesen, obwohl ich sehe, daß es keinen Erfolg hat, bei der letzten Abstimmung die Herrn Karl Ganahl und Thurnher zusammen zu finden. Ich glaube doch, es dürfte der Herr Ganahl die Bedenken fallen lassen; es handelt sich einfach darum, ob die Gewerksleute 6 fl. 80 oder 1 fl. 50 fr. bezahlen sollen. Wir hätten in Vorarlberg das Geld zu andern und bessern Zwecken nothwendig und weil wenige der Herrn, sowie Herr Karl Ganahl, viel auf die materiellen Interessen hält, glaubte ich, er werde in dieser Frage nicht anders als denselben Rechnung tragen können. Was den Eigenthümer des Blattes selbst betrifft, so stellen wir ja der h. Regierung ganz frei, wie sie denselben entschädigen will. Wenn ich die Ehre hätte, Eigenthümer des Blattes zu sein, so würde ich es vorziehen, ein Uebereinkommen in diesem Sinne zu schließen und würde die Spekulation mit einem solchen Amtsblatt nicht für eine unglückliche halten.

Dr. Feß: Es scheint mir unumgänglich nothwendig zu sein, wenn überhaupt eine Einigung in der Sache herbeigeführt werden soll, daß in dem Antrage die gegen die Landeszeitung beziehungsweise gegen den Herausgeber derselben gerichtete Spitze beseitigt werde. Die ganze Motivirung ist nämlich so, daß ich es unmöglich anders auffassen kann, als daß es gegen den dormaligen Herausgeber gemeint sei; es ist auf andere etwaige Konkurrenten hingewiesen, es ist von verletzenden Angriffen gesprochen u. s. w.

Wenn also der Antrag so abgeändert würde, daß es der Regierung anheimgestellt oder die Regierung gebeten wird, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ein besonderes Amtsanzeigebblatt mit der Zulässigkeit des Abonnements auf dieses gesonderte Amtsanzeigebblatt herausgegeben werde, dann würde sich meines Erachtens die Sache etwas anders verhalten, aber so wie der Motivenbericht gegenwärtig ist und so wie der Antrag gegenwärtig gestellt ist, der eben auch wieder auf die frühere Motivirung

zurückgreift und hinweist, scheint mir, ist es nicht möglich zuzustimmen, und namentlich nicht möglich in der Richtung zuzustimmen, es sei keine Partei- und keine Personenfrage mehr. Wenn die Sache sich so verhält, daß es weder eine Partei- noch Personenfrage ist, dann aber auch nur dann, glaube ich können wir zustimmen.

Thurnher: Der geehrte Herr Vorredner hat seinen Standpunkt neuerdings von zwei Gesichtspunkten aus erörtert. Einerseits erblickt er in der Einführung von ein paar Worten im Antrage, nämlich „im Sinne der Ausführung und Begründung des Comiteeberichtes“ noch einen Anstoß, dem Antrage beizustimmen. Ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter über diesen Theil vom Standpunkte des Comitees das Nöthige zu sagen, wenn er es für wünschenswerth hält, daß der Antrag abgeändert werde. Nachdem von jener Seite des h. Hauses aber eine Einstimmigkeit, wie es scheint, nicht zu erzielen ist, so würde ich geradezu nicht mehr weiter darauf dringen, in eine Abänderung des Beschlusses einzutreten; nach den bereits dort ausgesprochenen An- und Absichten über die Abstimmung bin ich der Ansicht, daß diese ohnedem unfruchtbar bleibt. Der andern Bemerkung, welche Herr Dr. Feß hervorgehoben hat, daß es sich immer noch um ein Konkurrenzunternehmen handle, daß also immer noch die Absicht dahinter liegen könnte, dem gegenwärtigen Eigenthümer des Blattes zu schaden. Ich glaube das damit entkräften zu können, daß der h. Regierung nur angedeutet würde, daß als Maßstab für den Abonnementspreis eines abgesonderten Amtsanzeigeblasses resp. des vorgeschlagenen Beiblattes das Anerbieten des Buchdruckereibesetzers Feuerstein in Dornbirn genommen werden könne, und ich glaube, es muß der h. Regierung, wenn sie erstlich darauf eingehen wollte, dem Wunsche des Landtages zu entsprechen, nur willkommen sein, wenn sie zu einem neuen Abkommen mit dem gegenwärtigen Besitzer der Landeszeitung ein Anerbieten von einer andern Seite vorliegen hat, um darnach die Preiswürdigkeit des neuen Anbotes des Verlegers würdigen zu können. Ich glaube, es läßt sich die Ausführung des Anbotes des Feuerstein von Dornbirn nicht anders auffassen, umsomehr als nicht ein neues Anbot vorliegt, sondern vom Berichterstatter auf ein früheres Anbot, das vor einem oder zwei Jahren gemacht worden ist, hingewiesen wurde.

Dr. Feß: Ohne auf die frühern Erörterungen zurückzukommen und nur um zu zeigen, daß ich in dieser Beziehung mindestens so versöhnlich gestimmt bin als der Herr Abg. Thurnher anfangs war, aber gegenwärtig nicht mehr zu sein scheint, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: Der h. Landtag wolle beschließen, die h. Regierung werde gebeten, zu veranlassen, daß das Amtsanzeigebblatt gesondert, d. i. mit der Zulassung eines gesonderten Abonnements auf dasselbe herausgegeben werde.

In dieser Form würde ich dem Antrage beistimmen.

Thurnher: Ich erkläre mich bereit, dem Antrage, wie er eben verlesen wurde, beizustimmen.

Dr. Feß: Ich bin aufmerksam gemacht worden und muß in den Antrag aufnehmen, daß das Amtsanzeigebblatt in Bregenz herausgegeben werde.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet: Die Regierung werde gebeten zu veranlassen, daß das Amtsanzeigebblatt in Bregenz abgesondert, das ist mit der Zulassung eines abgesonderten Abonnements auf dasselbe herausgegeben werde. Da keiner der Herrn das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

v. Gilm: Ich möchte konstatiren, daß das Comitee und ich als Berichterstatter nie etwas anderes im Auge hatten, als den nun im Wortlaute modifizirten Antrag des Herrn Dr. Feß; ich kann daher denselben, wie er bereits vom Abgeordneten Thurnher beistimmend aufgenommen wurde, gleichfalls gerne zur Ausgleichung dieser Sache acceptiren.

Die Richtung der Landeszeitung, wie sie noch in der vorjährigen Interpellation betont wurde, ist wohl nur als eine geschichtlich vorübergegangene im Berichte angeführt worden und gewiß gemildert.

Wir haben hauptsächlich den Kostenpunkt vorangestellt im Berichte; wenigstens wollte ich nichts Anderes voranstellen. Es ist auch gar keine Personenfrage, denn es ist ausdrücklich gesagt in dem Antrage: Sollten auch bindende Verhältnisse vorliegen, so dürfte es keiner Schwierigkeit unterliegen, mit dem Herausgeber und Redakteur der Zeitung in Unterhandlung zu treten.

Wir haben deutlich darauf hingewiesen, daß die Regierung mit keinem anderen Unternehmer, sondern nur mit dem Redakteur der Landeszeitung in Unterhandlung treten, außer insoferne keine bindenden Verträge da sind. Wir wollten keine Beeinträchtigung des Redakteurs und Herausgebers, weil wir glaubten, durch die hohe Zahl der Abonnements sicheren Ersatz zu bringen. Ich glaubte als Berichterstatter, mich auf die Begründung des Comité's im Antrage beziehen zu dürfen, wenn aber die Herrn wünschen, daß dieselbe im Antrage weggelassen werde, habe ich durchaus Nichts dagegen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den abgeänderten Antrag welcher lautet. (Verliest denselben.)

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über das Gesuch des Cäcilienvereines um eine Unterstützung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Giln das Wort zu nehmen.

v. Giln:

Hoher Landtag!

Der eingesetzte Petitionsausschuß erstattet über das erst in der Sitzung vom 19. d. M. eingebrachte und ihm überwiesene Gesuch des Vorstandes des Cäcilienvereines von Vorarlberg um eine Unterstützung nachstehenden

Bericht:

Ueber ein auch im v. J. eingestelltes diesfälliges Gesuch hat der Comitébericht ausgesprochen, daß der Cäcilienverein in Vorarlberg in seinem Streben und Erfolgen Anerkennung und Theilnahme verdiene, und wurde demselben ein Unterstützungsbetrag von fl. 50.— gewährt.

Wird auf frühere Jahre zurückgegangen, so ergibt sich Folgendes:

| | |
|--|-----------|
| 1871 wurde bei Entstehung des Vereines eine Subvention votirt im Betrage von | fl. 200.— |
| 1872 wurde ein erneuertes Einschreiten des Vereines gänzlich abgelehnt, | |
| 1873 schritt der Verein wieder ein, und erhielt einen Beitrag von | fl. 50.— |
| 1874 wurde demselben ein Betrag votirt von | fl. 100.— |
| 1875 ist der Verein um keinen Beitrag eingekommen | |
| 1876 wurde, wie oben, der Unterstützungsbetrag erteilt mit | fl. 50.— |

Es stellt sich sohin dar, daß in 6-jähriger Periode insgesammt fl. 400.— für Vereinszwecke aus Landesmitteln verabfolgt wurden, daß im Jahre 1872 ein Beitrag geradezu abgelehnt und im Jahre 1875 hierum gar nicht eingeschritten worden ist, daß sohin die Subventionierung des Vereines weder eine ständig gewährte, noch ununterbrochen erbetene war.

Wenn nun nach solchem Vorgange ein unmittelbar vor Schluß der Session eingebrachtes Gesuch

um erneuerte Unterstützung nicht mehr erwartet wurde und auch die Anschauung vertreten wurde, im Gebote der Sparsamkeit die bezügliche Unterstützung, wie bisher nicht als eine ständige und ununterbrochene zu behandeln, so hat sich dennoch das Comité in Erörterung und Ermägung der Gesuchsgründe auch für einen Beitrag im Jahre 1877 ausgesprochen, ohne sich aber in der Zifferhöhe zu vereinigen.

Im Gesuche wird vorzüglich begründet, daß der Verein durch Herausgabe des Vereins-Organes „der Kirchenchor“ dessen Existenz durch dessen zahlreiche Verbreitung nunmehr gesichert sei, noch durch eine haftende Gründungsschuld gedrückt werde.

Angeichts des Angeführten sprach sich das Comité in seiner Mehrheit für einen Unterstützungsbetrag von fl. 50.— aus, wogegen sich das Comité-Mitglied Johann Thurnher vorbehält, durch ein besonderes Minoritäts-Votum, oder durch einen bei der Verhandlung zu stellenden Antrag die Gewährung eines höheren Betrages zu begründen.

Es wird sohin der Antrag erhoben.

Hoher Landtag wolle beschließen:

Dem erneuerten Ansuchen des Cäcilienvereines von Vorarlberg um Unterstützung, ist durch einen Beitrag für das Jahr 1877 im Betrage fl. 50 aus Landesmitteln gewährend zu entsprechen.

Bregenz, am 20. April 1877.

Albert Rhomberg,

D b m a n n.

v. Gism,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Thurnher: Herr Karl Ganahl hat sich vorhin sehr standhaft den Wünschen des Abg. Kohler gegenübergestellt, mit mir in einer Frage in Uebereinstimmung zu sein, um zu sehen, daß wir demselben Antrage zustimmen.

Das Schicksal hat mich in dem vorliegenden Gegenstande auf einen Boden geworfen, von dem sich Karl Ganahl vor ein paar Tagen aussprach, es hat mich nämlich in den Comitéssitzungen über diesen Gegenstand genöthigt, mit Herrn Karl Ganahl das Brod zu genießen, von dem er vor ein paar Tagen angedeutet, daß es bitter schmecke, das Brod der Minorität.

Die Herren haben aus dem Berichte entnommen, daß sich das Comité über die Höhe des dem Cäcilien-Verein zu gewährenden Beitrages nicht einigen konnte. Der vorliegende Bericht ist, wie Sie aus diesen Andeutungen ersehen, darum auch der Bericht der Majorität.

In demselben ist mehreres hervorgehoben, was auf mich den Eindruck macht, daß die Majorität eigentlich auf eine Nichtgewährung irgend welcher Subvention kommen müßte.

Es ist zuerst gleich am Anfang das verspätete Einbringen hervorgehoben, dann ist sich bemüht worden, geschichtlich nachzuweisen, daß dem Verein nur von Jahr zu Jahr Gelbbewilligungen ertheilt wurden, daß eine solche namentlich 1872 verweigert wurde und daß das verspätete Einbringen eigentlich auch nicht mehr erwartet wurde.

Es sind somit eigentlich gerade jene Gründe hervorgehoben worden, welche für eine Nichtbewilligung sprechen würden, darunter insbesondere jene Stelle aus der Petition, welche von der sonstigen Sicherstellung des Vereinsorganes, des Kirchenchores spricht.

Ich finde mich genöthigt, dem Antrage eine Abänderung beizufügen, auch noch aus dem Grunde, weil ich darin vermiße, daß die Anerkennung des Strebens des Vereines, welche in früheren Jahren ausgesprochen ist, im Antrage gänzlich übersehen wurde. Ich stelle den Abänderungsantrag, daß nach dem Worte „ist“ die Worte eingesetzt werden: „in Anerkennung seines Bestrebens und zur Förderung seiner Wirksamkeit“ und daß an Stelle des Betrages von 50 fl. der Betrag von 100 fl. gesetzt werde.

Wenn wir das Ziel des Vereines ins Auge fassen, die katholische Liturgie in Vorarlberg zu wecken und zu befördern und wenn wir mit Vergnügen konstatiren können, daß der Verein bereits eine erspriessliche Wirksamkeit in Vorarlberg entfaltet hat, so glaube ich, ist diese höher einzustellende Summe wohl gerechtfertigt, um damit das Streben des Vereines zu erleichtern.

Ich stütze aber diesen meinen Antrag, 100 fl. einzusetzen, nicht bloß auf das bisher Gesagte, sondern auch auf die Wahrnehmung, welche ich bei Besprechung dieses Gegenstandes im Kreise der Abgeordneten zu machen Gelegenheit hatte, nämlich daß mehrere Herrn in der Lage waren, aus persönlicher Wahrnehmung die Bestrebungen des Vereines als unterstützungswürdig zu bezeichnen und daß 10 von den anwesenden Herrn ausdrücklich mit der Einstellung einer Summe von 100 fl. sich als zustimmend erklärten. Nach diesem dürfte ich wohl hoffen, daß der Antrag auf 100 fl. auch angenommen würde, wenn mich nicht eine Aeußerung des Herrn Obmannes aus der Comiteesitzung in dieser Zuversicht einigermaßen störte, indem er erklärte der Antrag des Comitees mit 50 fl. werde doch ganz sicher angenommen werden. Ich will nur sehen, wie es in diesem Bezuge geht; es wird mich nicht alteriren, wenn es der Agitation von irgend welcher Seite gelungen wäre, eine Herabstimmung auf 50 fl. zu bewerkstelligen. Ich sehe mich nur genöthigt, meinem gegebenen Wort und meiner Ueberzeugung gemäß den Antrag in diesem Sinne zu stellen und aufrecht zu erhalten.

Rhomberg: Die Herrn haben gehört, was Thurnher, der in der Minderheit des Petitionsausschusses bei dieser Angelegenheit war, gesagt hat, nämlich daß er aus dem Anfange des Berichtes ersehen habe, daß eigentlich die ganze Geschichte auf Nichtbewilligung einer Subvention abzielte. Ich muß wirklich gestehen, Anfangs waren der Berichterstatter v. Gilm und ich der Ansicht, daß alljährlich die gleiche Unterstützung doch etwas zu viel sei, namentlich nachdem es im Gesuch heißt, daß die Existenz der Zeitschrift durch das Abonnement gesichert sei. Dann heißt es noch, daß noch ein Defizit da sei, welches gedeckt werden müsse; aber am Schlusse haben wir auch gesehen, daß es darin heißt, es sollte doch nach und nach ein Fond für den Säcilienverein gegründet werden. Ich glaube m. S. daß wir zur Gründung eines Fondes keine Geldmittel vom Lande bewilligen können und bin überzeugt, daß das Defizit, welches der Säcilienverein hat, nicht so bedeutend ist und daß der Herr Vorstand des Vereines nicht gedrängt sein wird, das Defizit sogleich oder in kurzer Frist zu decken. Deswegen also und in Anbetracht, daß die Landeskasse nicht zu sehr in Anspruch genommen werde, haben wir geglaubt, für Nichtbewilligung des Ansuchens zu sein. Nachdem wir jedoch gehört haben, daß von Seite des Herrn Thurnher schon bereits eine Zustimmung auf 100 fl. erzielt worden ist, so haben wir uns wieder besprochen und haben geglaubt, wir wollen 50 fl. ansetzen, um so eine Differenz zu beseitigen und dahin zu wirken, daß unser Majoritätsantrag am Ende zum Beschlusse erhoben werde. Weiter habe ich nichts gesagt und überlasse es dem Herrn Thurnher, zu schauen, wie es geht, ich habe nicht agittirt.

Thurnher: Ich muß auf die allerletzte Bemerkung des Herrn Rhomberg erwiedern, daß ich keine Person genannt habe.

Was nun die vom Herrn Albert Rhomberg angezogene Stelle wegen Gründung eines Fondes betrifft, erlaube ich mir aus dem Gesuche zu konstatiren, daß die gegenwärtig angesuchte Unterstützung nicht diesen Zweck hat.

Es ist im Wortlaute des Gesuches gesagt, daß noch eine alte Schuld am Unternehmen sehr drückend anhalte; der Verein ist bestrebt, diese Schuld zu decken, führt dann aber im Weiteren aus, daß er damit noch lange nicht am Ziele ist, daß noch sehr viel auf dem Gebiete der Reform der kath. Kirchenmusik in Vorarlberg zu thun ist und erst wenn man in diesen verschiedenen Richtungen weiter vorwärts geschritten sein würde, endlich auch in Betracht gezogen zu werden verdiene, daß der Verein auch in Zukunft viel zu arbeiten und zu leisten habe, und daß er, um durch die materielle Unabhängigkeit sein Wirken zu erleichtern, in Zukunft anstreben müßte einem dazu nothwendigen Fond zu

schaffen; es ist aber nirgends angedeutet, daß zur Gründung dieses Fonds Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Dies zur Berichtigung.

Berchtold: Ich möchte nur kurz konstatiren, daß mit den angetragenen 100 fl. des Johann Thurnher jedenfalls die Schuldenlast nicht getilgt werden kann, daß sie mehr beträgt als 100 fl. Andererseits möchte ich dem hohen Hause die Erwägung empfehlen, ob es nicht auch der Mühe werth ist, für ein geistiges Kulturgebiet, für geistige Kulturzwecke etwas zu votiren, wie wir ja wiederholt für materielle Kulturzwecke aus dem Landesfonde Beiträge votirt haben.

Ich betrachte den Zweck des Säcilienvereines in der That für einen geistigen Kulturzweck und die Reform der Kirchenmusik ist gewiß etwas, was für die geistige Kultur von großer Bedeutung ist und darum unterstütze ich den Antrag des Hrn. Thurnher.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn mehr das Wort nimmt, schließe ich die Besprechung und gebe noch dem Herrn Berichterstatter das Wort.

v. Giln: Der Antrag des Comitee's in seiner Majorität ist vor Allem anderen in dem Gebote der nothwendigen, erforderlichen Sparsamkeit und andererseits in der bisherigen Ueberzeugung begründet. Mit Beträgen von 100 fl. haben wir für Unterstützungszwecke noch nicht viel herumgeworfen.

Aus diesem Grunde sind wir auch auf den im Vorjahre votirten Betrag von 50 fl. gekommen.

Wer in dieser Sache agitirt hat, weiß ich nicht, ich einmal nicht, obgleich der Vorwurf der Agitation, den Herr Thurnher gemacht hat, nur auf die Majorität des Comitee's gerichtet gewesen sein kann, und ich weise diesen Vorwurf der Agitation geradezu zurück.

Gegen den Antrag, daß aufgenommen werden soll „in Anerkennung des Strebens und der Wirksamkeit des Vereines“, habe ich nichts einzuwenden.

Im Uebrigen bin ich aber natürlich bemüht, auf dem Antrage des Comitees mit einem Betrage von 50 fl. noch fortan stehen zu bleiben.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung des Antrages des Hrn. Thurnher. Derselbe könnte in einen Abänderungs und einen Zusatzantrag getheilt werden, indessen, denke ich, wird das hohe Haus keinen Einwand erheben, den Antrag im Ganzen, in neuer Fassung entweder abzulehnen oder anzunehmen. (Verliest den Antrag.)

Diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Antrag einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Hohe Versammlung!

Wenn Angesichts der jetzigen außergewöhnlichen allgemeinen Verhältnisse und der schwebenden großen Tagesfragen die hohe Regierung sich gedrängt gesehen hat, die Dauer der diesmaligen, vorausichtlich letzten Session dieses hohen Landtages kurz zu bemessen, so ist es doch Ihrer angestrengten Thätigkeit gelungen, in dieser kurzen Frist alle laufenden Landesangelegenheiten verfassungsmäßig der Erledigung zuzuführen.

Mit Genugthuung konstatire ich, daß Sie in ruhigem Ernste nicht allein für den regelmäßigen Fortgang der Landes- und Gemeindeverwaltung Fürsorge getroffen, sondern daß Sie auch manche wichtige, hoffentlich segensvolle Maßnahmen volkswirtschaftlicher Natur beschloßen haben.

Sprüchwörtlich ist nach gethanener Arbeit gut ruhen. So mögen Sie denn und werden mit Befriedigung, geleitet von meinen besten Wünschen, an ihren häuslichen Herd heimkehren. In flüchtigen Rückblicke auf die eben zu Ende gehende Landtagsperiode drängt sich zunächst die Thatsache vor,

daß die laute und einmüthige Stimme des Landes der hohen Landesvertretung wiederholt die ange-
nehme Verpflichtung auferlegt hat, bei den vorgetretenen besonderen Anlässen des Landes unverbrüch-
licher Treue und Anhänglichkeit an das Reich unter der ruhmreichen Habsburgischen Kaiserdynastie
Ausdruck zu verleihen. Es haben aber auch die Vorkommnisse und Verhältnisse in diesem Zeitabschnitte
ganz besonders nahe gelegt, wie innig verwoben und verflochten das Geschick unseres theuren Heimat-
landes mit dem des großen Vaterlandes Oesterreich zusammenhängt, wie jeder Pulsschlag des großen
Ganzen den Theil am westlichen Ende mächtig durchwirkt. Es hat sich mit verstärkter Schärfe die
Erkenntniß und die Ueberzeugung ausgeprägt, wie ohne das staatliche Gemeinwesen, Ordnung und freies,
gesittetes Leben gar nicht möglich ist und wie unabweisbar nothwendig es daher falle, daß alle Theile
zum großen Ganzen einträchtig zusammenwirken und die Schwierigkeiten von demselben fernhalten.

Auch die hohe Versammlung hat in dieser Wahlperiode, in der sie mit dem größten Eifer
gar viel nachgedacht und gearbeitet hat, die Erfahrung gemacht, wie mannigfache Anforderungen in
Kreuz und Quer von allen Seiten an das Reich anstürmen, wie vielerlei Meinungen, Anschauungen
und Ueberzeugungen sich mit aller Beharrlichkeit geltend zu machen bestrebt sind u. wie es so namentlich
in Oesterreich auch dem Gerechtigkeit liebenden Habsburgischen Szepter schwer fallen muß, das Staats-
ruder zu führen.

Es hat denn auch die Bevölkerung des Landes sich beflissen, Ruhe zu beobachten, Sicherheit
der Person und des Eigenthums und die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, die aner-
kennenswerthen Bestrebungen der k. k. Behörden im Lande zu unterstützen u. mit Willen den staatsbürger-
lichen Verpflichtungen nachzukommen, andererseits aber durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit in red-
lichem Gewinne die Verhältnisse zu verbessern, stets übrigens bedacht und in Sorge, daß die an den
Staat herangetretenen Schwierigkeiten sich glücklich lösen mögen, daß keine weitem Schwierigkeiten sich
hereindrängen. Es gereicht dem hohen Hause gewiß zur Beruhigung, zu wissen, daß bei unserem Aus-
einandertreten die Bevölkerung des Landes wohlgesinnt dasteht und daß das Land bei aller schweren
Zeit sich in verhältnißmäßig guten Zuständen befindet.

So mögen wir denn auch wünschen, daß die kommende Landesvertretung in der Lage sein
werde, das Wohl des Landes und damit das Wohl des Reiches bestens zu fördern. Vor unserem Aus-
einandertreten wollen wir aber Allerhöchst dessen gedenken, Allerhöchst welcher in schwerer Zeit die Re-
gierung angetreten, so viele Stürme durchgemacht und mit fester Hand das Staatsruder geführt hat,
bei dem ebenso ritterlicher Muth wie rührender Edelsinn sich bethätigt hat und der sicher bei den jetzt
androhenden Stürmen auch in der Kraft sein wird, zum Wohl und Besten der Völker das Reich glück-
lich durch alle Gefahren an sichern Port zu führen. Ich lade daher die verehrten Herrn ein, ein
dreifaches Hoch auszubringen. Seine k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz
Josef I. von Oesterreich lebe Hoch — Hoch — Hoch! (Allgemeine dreimalige Hochrufe.)

Mit aller Genugthuung spreche ich den Herrn meinen verbindlichsten Dank für das freundliche
Entgegenkommen aus, das Sie mir mehr und mehr entgegengetragen haben und das mich in die Lage
gesetzt hat, den Anforderungen meiner Stellung und berechtigten Wünschen thunlichst gerecht zu werden.
Ich glaube, auch nur der Dolmetsch ihrer Wünsche zu sein, wenn ich unserem hochverehrtesten Herrn
Regierungsvertreter Hofrath Karl Ritter von Schwertling den Dank des h. Hauses für die auch in
dieser Landtagsession bewährte freundliche und thätige Mithilfe ausspreche. (Die Versammlung er-
hebt sich.)

Hofrath v. Schwertling: Hochverehrte Herrn! Mit der heutigen Sitzung wird diese
Landtagsperiode geschlossen, während welcher ich die Ehre gehabt habe, die Regierung vertreten zu kön-
nen. Ich kann voraussetzen, daß die meisten der Herrn Abgeordneten auch im nächsten Landtage die
Plätze wieder einnehmen werden, die sie jetzt inne haben; was aber meine Person betrifft, so ist es
ganz unbestimmt, ob es mir vergönnt sein wird, auch in der nächsten Periode die Regierung vertreten
zu können. Es bleibt mir daher nur übrig, mich jetzt von den Herrn zu verabschieden, Ihnen zu

danken für die Freundlichkeit, die Sie mir bewiesen, für das Vertrauen, mit dem Sie mir entgegengekommen sind und kann nur den Wunsch beifügen, daß Sie mir, wenn ich nächstes Jahr nicht mehr in gegenwärtiger Eigenschaft in Ihrer Mitte weile, eine freundliche Erinnerung bewahren werden. Herr Landeshauptmann! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, welche Sie mir gespendet haben.

Landeshauptmannstellvertreter v. Gilm: Meine Herrn! Wir legen heute am Schluß dieser Session, wie der Herr Regierungsvertreter gerade gesagt hat, Alle unsere Mandate in die Hände unserer Wähler als Abgeordnete. Als von Sr. Majestät dem Kaiser für den Landtag bestellter Landeshauptmannstellvertreter will ich nur Weniges erwähnen. Die Landesvertretung hat wohl von jeher hochgehalten die Treue und Liebe für Se. Majestät den Kaiser und hoch dessen Dynastie, stets gewahrt und immer und immer manifestirt und an den Tag gelegt; und das, was wir soeben in diesem Saale durch unser freudiges Hoch für das Wohl und Beste Seiner Majestät unseres Kaisers ausgedrückt, diese Gesinnung soll stets und immer nicht bloß eine bleibende in unserer Landesvertretung sondern im ganzen Lande sein. Wenn wir auf die 6-jährige Periode unserer Wirksamkeit zurückblicken, so haben wir wohl Manches geleistet durch unsere Beschlüsse, um das materielle Wohl des Volkes und Landes zu fördern; wir thaten das sozusagen stets und immer einmüthig und thaten es in der Hoffnung daß wir etwas gewirkt haben, daß auch seine Früchte zum Besten des Landes bringen sollte.

Es sind uns aber auch in materieller Beziehung viele Fragen aus der Hand gerückt, die in höherer Anerkennung stehen und leider haben wir diesfalls viele Wünsche, welche uns bisher theils durch die Macht der Zeitverhältnisse und theils durch andere Anschauungen der h. Regierung verwehrt worden sind. Hoffen wir, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei.

In geistiger Beziehung meine verehrten Herrn!, in Förderung der geistigen Interessen ist die Majorität des Landtages wie allerorts müthig in den Kampf getreten; Siege haben wir keine zu verzeichnen, aber auch gewiß keine Niederlage, denn die Prinzipien in uns, auf Glaube und Vertrauen, Hoffnung und Ueberzeugung begründet, sind wir nicht schwankend geworden; wir stehen immer noch fest zu denselben. Wir dürfen hoffen, daß diese Prinzipien, welche wir vertreten, auch immer weiteres Verständniß im Lande finden und daß der Same, welcher gelegt worden ist, aufgehe, keime und endlich blühe.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß es wohl unser Aller Wunsch ist, mit dem wir vollen Herzens auseinander gehen, daß unter den Segnungen des Friedens unser Land stets und fort mehr erblühen möge und daß es einer künftigen Landesvertretung durch ihr Streben und ihre Förderung endlich gegönnt sei, ein wahres und dauerndes Wohl unseres lieben Landes zu begründen und darum mit dieser Liebe für unser Land glaube ich auch Ihrer Gesinnung zu entsprechen, wenn wir vor unserem Scheiden ein dreifaches Hoch ausbringen.

Unser geliebtes Vaterland Vorarlberg lebe Hoch, Hoch, Hoch! (Allgemeines dreifaches Hoch.)

Landeshauptmann: Ich erkläre hiemit den Landtag für geschlossen.

Schluß 1³/₄ Uhr Nachmittags.